

**1. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Donnerstag, 26. September 2019,
Stadthaus, Ratsaal,
Sitzungsdauer: 18.15 Uhr – 22.30 Uhr**

Anwesend sind: 36 Ratsmitglieder (von 40 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. Reto Grolimund, 3. Urs Knapp, 4. David Plüss, 5. Daniel Probst,
6. Simone Sager, 7. Markus Wyss

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Ramazan Balkaç (ab 18.40 Uhr), 3. Eugen Kiener,
4. Andrea Leonhardt Moor, 5. Dr. Rudolf Moor, 6. Luc Nünlist, 7. Dr. Arnold Uebelhart,
8. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Heidi Ehram, 2. Beat Felber, 3. Muriel Jeisy, 4. Thomas Kellerhals

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Beat Bachmann

Grünliberale Partei:

1. Christian Ginsig

Grüne Olten:

1. Myriam Frey Schär, 2. Michael Neuenschwander, 3. Raphael Schär, 4. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Philippe Ruf, 3. Ursula Rüegg, 4. Christian Werner (ab 19.15 Uhr)

Junge SP Region Olten:

1. Corina Bolliger, 2. Florian Eberhard (ab 19.15 Uhr), 3. Simon Muster

Olten jetzt!

1. Daniel Kissling, 2. Tobias Oetiker, 3. Laura Schöni, 4. Denise Spirig

parteilos

1. Ernst Eggmann

Stadtrat:

Dr. Martin Wey, Stadtpräsident

Thomas Marbet, Direktion Bau

Marion Rauber, Direktion Soziales

Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Dienste

Iris Schelbert-Widmer, Direktion Bildung und Sport

Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:

Franco Giori, Leiter Ordnung und Sicherheit (ab 20.45 Uhr)

Thomas Küng, Leiter Direktion Bildung und Sport (bis 22.00 Uhr)

Kurt Schneider, Verwaltungsleiter Direktion Bau (bis 19.40 Uhr)

Entschuldigt abwesend:

Deny Sonderegger

Huguette Meyer Derungs

Unentschuldigt abwesend:

Alexandra Kämpf

Ursula Rüegg

Vorsitz: Daniel Probst

Protokollführerin: Andrea von Känel Briner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Antrittsrede des neuen Gemeindeparlamentspräsidenten
2. Mitteilungen
3. Gemeindeparlament/Demission
4. Aufnahme und Vereidigung von drei neuen Ratsmitgliedern
5. Geschäftsprüfungskommission/Demission und Ersatzwahl
6. Unerledigte parlamentarische Vorstösse/Abschreibung und Kurzberichterstattung
7. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
 - 7.1. Postulat Tobias Oetiker (Olten jetzt!) betr. Förderung der nicht kommerziellen Nutzung des öffentlichen Raums
 - 7.2. Interpellation SP/JSP betr. Langsamverkehr zwischen Bahnhofbrücke und Postplatz
 - 7.3. Postulat Olten Jetzt! betr. Einführung eines Request Tracking Systems in der Stadtverwaltung
 - 7.4. Postulat Fraktion SP/JSP betr. Senkung der Kosten der Eltern für die familienergänzende Kinderbetreuung
 - 7.5. Überparteiliches Postulat betr. gleichzeitiger Wahltermin für Stadtpräsidium und Stadtrat
 - 7.6. Postulat Christine von Arx (SP) betr. Protokolle der Parlamentssitzungen
 - 7.7. Motion Simon Muster (SP/JSP) betr. Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen/Beantwortung
 - 7.8. Interpellation Andrea Leonhardt (SP und Junge SP) betr. Angebote für Kinder mit Diagnosen im Autismusspektrum
 - 7.9. Motion Philippe Ruf (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Samstagsmarkt auf der Kirchgasse
 - * 7.10. Motion Fraktion SP/JSP betr. Gewichtung der ökologischen Aspekte bei Submissionen
 - ** 7.11. Postulat Fraktion SP/JSP betr. Prüfung der Realisierung eines «Hauses der Kultur» an der Kirchgasse
 - * 7.12. Postulat SP/JSP betr. Fussgängerverbindung der Aare entlang durch die Badi während der Winterpause

* 7.13. Interpellation Raphael Schär (GO) und Mitunterzeichnende betr.
demokratische Mitbestimmung bei Gestaltungsplänen

* aus Zeitgründen verschoben

** zurückgezogen

* * *

Parlamentspräsident Daniel Probst: Als erstes steht auf der Traktandenliste die Antrittsrede des neuen Gemeindeparlamentspräsidenten. Das bin ich, und ich habe mich vorbereitet und beginne jetzt mit dieser Rede.

* * *

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. September 2019

Prot.-Nr. 1

Übernahme des Vorsitzes durch das neu gewählte Präsidium mit Antrittsrede

Parlamentspräsident Daniel Probst hält folgende Antrittsrede:

„Olten ist die einzige Gemeinde im Kanton Solothurn mit einem Parlament. Wir haben nämlich eine ausserordentliche Gemeindeorganisation. Das heisst, Ihr wisst es, in Olten finden keine Gemeindeversammlungen statt, an denen alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger teilnehmen können, um über Sachgeschäfte zu diskutieren und zu entscheiden, die der Stadtrat oder Gemeinderat vorbereitet haben. Nein, in Olten haben wir Parlamentssitzungen wie heute, an denen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wie auch der Stadtpräsident mit seinem Stadtrat eigentlich nichts zu sagen haben. Sie haben nichts zu sagen. An der Parlamentssitzung können sie nur zuhören und wenn sie gefragt werden, dürfen sie etwas sagen. Wir Gemeinderäte beschäftigen uns hier meistens mit uns selber. Da sind wir ehrlich. Wir beschäftigen uns vor allem mit uns selber. Ich habe es gezählt. Bis zur Halbzeit dieser Legislatur haben wir in Olten sage und schreibe 42 Motionen und Postulate und 35 Interpellationen eingereicht. Wenn man die Schulferienwochen abzieht, da arbeiten die Politiker ja meistens nicht, ergibt dies einen Vorstoss pro Woche, mit dem wir uns selber beschäftigen. Da bleibt eigentlich nicht viel Zeit oder meistens nicht viel Zeit. Ihr könnt Euch erinnern, dass wir die Sachgeschäfte des Stadtrates, und um sie geht es eigentlich hauptsächlich, richtig behandeln können. Wenn ein solches Sachgeschäft einmal vorliegt, sind waren wir uns meistens nicht so einig. Wir haben es vielleicht nicht gut vorbereitet. Wir haben es dann zurückgewiesen oder, wenn wir es verabschiedet haben, haben wir das Referendum ergriffen. Alle Parteien haben irgendetwas davon mitgemacht. Wir haben also die Verantwortung meistens abgeschoben, entweder zurück an den Stadtrat oder dann zur Entscheidung an das Volk statt, dass wir unsere Aufgabe wahrgenommen haben, nämlich selber Lösungen zu suchen und zu entscheiden. Ist dies die Aufgabe unseres Parlamentes? Wenn wir Aufgaben als aufgeben verstehen, dann ja, denn, wenn wir als Parlament so weitermachen, das ist meine Meinung, nehmen wir unsere Verantwortung nicht wahr. Wir schieben sie ab. Dann geben wir wirklich auf. Dann ist dies die Aufgabe des Parlaments. Dann braucht es uns nicht mehr. Dann funktioniert Olten auch ohne Parlament bestens. Wenn wir es aber als Aufgabe des Parlaments begreifen, dass wir Verantwortung übernehmen, geben wir uns eben nicht auf, sondern nehmen unsere Aufgabe wahr. Ich wünsche mir, dass wir in der zweiten Hälfte der Legislatur, die jetzt anfängt, wir sind in der Hälfte, vermehrt die Aufgabe als Parlament wahrnehmen, nämlich erstens, das ist meine Meinung, ist unsere prioritäre Aufgabe, dass wir die Sachgeschäfte des Stadtrates behandeln. Wenn wir es als Parlament nicht mehr schaffen, diese Geschäfte innert nützlicher Frist zu behandeln und zu entscheiden, machen wir unseren Job als Parlamentarierinnen und Parlamentarier nicht. Also vor allem Konzentration auf Sachgeschäfte des Stadtrates, und alles andere ist Beilage, wie man so schön sagt. Zweitens wirklich ein Appell: Überlegt doch, wenn Ihr das nächste Mal einen Vorstoss einreicht, ob es ihn wirklich braucht. Versteht mich nicht falsch. Vorstösse sind und bleiben ein wichtiges Element unserer Gemeinde. Manchmal muss man dem Stadtrat ein wenig auf die Sprünge helfen oder es gibt vielleicht ein Thema, das man in der Öffentlichkeit aufgenommen hat, das einem unter den Nägeln brennt und der Stadtrat vielleicht noch nicht entdeckt hat. Dann macht es absolut Sinn, dass man einen Vorstoss einreicht und nachher die Stadt oder den Stadtrat aktivieren kann, selber etwas zu unternehmen. Manchmal reicht

aber auch ein Telefon an die Stadtverwaltung oder Ihr kennt ja alle die Stadträte persönlich und seid mit ihnen per Du. Ihr könnt ihnen auch persönlich eine Idee überreichen oder etwas sagen, das Euch auf dem Herzen liegt. Manchmal reicht auch ein direktes Gespräch, statt gleich einen Vorstoss einzureichen. Drittens habe ich, als ich die Protokolle angeschaut habe, festgestellt, dass wir sehr, sehr lange Sitzungen hatten. Da wünsche ich mir, dass wir uns ein wenig disziplinieren. Ich habe gesehen, dass es auch im Geschäftsreglement steht. Der Parlamentspräsident ist dafür verantwortlich, dass hier Disziplin herrscht, und das heisst für mich, dass wir vor allem ein Votum abgeben, wenn wir einen substantiellen Beitrag an das Geschäft oder einen Vorstoss leisten können. So vom Gefühl her würde ich sagen, dass etwa ein Fünftel unserer Voten ist meistens ein substantieller Beitrag. Die anderen Sachen sind vorwiegend persönliche Bemerkungen, was einem noch so auf dem Herzen liegt, auch Ausdruck von persönlichen Gemütszuständen, habe ich hier schon gehört, oder, das ist das Meiste, Wiederholungen aller Art. Versucht hier, vielleicht in der zweiten Hälfte der Legislatur, solche Bemerkungen für die Pause aufzubewahren, vielleicht für Bloggs oder Facebook oder auch für das gemeinsame Bier nach der Sitzung, das wir immer wieder haben. Wir investieren alle sehr viel Zeit in die Parlamentsarbeit. Wir müssen uns Zeit freischaufeln. Wir haben einen Job, eine Familie, wir haben Hobbys. Ich glaube, wenn wir hier sind, wollen wir vor allem Qualität statt Quantität haben, mehr Inhalt statt Floskeln und mehr Lösungen statt persönliche Befindlichkeiten. Ich möchte aber in meinem Parlamentsjahr vor allem ein Parlament, das sich nicht mit sich selber beschäftigt und vielleicht auch nicht immer mit den sehr grossen Fragen der Welt, sondern ich möchte, dass sich das Parlament zuerst mit den grossen Fragen von Olten beschäftigt. Dafür sind wir hier gewählt. Wir sind hier nicht im Kantonsrat, wir sind nicht im Nationalrat, und wir sind nicht in der UNO. Und ich möchte, dass wir gemeinsam nach Lösungen für unsere Stadt suchen. Deshalb habe ich Euch allen ein Blatt „Gemeinsam für Olten“ auf den Tisch gelegt. Das soll so etwas das Motto sein, zumindest für das Jahr, das jetzt läuft, dass wir zusammen einstehen wollen, zusammen nach Lösungen suchen, unsere Aufgabe möglichst machen und sie nicht delegieren. Zum Wohl von Olten soll dies sein und vor allem zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger, die uns vor zwei Jahren gewählt haben. Ich glaube, sie sollen auch ein Parlament, das Verantwortung übernimmt, und nicht eines, das Verantwortung delegiert. Mit diesem Blatt zusammen habt Ihr noch einen Pin erhalten. Wenn jemand keinen Pin hat, könnt Ihr Euch melden. Es würde mich freuen, wenn Ihr diesen tragen würdet. Wir hatten schon einmal einen solchen. Aber damals waren noch nicht viele dabei. Es war ein etwas grösserer. Heinz Eng hat einen grösseren gemacht, etwas geklotzt. Ich habe jetzt ein wenig gekleckert. Aber dafür zieht er einem nicht gleich das Veston auf der Seite hinunter, wenn man ihn befestigt. Es würde mich freuen, wenn Ihr ihn tragen würdet. Die Idee ist, dass alle gewählten Parlamentarierinnen und Parlamentarier einen solchen Pin haben, auch diejenigen, die neu eintreten. Ich habe der Stadt jetzt 100 Stück geschenkt. Die Stadträte sind auch vom Volk gewählt. Eine Ausnahme mache ich noch bei Andrea von Känel und Markus Dietler. Sie sind zwar nicht vom Volk gewählt. Aber sie arbeiten viel für uns und machen uns das Leben leichter. Deshalb bekommt Ihr diesen, und ich hoffe, dass Ihr ihn mit Stolz tragen und immer daran denken werdet: Gemeinsam für Olten. Danke für Eure Aufmerksamkeit“.

Es folgt Applaus.

Monique Rudolf von Rohr: Lieber Daniel und liebes Parlament, erlaubt mir bitte nur ganz kurz, den Moment zu würdigen, in dem Daniel das Parlamentsjahr antritt. Daniel ist seit den Jungliberalen, seit Urzeiten, in die Politik involviert und immer engagiert dabei. Manchmal ist er einverstanden, manchmal nicht. Das macht nichts. Aber ich denke, er wird einen guten Job machen, und wir wünschen ihm für diesen Job viel Kraft und Energie durch das ganze Parlamentsjahr. Alles Gute, Daniel.

Nach der Übergabe von Blumen folgt Applaus.

Daniel Probst: Merci vielmals für diese Aufmerksamkeit.

Mitteilung an
Kanzleiakten

Verteilt am

Mitteilungen

Parlamentspräsident Daniel Probst:

Protokollgenehmigungen

Die Protokolle der Parlamentssitzungen vom 21./22. November 2018, 20. Dezember 2018 und vom 23./24. Januar 2019 sind vom Büro am 9. September 2019 definitiv genehmigt worden. Vorhin habe ich vom Stadtschreiber gehört, dass man jetzt am Protokoll der Maitagung 2019 ist. Man holt langsam auf. Das ist eine gute Sache.

* * *

Einladungen

Ihr habt drei Einladungen erhalten. Sie liegen auf dem Tisch. Eine zur Vernissage der Mitwirkungsausstellung zum Projekt neuer Bahnhofplatz Olten und eine zur Eröffnung des Hauses der Museen in Olten, worüber wir uns natürlich alle sehr freuen. Auch auf das erste, aber hier besonders, weil wir ja lange darauf warten mussten, dass die Museen so umgebaut sind. Das ist sicher eine schöne Sache. Dann habt Ihr noch das Programm des Buchfestivals erhalten, das in Olten vom 7. bis 10. November stattfinden wird. Auch da würde es mich natürlich freuen, einige von Euch zu sehen.

* * *

Dank für Unterstützung Krebskranke

Dann möchte ich noch Philipp Ruf für die Organisation des Laufs «Relay for Life», bei dem es um die Unterstützung von Krebskranken geht. Das war in Balsthal. Er hat dies gut gemacht, alles organisiert, und am Tag, an dem man hätte laufen sollen, war er krank. Allen, die mitgemacht haben, ein herzliches Dankeschön. Ich glaube, dieser 24-Stunden-Lauf war ein tolles Erlebnis. Merci nochmals an Philippe. Merci an alle, die an diesem tollen Lauf mitgemacht haben.

Es folgt Applaus.

* * *

Geschenk Isolierflasche

Ihr bekommt nicht nur einen Pin, sondern auch noch ein Geschenk des Stadtrates. Es ist eine hochwertige Isolierflasche, bei der die Idee wäre, dass Ihr sie für das Gemeindeparlament verwenden könnt. Ihr könnt sie vorher mit Eurem Lieblingsgetränk füllen, vielleicht nicht unbedingt mit etwas Alkoholfreiem. Ihr müsst es selber verantworten. Sprecht es mit Eurem Fraktionspräsidenten ab. Das ist natürlich auch ein Beitrag als Stadt, welche die ganze Klimadiskussion ernst nimmt und somit hier etwas gegen Verschwendung machen möchte. Nutzt dies deshalb, natürlich nicht nur beim Parlament, sondern auch sonst. Wenn Ihr schon eine habt, könntet Ihr gerne jemandem anderen eine Freude machen und dies weiterschenken. Merci an die Stadt für das schöne Geschenk.

* * *

Beschluss Stadtrat betr. Bereinigung gesetzliche Erlasse der Stadt Olten

Der Stadtrat hat einen Beschluss gefasst, dass er die gesetzlichen Erlasse der Stadt Olten bereinigen möchte. Das war ein Vorstoss. Er macht sich jetzt an die Arbeit, und wir sind natürlich gespannt, was dabei herauskommt.

* * *

Verabschiedung Christoph Fink, Beatrice Schaffner und Marlène Wälchli Schaffner

Letztes Mal hatten wir drei Austritte. Es ging relativ schnell. Wir konnten sie gar nicht mehr richtig verabschieden. Ich habe für alle eine Stadt-Olten-Karte organisiert und werde sie zirkulieren lassen. Dann können alle unterschreiben oder ein, zwei, drei Worte hineinschreiben, und wir lassen es den dreien zukommen. Wir fangen bei Philippe an. Du kannst auch noch etwas Persönliches hineinschreiben.

* * *

Vorstösse/Eingang

- Überparteiliche Motion betr. Ausarbeitung einer Vorlage zur Erreichung des Netto-Null-CO2-Ziels für die Einwohnergemeinde Olten
- Interpellation Fraktion Grüne betr. Fragen zum Schulhaus Kleinholz

* * *

Rückzug Postulat Haus der Kulturen

Das Postulat zur Prüfung der Realisierung des Hauses der Kulturen an der Kirchgasse wurde zurückgezogen.

* * *

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. September 2019

Prot.-Nr. 2

Fraktionserklärung Fraktion Grüne betr. Bahnhofplatz

Raphael Schär: Der Fussweg von der Bahnhofunterführung zur Treppe zum Trottoir an der Aarburgerstrasse und der dort platzierten Bushaltestelle gehört zu den intensivst begangenen Abschnitten in unserer Stadt. Die Treppe und der Zugangsbereich mussten bekanntlich einer Sanierung unterzogen werden. Die Sanierung ist notwendig, um die Zeit bis zur definitiven Gestaltung des Bahnhofplatzes zu überbrücken. Bekanntlich hat diese Sanierung im Juni angefangen. Die Treppe sowie der ganze Ländiweg zwischen dem Bahnhofvorplatz und der Wildsau mussten gesperrt werden. Doch schon nach ein paar wenigen Tagen sind die Arbeiten anfangs Juli eingestellt worden. Seither sind drei Monate vergangen. Man konnte in der Presse Mitte August lesen, dass die Baufirma offenbar zu viele Arbeitsaufträge angenommen hat und deshalb die Arbeiten an dieser Treppe und diesen Zugängen stilllegen musste. Im besagten Artikel ist in Aussicht gestellt worden, dass etwa Ende August wieder daran gearbeitet werden könnte und es dann fertig sein wird. Passiert ist wie nichts, ausser, dass am 10. September das Gitter auf die Seite geschoben und der Zugang zum Ländiweg endlich wieder freigegeben wurde. Der Grund hat uns nochmals ein wenig stauen lassen. Die Eröffnung verzögert sich weiterhin und zwar aufgrund von fehlenden Elementen. Man rechnet bei dieser Treppe mit November. Wir Grüne sind darüber sehr befremdet. Wir sind über diese Prioritätensetzung befremdet. Wir gehen davon aus, dass dies mit den städtischen Tiefbauverantwortlichen abgesprochen wurde. Ganz offensichtlich zählt eine Fussgängerverbindung vom Bahnhof Olten, die zentraler nicht liegen könnte, weniger als jede andere Baustelle. Wir sind befremdet, dass die Stadt Olten von der Firma offenbar nicht verlangt hat, für die unverzügliche Fortsetzung ein Subunternehmen zu verpflichten. Wir gehen davon aus, dass die Nichteinhaltung des Fertigstellungstermins eine Konventionalstrafe zur Folge hat, und wir sind schlicht und einfach auch befremdet, dass ein Unternehmer gewählt wurde, der weder die zeitlichen Ressourcen hat, noch fähig ist, die richtigen Elemente rechtzeitig zu bestellen. Wir verlangen, dass bei Auftragsvergaben in Zukunft diesbezüglich genauer geschaut wird. Merci vielmals.

Mitteilung an
Kanzleiakten

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. September 2019

Prot.-Nr. 3

Gemeindeparlament/Demission

Für das Gemeindeparlament ist eine Demission zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Mit Schreiben vom 26. Juni 2019 demissioniert Christoph Fink (CVP) als Mitglied des Gemeindeparlamentes per 01. Juli 2019.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Christoph Fink (CVP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird die Demission von Christoph Fink (CVP) genehmigt.

Mitteilung an
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. September 2019

Prot.-Nr. 4

Aufnahme und Vereidigung von drei neuen Parlamentsmitgliedern

Gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung sind drei frei werdende Parlamentssitze neu zu besetzen. Durch den Rücktritt von Dr. Christoph Fink ist ein Sitz der Christlich-demokratischen Partei, durch den Rücktritt von Marlène Wälchli Schaffner ein Sitz der Evangelischen Volkspartei und durch den Rücktritt von Beatrice Schaffner ein Sitz der Grünliberalen Partei frei geworden. Thomas Kellerhals (CVP), Beat Bachmann (EVP) und Christian Ginsig (GLP) haben sich bereit erklärt, die Mandate als ordentliche Mitglieder des Gemeindeparlamentes anzunehmen.

Zur Vereidigung erhebt sich das Parlament von den Sitzen. Parlamentspräsident Daniel Probst begrüsst Thomas Kellerhals, Beat Bachmann und Christian Ginsig. Er verliest die Gelöbnisformel: „Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.“

Thomas Kellerhals, Beat Bachmann und Christian Ginsig legen hierauf mit den Worten „ich gelobe“ das Gelöbnis ab. Damit sind sie vereidigt. Es folgt Applaus.

Mitteilung an
Herrn Thomas Kellerhals, Aarburgerstrasse 176, 4600 Olten
Herrn Beat Bachmann, Mettelweg 7, 4600 Olten
Herrn Christian Ginsig, Dreitanannenstrasse 10, 4600 Olten
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. September 2019

Prot.-Nr. 5

Geschäftsprüfungskommission/Demission und Ersatzwahl

Für die Geschäftsprüfungskommission sind eine Demission und eine Ersatzwahl zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutationen:

Mit Schreiben vom 26. Juni 2019 demissioniert Christoph Fink (CVP) per 01. Juli 2019 als Mitglied des Gemeindeparlamentes und somit auch als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Als Ersatz für Christoph Fink schlägt die Fraktion CVP/EVP/glp Thomas Kellerhals (CVP) als neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission zur Wahl vor.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Christoph Fink (CVP) und die Ersatzwahl von Thomas Kellerhals (CVP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig bei 1 Enthaltung werden die Demission von Christoph Fink (CVP) und die Ersatzwahl von Thomas Kellerhals (CVP) genehmigt.

Mitteilung an
Herrn Thomas Kellerhals, Aarburgerstrasse 176, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)
Kommissionsverzeichnis
Direktion Finanzen und Dienste
Kanzleiakten

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. September 2019

Prot.-Nr. 6

Unerledigte parlamentarische Vorstösse/Abschreibung und Kurzberichterstattung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Gemäss Art. 65 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes hat der Stadtrat dem Gemeindeparlament alle zwei Jahre über den Stand von erheblich erklärten Motionen und Postulaten Bericht zu erstatten. Dabei wird auch festgehalten, dass für Motionen, bei denen Massnahmen zur Durchführung eingeleitet sind oder der entsprechende Vorstoss sich als undurchführbar erweist, dem Gemeindeparlament ein begründeter Antrag auf Abschreibung zu unterbreiten ist. Diese Bestimmung legt somit fest, dass ein Vorstoss dann abgeschrieben werden kann, wenn Durchführungsmassnahmen eingeleitet oder im Gange sind und nicht zugewartet werden muss, bis die Zielvorstellung des Vorstosses erfüllt ist. Bei Massnahmen, die auf Dauer abzielen, kann der Vorstoss somit auch abgeschrieben werden, wenn diese eingeleitet sind. Selbstverständlich sind die Massnahmen auch nach Abschreibung des Vorstosses weiterzuführen. Die Abschreibung betrifft nur noch Motionen, die vor dem 31. Juli 2017 eingereicht wurden. Ab 1. August 2017 gilt, dass für erheblich erklärte Motionen innerhalb von zwei Jahren dem Gemeindeparlament eine Vorlage unterbreitet werden muss und dass Postulate mit der Beantwortung durch den Stadtrat erledigt sind.

2. Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen

PRÄSIDIUM

Postulat Rolf Braun (SP) und Mitunterzeichnende betr. Optimierung des Busangebots auf der rechten Aareseite

Der Stadtrat wird gebeten, anlässlich der nächsten Fahrplanvernehmlassung Möglichkeiten zu prüfen, wie eine Optimierung resp. ein Ausbau des Busangebotes im Gebiet Fustligfeld erreicht werden kann.

Das Postulat wurde am 16. Dezember 2010 eingereicht und am 24. März 2011 überwiesen.

In Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Regionsgemeinden wurde in den Jahren 2017/18 das Buskonzept Olten-Gösgen-Gäu entwickelt, von dem wesentliche Neuerungen insbesondere auf das Jahr 2019 hin in Kraft getreten sind. Das Konzept beinhaltet, dass die Buslinie 503 auf der rechten Aareseite auf zwei Linienführungen aufgeteilt wurde. Dabei fährt eine der beiden Linien die Sälistrasse bis zur Abzweigung in die Höhenstrasse West hoch und dann via Höhenstrasse West und Ost Richtung Meierhof, die andere via Garten- und Feldstrasse und Wilerweg nach Starrkirch-Wil und Dulliken. Das bedeutet eine wesentliche Verbesserung der Erschliessung einerseits für das Fustliggebiet, aber auch für die Neubaugebiete südlich der Höhenstrasse. Entsprechend ist bereits in den ersten Monaten eine gute Nutzerfrequenz zu verzeichnen. Auf den nächsten Fahrplanwechsel hin sind weitere Verbesserungen zu erwarten.

Angesichts der getroffenen Massnahmen kann das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden.

Postulat Anita Huber und Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Durchgangsverkehr im Säliquartier stoppen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Parlament einen Massnahmenplan vorzulegen, wie der quartierfremde Durchgangsverkehr zwischen Sälistrasse und Wilerweg bzw. in umgekehrter Richtung ferngehalten wird. Er wird beauftragt, zusammen mit den erforderlichen baulichen und/oder verkehrstechnischen Massnahmen einen Finanzplan und einen Zeitplan der Realisierung vorzulegen.

Dieser Vorstoss wurde am 17. Dezember 2009 als Motion eingereicht und vom Gemeindeparlament am 16. September 2010 mit 39:5 Stimmen als Postulat überwiesen.

Die Verkehrssituation im Gebiet zwischen der Aarauerstrasse und der Aarburgerstrasse ist immer wieder in Diskussion. Durch die Grösse des Stadtteils besteht auf den Quartierstrassen ein recht grosses Aufkommen an quartiereigenem Erschliessungsverkehr. Die besondere Lage zwischen den beiden Hauptachsen mit dem neuralgischen Knoten Postplatz führt zudem zu einem zusätzlichen Verkehrsdruck durch Durchgangsverkehr. Das Gebiet Bifang mit zunehmender Nutzungsintensität und grossen Anteilen an Publikumsnutzungen führt ebenfalls zu Belastungen des nebenliegenden Wohngebietes. Hier soll die Sperrung der Riggerbachstrasse für den motorisierten Individualverkehr durch eine Polleranlage im Zusammenhang mit dem Projekt Sälipark 2020 künftig für eine Verkehrsberuhigung sorgen.

Die in den vergangenen Jahren bereits realisierten verkehrsberuhigenden Massnahmen (Tempo 30 und Durchfahrtsverbote mit Ausnahmeregelungen) mit gegenseitigem Durchfahrtsrecht sind schwierig zu kontrollieren und durchzusetzen. Die Situation hat sich dadurch nach Einschätzung der Quartierbevölkerung nicht ausreichend geklärt, und es bestanden berechnete Befürchtungen, dass der quartierfremde Verkehr mit Eröffnung der Entlastungsstrasse weiter zunehmen wird.

Das Anliegen wurde in die Entwicklungsstrategie rechtes Aareufer eingebettet und in diesem Rahmen bearbeitet. Die vorbestehenden Konzepte zur Vermeidung von Durchgangsverkehr wurden überarbeitet. Unterschieden wurden eine Variante mit konsequenten Durchfahrtsperren entlang der Engelbergstrasse sowie eine moderatere Variante mit Erschliessungsbügel via Sälistrasse / Gartenstrasse / Feldstrasse bis Wilerweg / Aarauerstrasse. Diese Varianten wurden mehrmals an Quartierveranstaltungen des Projezt urbain zur Diskussion gestellt. Die Reaktionen der anwesenden Quartierbevölkerung waren überwiegend ablehnend.

Zwecks Beurteilung der Auswirkungen aus der Eröffnung der ERO im April 2013 wurde ein Verkehrscontrolling mit Erhebungen vor und nach diesem Stichdatum durchgeführt. Aus den erhobenen Daten wurde u.a. erkannt:

- Das Aufkommen an quartierfremdem unberechtigtem Durchgangsverkehr ist mit 5-6% gemessen am Gesamtverkehr tiefer als gemeinhin erwartet.
- In der isolierten Betrachtung der beiden Wohnquartiere Säli und Wilerfeld liegt der Anteil Durchgangsverkehr mit 18% resp. 14% höher. Grund ist das geltende gegenseitige Durchfahrtsrecht.
- Die Belastungen auf dem Quartierstrassennetz sind allgemein höher als in anderen Quartieren. Sie liegen jedoch durchweg unterhalb den nach VSS-Norm definierten Schwellenwerten. Einzig auf der Sälistrasse zwischen Sälikreisel und Anschluss Sälipark liegen die Werte oberhalb der Schwelle für eine Sammelstrasse.

In Kenntnis der Rückmeldungen aus dem Quartier entschied der Stadtrat im Herbst 2013, auf die Umsetzung der diskutierten Varianten vorerst zu verzichten und die Situation weiter zu beobachten. Dieser Stand wurde bereits auch im Bericht „Integrale Strategie Olten Ost 2014-21“ dokumentiert.

Anlässlich der kantonalen Verkehrszählung 2015 wurden zusätzliche Erhebungen auf dem Quartierstrassennetz im Fustlig und Wilerfeld vorgenommen. Die Erfahrungen aus dem Controlling 2013 wurden bestätigt. Die Erhebungen zeigen eine deutliche Verlagerung des Ziel- und Quellverkehrs von den Anschlüssen zur Aarauerstrasse hin zum Sälikreisel, verbunden mit entsprechenden Verlagerungen innerhalb der Quartierteile: Entlastung Bifang (alte Aarauerstrasse -28% bis -40%, von Roll-Strasse -20%, Bifangstrasse -19%, Engelbergstrasse -30 bis -50%), im Gegenzug Mehrbelastungen zwischen Sälikreisel und Zufahrt Sälipark (+90%), in der Reiserstrasse (rund +20%) und in geringem Ausmass auf der übrigen Sälistrasse (+4%), auf der Gartenstrasse (+4% bis +10%) und Feldstrasse (+5%). Eine gesamthafte Mehrbelastung aufgrund von steigendem Fremdverkehr aus dem Betrieb der ERO ist auch aus diesen Daten nicht ablesbar.

Eine Petition von Anwohnenden im Jahr 2018 hat den Stadtrat veranlasst, die aufzeigte Fragestellung nochmals intensiv zu analysieren und insbesondere auch mit den Zuständigen bei der Polizei Kanton Solothurn erneut zu diskutieren. Diese ist denn auch im vergangenen Jahr aktiv geworden bei der Bewirtschaftung des Durchgangsfahrverbots im Säliquartier: Neben den ordentlichen Kontrollen während der Patrouillentätigkeit wurden zwei Schwerpunktwochen im Frühling und im Herbst durchgeführt. Daraus resultierten 123 Ordnungsbussen wegen unerlaubter Durchfahrt – neben 8 Ordnungsbussen wegen Nichttragen der Sicherheitsgurte, 5 Ordnungsbussen wegen Telefonierens ohne Freisprecheinrichtung, 5 Strafanzeigen wegen Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz, 2 Strafanzeigen wegen Fahren in angetrunkenem Zustand, 1 Strafanzeige wegen Fahren trotz Führerausweisentzug und 1 Anhaltung einer ausgeschriebenen Person. Die Polizei Kanton Solothurn hat zudem zugesichert, den Druck weiterhin im gleichen Rahmen aufrechtzuerhalten.

Der Stadtrat hat auch weitergehende Massnahmen erneut geprüft. Die erwähnte Verkehrsscheide erachtet er aber nach wie vor als (zu) massiven Eingriff, der insbesondere auch die Bewohnerinnen und Bewohner des gesamten Quartiers sehr stark einschränken würde und daher nicht auf mehrheitliche Akzeptanz stossen dürfte. Würde dies doch bedeuten, dass auch der Quartierverkehr auf die ohnehin vielfach überlasteten Hauptachsen ausweichen müsste. Denkbar wären daher eher zusätzliche bauliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf der Reiserstrasse West, nachdem andere Querstrassen wie etwa die Gartenstrasse bereits massgeblich durch Versetzkparkierungen und Niveauunterschiede gegen schnelles Fahren beruhigt wurden.

Der Stadtrat beantragt angesichts der bereits getroffenen Massnahmen, das Postulat abzuschreiben, wird jedoch das Anliegen im Rahmen seiner Möglichkeiten weiterhin im Auge behalten.

Felix Wettstein: Dieses Postulat kann heute nicht abgeschrieben werden. Massgebend ist ja der Wortlaut, und dieser sagt klipp und klar, dass es einen Massnahmenplan, einen Finanzplan und einen Zeitplan brauche. Es gibt noch keinen dieser drei Pläne. Deshalb

müssen wir diesen Vorstoss aufrechterhalten. Der Stadtrat schreibt, dass er dieses Anliegen im Auge behalte. Aber das ist nicht die Erfüllung von dem, was vor neun Jahren eine sehr grosse Mehrheit des Parlaments in Auftrag gegeben hat. Ich möchte noch zwei, drei Anmerkungen zu dem, was der Stadtrat in seinen Erwägungen anspricht, machen. Es heisst Seite 3 oben, dass nur 5 bis 6 % unberechtigter Durchgangsverkehr seien. Diese Zahl stützt sich ziemlich sicher auf die Tage, an denen die Polizei Kontrolle gemacht hat. Wenn die Polizei an den Kontrollen ist und ihre leuchtenden Autos am Strassenrand stehen, spricht sich dies unter den notorischen Querbeeftfahrern sehr schnell herum. Ein Quartierbewohner konnte an einem solchen Tag, an dem die Polizeikontrolle in Gang war, zeigen, dass an der Verzweigung Sälistrasse-Gartenstrasse am Abend zwischen 17 und 18 Uhr gerade einmal 250 Autos vorbeigefahren sind. In der Woche vorher und nachher waren es an der gleichen Stelle und zur gleichen Stunde 350 bis 400 Autos. Man muss also klar davon ausgehen, dass der Anteil des unberechtigten Verkehrs deutlich höher wäre. Dazu kommt, dass es heute zulässig ist, wenn beispielsweise eine Anwohnerin der Langhagstrasse oder der Starrkircherstrasse durch die ganze Feldstrasse und Gartenstrasse bis zur Sälistrasse und zum Sälikreisel hinunterfährt. Sie macht zwar nichts Verbotenes, aber quartierfremder Verkehr ist dies trotzdem. Dass eine Verkehrsscheide nützen würde, sagt der Stadtrat selber. Dass eine solche Verkehrsscheide von der Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner nicht akzeptiert würde, stimmte vielleicht vor 15 Jahren, als man Tempo 30 noch ziemlich neu eingeführt hatte. Aber eine solche Erhebung hat es in den letzten neun Jahren seit der Einreichung dieses Vorstosses nicht gegeben. Vermutlich wäre die Akzeptanz heute eine ganz andere. Als man 2013 die ERO eröffnet hat, sind nämlich die Durchfahrtszahlen innert weniger Wochen um 25 bis 30 % gestiegen, und sie steigen auch in den letzten Jahren weiter an. Das Ziel muss ja in allen Wohnquartieren unserer Stadt sein, dass man mit dem Auto auf dem kürzesten Weg auf das übergeordnete Hauptstrassennetz kommt. Dieses Ziel lässt sich mit dem entsprechenden Willen auch im Säliquartier realisieren, und wir sind sicher, dass der grosse Teil der Bevölkerung heute dahintersteht.

Christian Ginsig: Die CVP/EVP/GLP-Fraktion lehnt die Abschreibung dieses Postulats ebenfalls ab. Zur Begründung: Mit der Einführung der ERO Olten wurde der Oltner Bevölkerung ein Versprechen abgegeben, sie, gerade in den Quartieren, vor dem Durchgangsverkehr zu schützen. Anfänglich sind die Polizeikontrollen in diesem Quartier ja auch durchgeführt worden, und die sichtbare Präsenz war vorhanden. Aber Tatsache ist eben auch, dass der Verkehr, ähnlich wie Wasser und Strom, einfach den geringsten Widerstand sucht. Man merkt halt auch in den Hauptverkehrszeiten schon, insbesondere dann, dass sich der Verkehr Aarburg Richtung Aarau, Aarau-Aarburg, wenn die Hauptverkehrsachsen verstopft sind, durch dieses Quartier schlängelt. Wenn man auf dieser Seite vor Ort wohnt, kann man auch sehr viele ausserkantonale Autonummern feststellen kann. Für uns ist es wichtig, und ich denke, dass dort der Auftrag auch an die Stadt sein muss, dass der Druck bei der Polizei hochgehalten wird, solche Kontrollen wirklich durchzuführen. Insbesondere die Anwohner in der Reiserstrasse sind davon sehr stark betroffen. Dort fahren sehr viele Auto vorbei, und man darf nicht vergessen, dass der Durchgangsverkehr eine andere Funktion hat. Quartiernahe Autos fahren sehr zurückhaltend, während dem natürlich der Durchfahrer möglichst schnell von A nach B kommen will. Da ist man selber auch in x Situationen betroffen, in denen Rechtsvortritt missachtet wird. Das ist ärgerlich, und das ist aus unserer Sicht auch ein Auftrag der Polizei, die Kontrollen und Präsenz hochzuhalten. Danke.

Dr. Rudolf Moor: Auch wir von der Fraktion SP/Junge SP sind gegen Abschreibung. In unseren Augen ist das Problem nicht gelöst. Wir werden immer wieder auf dieses Thema angesprochen. Eines der Hauptprobleme scheint uns auch, dass verlässliche Zahlen von der Stadt fehlen. Es gibt keine neuen Zählungen. Deshalb ist die Abschreibung aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt und würde nur das Gefühl der Anwohner, dass sie nicht ernst genommen werden, noch verstärken. Wir möchten einfach noch anregen, dass an einigen relevanten Stellen Schlaufen verlegt würden, damit man nachher auch wirklich zählen, wie viel Verkehr es hat. Es ist einfach mühsam, dass immer Behauptungen gegen Behauptungen stehen und keine verlässlichen Zahlen vorhanden sind.

Beschluss

Mit 26 : 7 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat nicht abgeschrieben.

Motion Fraktion Grüne betr. "Verhandlungen für Teilkauf von Olten SüdWest"

Der Stadtrat wird beauftragt, mit der Eigentümerschaft des Areals Olten SüdWest in Verhandlungen über den teilweisen Kauf des Geländes und in eine langfristige Partnerschaft zur gemeinsamen Entwicklung des Areals zu treten. Die Kaufbereitschaft der Stadt gilt so lange, bis die Bebauungen in Olten SüdWest abgeschlossen sind.

Diese Motion wurde am 22. März 2010 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 25. März 2010 überwiesen.

Auf der Basis eines Masterplans für das Areal Olten SüdWest wurde der Entwurf für den neuen Gestaltungsplan im vergangenen Herbst in einer Mitwirkung vorgestellt und dem Kanton zur Vorprüfung unterbreitet. Dieser regelt detailliert die Anforderungen an die Nutzung, den Städtebau und die Freiräume; die dazugehörigen Regelungen sind in den Sonderbauvorschriften umschrieben. Zentral ist nach intensiven Verhandlungen mit der Grundeigentümerschaft auch eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen angesiedelt, wie sie ein Stadtquartier in dieser Grössenordnung braucht. Diese wird zwar nicht in nächster Zukunft für einen Schulhausneubau verwendet; hier hat sich das Gemeindeparlament vielmehr auf Antrag des Stadtrates für den Standort Kleinholz entschieden. Mit der ÖBA-Zone ist jedoch die Grundlage für einen Landerwerb durch die Einwohnergemeinde gelegt.

Aufgrund der erfolgten Massnahmen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, die Motion abzuschreiben.

Raphael Schär: Die Grüne Fraktion wird gegen Abschreibung dieser Motion stimmen, weil wir wollen, dass die Kaufbereitschaft gemäss Motionstext so lange gilt, wie die Bebauung in Olten SüdWest noch nicht abgeschlossen ist. Wir sind zufrieden, dass mit dieser ÖBA-Zone ein erster Erfolg vorzuweisen ist. Aber für eine aktive Liegenschaftspolitik für die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus und zu einer breiteren Durchmischung dieses zukünftigen Stadtquartiers sind wir weiterhin der Meinung, dass ein Teilkauf durch die Stadt Olten sinnvoll und notwendig ist. Merci.

Heidi Ehrsam: Die CVP/EVP/GLP-Fraktion stimmt einstimmig für die Abschreibung dieser Motion. Der Stadtrat hat den Auftrag erfüllt. Im Gestaltungsplan ist dank seinen Bemühungen eine Zone für öffentliche Bauten vorgesehen. Damit ist der Grundeigentümerschaft ein möglicher Landerwerb durch die Einwohnergemeinde der Stadt Olten klar signalisiert worden. Deshalb kann man diese Motion jetzt abschreiben. Es gibt keinen ersichtlichen Grund, die Motion nicht abzuschreiben, denn auch die künftige Kaufbereitschaft ist primär durch die im Gestaltungsplan vorhandene ÖBA-Zone gegeben. Die Aufrechterhaltung der Motion kann hier nichts mehr bewirken. Merci.

Beschluss

Mit 25 : 9 Stimmen wird die Motion abgeschrieben.

Vorschlag Grüne Olten betr. "Schluss mit Parksuchverkehr und halbleeren Parkhäusern: Olten braucht endlich ein Parkleitsystem"

Der Stadtrat wird beauftragt, innerhalb von 9 Monaten nach Annahme der Motion dem Parlament ein Parkleitsystem nach dem Vorbild Aarau zur Bewilligung vorzulegen. Das Parkleitsystem umfasst (vorbehältlich der Einwilligung der Parkhauseigentümer) Parkhäuser mit 20 oder mehr öffentlich nutzbaren Parkplätzen auf dem innerstädtischen Gebiet zwischen

Sälipark und Bornblick, sowie sämtliche oberirdischen Parkplätze auf öffentlichem Grund (z.B. Munzingerplatz) einzuschliessen. Zu finanzieren ist das Projekt ganz oder teilweise mit Mitteln aus dem Parkplatzfonds der Stadt Olten, der Mittel im Rahmen von 1,5 Millionen Fr. enthält.

Dieser Vorschlag wurde am 20. Februar 2017 eingereicht und am 18. Mai 2017 überwiesen.

In der Zwischenzeit hat der Stadtrat gemäss Auftrag eine Vorlage erarbeitet, welche vom Gemeindeparlament am 20. Dezember 2018 einstimmig genehmigt wurde. Sie umfasst die Realisierung eines Parkleitsystems und die Belegungserfassung auf den städtischen Parkfeldern Schützenmatte, Munzingerplatz, Amthausquai Süd, Römerstrasse und Klosterplatz in der Höhe von 1,713 Mio. Franken, finanziert grösstenteils durch die Entnahme von 1,471 Mio. Franken aus dem Fonds Parkplatzgebühren. Die Ausführung wurde durch die budgetlose Zeit verzögert und wird nun schwergewichtig im Jahr 2020 stattfinden.

Aufgrund der erfolgten Arbeiten und Beschlüsse empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, den Vorschlag abzuschreiben.

Motion SP/Junge SP betr. Verstärkung Stadtentwicklung

Der Stadtrat wird aufgefordert, die personellen Ressourcen und Fachkompetenzen im Bereich Stadtentwicklung rasch so auszubauen, dass die vor und nach den Wahlen offenbarten Erwartungen von grossen Teilen der Bevölkerung an eine klare Entwicklungsstrategie der Stadt Olten, sowie die rasche Planung und Umsetzung von Projekten erfüllt werden können. Unter Projekten sind sowohl Bauprojekte wie auch Dienstleistungen, z.B. im Bereich Jugendarbeit oder Quartierentwicklung, zu verstehen.

Diese Motion wurde am 14. Mai 2017 eingereicht und am 23. November 2017 vom Gemeindeparlament erheblich erklärt.

Für die Umsetzung einer Motion der Fraktion SP/Junge SP beantragten Stadtrat und Gemeindeparlament die Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten für professionelle Arbeit an der Front im Bereich Bau und Entwicklung. In den nächsten Jahren stünden bei der Stadt wichtige Hochbauprojekte an, so die Begründung. Die grössten Brocken dabei stellten das Schulhaus Kleinholz, der Kindergarten Bannfeld, das Kunstmuseum und die Sanierung von Stadttheater, Stadthalle, Schwimmbad und Krematorium dar. Zudem sei es wichtig, dass die immer komplexer werdenden Baubewilligungsverfahren innert nützlicher Frist bearbeitet und die zentralen Areale zeitgerecht für die Immobilieninvestitionen in der Stadt bereitgestellt werden könnten. Diese Herausforderungen könnten nur mit entsprechenden Ressourcen bewältigt werden. Konkret sollte für die Verstärkung der Projektarbeit die Stelle eines Leiters bzw. einer Leiterin Abteilung Hochbau mit einer Stellendotierung von 80-100% geschaffen werden. Gleichzeitig gab der Stadtrat die Schaffung einer Stadtentwicklungskonferenz bekannt, in der sich die Direktionsleitungen – ergänzt durch Spezialistinnen und Spezialisten aus der Stadtverwaltung und externe Personen – zwei- bis dreimal pro Jahr zu einem Workshop zu einem für die Stadtentwicklung zentralen Thema treffen.

Das Parlament stimmte an seiner Sitzung vom 21. November mit 28:10 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Vorlage zu. Gegen diesen Beschluss wurde mit 422 gültigen Unterschriften erfolgreich das Referendum ergriffen. Die Vorlage wurde am 24. März 2019 vom Volk mit einem Nein-Stimmen-Anteil von 62% abgelehnt.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeindeparlament, die Motion mangels Umsetzbarkeit abzuschreiben.

Myriam Frey Schär: Es stimmt, dass die Stadt als Reaktion auf die SP-Motion die Schaffung einer Zusatzstelle im Hochbau beantragt hat. Ja, es stimmt, diese Stelle ist via Referendum wieder gestrichen worden. Trotzdem sind wir gegen eine Abschreibung. Aus

unserer Sicht war diese Hochbaustelle einfach nicht das, wonach die Motion gefragt hatte. Wir wollen einmal mehr, und das ist in diesem Zusammenhang nicht ganz unerheblich, zu Händen des Protokolls feststellen, dass Stadtentwicklung und bauen nicht das Gleiche sind. Ich möchte dazu kurz Professor Streich von der Technischen Universität Kaiserslautern zitieren. Er sagt: „Diese Entwicklungen“, diejenigen, die zur Stadtentwicklung gehören, „sind äusserst vielfältig, denn sie umfassen das System Stadt in seiner Komplexität und Dynamik bezüglich seiner räumlichen, demografischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Abläufe und wie sie sich in der Stadtstruktur niederschlagen“. Diese Aspekte kann man mit einer zusätzlichen Hochbaustelle nicht abdecken. Bevor nicht eine personelle Aufstockung im Bereich Stadtentwicklung zur Diskussion steht, ist zumindest für uns diese Motion nicht erfüllt. Danke.

Beschluss

Mit 22 : 12 Stimmen wird die Motion abgeschrieben.

Postulat Daniel Dähler (Fdp) und Mitunterzeichnende betr. klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2025

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Verwaltungstätigkeiten zu organisieren sind, dass sie ab dem Jahre 2025 klimaneutral ausgeführt werden können. Dem Gemeindeparlament sind bis Ende 2010 ein Bericht mit Szenarien, einer Empfehlung und ein Umsetzungsplan mit Massnahmen vorzulegen.

Das Postulat wurde am 21. Januar 2010 eingereicht und am 27. Januar 2011 überwiesen.

Folgende Strategien und Planungen tragen dazu bei, den Ausstoss von Treibhausgasen der Stadtverwaltung zu reduzieren:

- Gebäudestrategie (SR-Beschluss vom 21. April 2008), welche sich am SIA-Effizienzpfad Energie orientiert, mit dem Ziel, bis ins Jahr 2050 die stadt-eigenen Liegenschaften kompatibel mit der fossilen 2000-Watt-Gesellschaft zu sanieren.
- Energie- und Klimastrategie des Stadtrats (genehmigt am 3. September 2012)

Im Rahmen der Reaudits Energiestadt erfolgt jeweils eine umfassende Evaluation der umgesetzten Massnahmen. Die Energiebuchhaltung der städtischen Liegenschaften weist dabei jeweils eine deutliche Reduktion des Ausstosses von CO₂-Äquivalenten aus. Zum Rückgang hat bisher unter anderem der Bezug von Aarestrom geführt. Aber auch Massnahmen wie die Umstellung der Warmwasseraufbereitung der Badi Schützenmatte von Gas zu Umweltwärme als Energieträger haben mit 300 t weniger CO₂-Äquivalenten zu dieser Reduktion beigetragen. Im Sälischulhaus ist mit der Massnahme, den Energieträger von Öl/Gas auf Gas/Pellets und Solar zu wechseln, der CO₂-Ausstoss von ca. 450 t CO₂ auf deutlich unter 100 t CO₂ gesunken. Und infolge der Sanierung des Stadthauses konnte dessen Wärmeenergie-Verbrauch um zwei Drittel gesenkt werden.

In den nächsten Jahren wird es weiterhin darum gehen, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu entscheiden, wie viel des CO₂-Ausstosses

- durch die Gebäudestrategie (Sanierung von Gebäuden)
- durch die Umstellung auf erneuerbare Energien (Finanzplan)
- durch betriebliche Massnahmen (z.B. Abwicklung von Mobilitätsbedürfnissen, Verbrauch von Betriebsmitteln wie Papier, Geräten etc.)

Am 28. März 2019 wurde zudem ein weiterer Vorstoss erheblich erklärt: Mit 21:18 Stimmen wurde der Stadtrat aufgefordert, den Klimanotstand auszurufen und damit anzuerkennen, dass die menschengemachte globale Erwärmung als eine für uns Menschen existenzbedrohende Krise angesehen werden muss. In der Folge hat der Stadtrat nach einem Workshop aus Anlass der Legislaturmitte festgehalten, Photovoltaikanlagen, Wärmeverbund, erhöhte Energieeffizienz, bessere Angebote im öffentlichen Verkehr,

Unterstützung für den Velolieferdienst Collectors, LED-Beleuchtungen seien – neben dem vielzitierten Verzicht auf das 1.-August-Feuerwerk – nur ein paar Stichwörter aus der Palette der Massnahmen, welche die Stadt Olten in den vergangenen Jahren, auch mit Unterstützung ihrer Tochter sbo, im Bereich Klimaschutz getätigt habe. Sie sollten dazu beitragen, dass beim Reaudit für das Label Energiestadt im kommenden Jahr wiederum ein gutes Ergebnis erzielt werden könne. Klimaschutz werde – unter anderem mit den Bereichen Energiestrategie, Freiraumkonzept und Mobilität – zudem auch ein wichtiges Thema im Rahmen der Ortsplanrevision sein, die in den kommenden Wochen gestartet werde.

Angesichts der getroffenen Massnahmen kann das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden.

Heinz Eng: Die FdP wird für Abschreibung sein. Hingegen sei eine Bemerkung erlaubt. Das Postulat ist wegweisend. Es ist prophetisch, es ist visionär, es ist schlicht phänomenal. Wenn Ihr vor zehn Jahren schaut, wenn Ihr jetzt den Text lest, all diejenigen, die auf der Klimadebatte reiten, habt Ihr hier den Beweis. Die FdP war vor zehn Jahren Vorreiterin und Wegbereiterin für die ganzen Diskussionen. Das darf hier nicht untergehen und macht die FdP-Fraktion der Stadt Olten sehr stolz. Diesen Weg werden wir weiter beschreiten.

Corina Bolliger: Mir ist es gleich ergangen, Heinz. Ich habe gedacht: Wow. Das war 2010 und dies für eine FdP hier im Gemeindeparlament. Das ist wirklich cool. Fortschrittlich und sogar noch extremer als die Klimabewegung, die klimaneutral erst auf 2030 fordert. Liebe FdP, ich hoffe, dass Ihr Euch dadurch weiter inspirieren lasst. Grundsätzlich sehen wir ein, dass der Stadtrat Handlungsbereitschaft zeigt, um die Ziele der Klimaneutralität zu erreichen. Da gibt es natürlich noch deutlich mehr zu tun, und das erwarten wir auch. In Zeiten der aktuellen Klimakrise und dem Ausrufen des Klimanotstands wäre es aber ein völlig falsches Signal, dies abzuschreiben. Der Klimanotstand hat diese Thematik aufgegriffen und beschränkt sich nicht nur auf die Tätigkeit der Verwaltung, doch es wäre in unseren Augen ein unglückliches Zeichen, dieses Postulat abzuschreiben. Wir werden also gegen eine Abschreibung sein. Merci.

Myriam Frey Schär: Ich habe jetzt hier bereits zum dritten Mal das zweifelhafte Vergnügen, diesen Vorstoss zu verteidigen, und ich hoffe, es klappt auch diesmal. Geändert hat sich nämlich nichts. Daniel Dähler hat etwas ganz Konkretes gefordert. Einen Bericht mit Szenarien, eine Empfehlung und einen Umsetzungsplan, wie das Ziel bis 2025 erreicht werden könnte. Das Ziel, klar quantifiziert, ist eine klimaneutrale Verwaltung. Stattdessen erhalten wir jedes Mal eine Auflistung von schönen Sachen, die thematisch vage etwas mit dem Vorstoss zu tun haben, ihn aber schlicht und ergreifend nicht erfüllen. Neu ist, dass jetzt noch der Klimanotstand erwähnt wird. Das ist löblich und alles. Aber er sollte eigentlich, wenn schon, die Stadt ermutigen, diesen Vorstoss zu erfüllen, statt abzuschreiben, und den Vorstoss von Daniel, seine Forderungen, zu erfüllen und uns einen Bericht mit Szenarien in einer Empfehlung und einem Umsetzungsplan vorzulegen. Ich bin ziemlich sicher, die lokale Klimaorganisation möchte genauso wie wir und wie seinerzeit der Motionär, koordinierte Massnahmen mit klaren Zielsetzungen sehen. Versteht mich nicht falsch. All die Sachen, die hier stehen, sind schön und gut, aber einfach noch nicht gut genug. Merci.

Beschluss

Mit 18 : 16 Stimmen wird das Postulat nicht abgeschrieben.

Postulat Gökhan Karabas (SP/JSP) und Mitunterzeichnende betr. Beschilderung der Unterführungen

Zur Attraktivierung der Unterführungen wird der Stadtrat wie folgt beauftragt:

1. Die Wegweiser und Beschilderungen der Unterführungen sind aus Sicht einer Person ohne Ortskenntnisse zu prüfen und wo nötig zu verbessern.
2. Am Trottoir-Ende beim «Winkel» an der Unterführungsstrasse soll ein Fussgängerverbotschild aufgestellt werden.

Dieser Vorstoss wurde am 24. Januar 2017 als Motion eingereicht und vom Gemeindeparlament am 18. Mai 2017 als Postulat überwiesen.

Bei der Winkelunterführung wurden seither fehlende Beschilderungen beim Abgang beidseitig angebracht (Bilder). Auf ein Verbotsschild für Fussgänger beim Trottoir-Ende an der Unterführungsstrasse wurde in der Folge nach einer Überprüfung mangels Bedarf verzichtet.

Aufgrund der getroffenen Massnahmen kann das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden.



Raphael Schär: Keine Angst, wir sind für Abschreibung dieses Postulats. Trotzdem möchten wir kurz eine Bemerkung dazu geben. Es ist richtig, dass die Beschilderung an den beiden Orten, die sehr schön mit dem Foto dokumentiert sind, angebracht wurde. Fakt ist an diesem Ort aber auch immer noch, dass man regelmässig Leute sieht, die nicht ortskundig sind, die von der Holzbrücke geradeaus über die Strasse gehen wollen und dies auch tun. Das ist dort einfach nicht so die Idee. Deshalb möchten wir anregen, ohne einen Extravorstoss, ohne, dass wir nicht abschreiben, dass man vielleicht einfach die Wegführung von der Holzbrücke hinunter in die Winkelunterführung noch einmal anschaut, dass Leute, die im Hotel sind, die vielleicht nicht tagtäglich in dieser Stadt sind, den Weg auch finden und nicht einfach irgendwann auf dem Postplatz überfahren werden. Merci vielmals.

Parlamentspräsident Daniel Probst: Ich bitte den Stadtrat, diese Anregung ernst zu nehmen. Ich habe ja vorhin gesagt, man kann an Euch gelangen, einen Wunsch äussern, und Ihr nehmt ihn auf. Macht bitte, was Raphael Schär gesagt hat. Dann werdet Ihr in Zukunft weniger Vorstösse haben.

Beschluss

Einstimmig wird das Postulat abgeschrieben.

Postulat Fraktion Grüne betr. Ehre für Lilian Uchtenhagen-Brunner

Der Stadtrat wird eingeladen, eine Strasse oder einen Platz in Olten nach Lilian Uchtenhagen zu benennen.

Dieser Vorstoss wurde am 29. September 2016 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 26. Januar 2017 überwiesen.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass es auch Frauen gab und gibt, welche die Oltnen Geschichte und Öffentlichkeit wesentlich prägten und prägen. Weil sie in der Vergangenheit generell weniger für Chargen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik berücksichtigt wurden, wurden ihre Leistungen entsprechend weniger öffentlich und wurden daher auch weniger Strassen und Plätze nach Frauen benannt. Eine Ausnahme bildet in Olten der Maria-Felchlin-Platz vor der Friedenskirche. Der Stadtrat ist aber selbstverständlich bereit, bei der Vergabe von neuen Strassennamen Frauen zu berücksichtigen, sofern die Benennung nach Persönlichkeiten ins dannzumalige Konzept passt.

Was die in Olten aufgewachsene Lilian Uchtenhagen betrifft, hat sich das Historische Museum Olten frühzeitig um ihren Nachlass bemüht. Der politische Nachlass ist in der Zwischenzeit ans Bundesarchiv gegangen. Das Historische Museum hat hingegen einige persönliche Dokumente/Fotos (Familienfotos aus Zeit in Olten) und Objekte in die Sammlung aufgenommen. Das Typoscript ihrer Dissertation und einige Fotos und Objekte werden zudem in die neue Dauerausstellung im Haus der Museen, welche Ende November eröffnet wird, integriert.

Felix Wettstein: Das Gute an diesem Postulat ist, dass es ja aus einem Satz besteht, und dieser Satz ist ganz unmissverständlich erfüllt, ist dieses Postulat, wenn wir in der Stadt eine Strasse oder einen Platz haben, die oder der Lilian-Uchtenhagen-Strasse, -Weg oder -Platz heisst. Das haben wir nicht. Wir würden uns als Parlament selber unrecht tun, wenn wir dies jetzt abschreiben würden. Nun haben wir hier in den Rängen nicht mehr so viel Publikum, das noch keine Unterlagen hat. Ich habe mir überlegt, was es bedeuten könnte, wenn man, nicht so wie wir, die Unterlagen im Vorfeld zugesichert erhalten hat, sondern dies jetzt neu hört. Auf den Auftrag, eine Strasse, einen Platz nach einer berühmten Frau, die in Olten aufgewachsen ist, zu benennen, bekommen wir als Antwort vom Stadtrat, ja, das Historische Museum hat sichergestellt, dass der Nachlass der Familie dieser Frau sichergestellt ist. Das ist schon fast eine Einladung für eine Fasnachtsnummer. Ich glaube, ich habe es noch nicht gesagt. Aber ich sage es jetzt offiziell. Wir plädieren für Aufrechterhaltung.

Parlamentspräsident Daniel Probst: Man muss vielleicht schauen. Es ist ein Postulat. Zu prüfen. Das muss erfüllt sein.

Urs Knapp: Danke für die eindrückliche Antrittsrede. Es ist ein Postulat. Wenn es ein Auftrag ist, hättet Ihr eine Motion einreichen müssen. Das Postulat ist erfüllt. Einfach in der Geschäftsordnung nachschauen. „Eine Motion ist ein verpflichtender Auftrag. Ein Postulat ist ein Prüfungsauftrag“.

Dr. Christine von Arx: Selbstverständlich ist es quasi nur ein Postulat. Aber aus den Bemerkungen des Stadtrates geht nicht hervor, welche Bemühungen er unternommen hat, um eine Strasse oder einen Platz zu finden und nach Lilian Uchtenhagen zu benennen. Vielmehr stellen diese Erläuterungen dann schon fast etwas eine Geringschätzung des berechtigten Anliegens vor, dass man den Frauen mehr Beachtung im öffentlichen Raum schenkt. Als wir das Postulat behandelten, hat gerade auch die FdP das Anliegen

vorgebracht, dass ein Konzept zur Benennung der neuen Strasse erstellt werden soll oder, wenn es eines gibt, dies überarbeitet werden soll, nachdem man ja das schlechte Beispiel von Olten SüdWest hat, wo die Strassen nur nach Männern benannt sind. Gerade das Anliegen der FdP, das im Zusammenhang mit diesem Postulat so ausdrücklich formuliert wurde, hat der Stadtrat nicht aufgenommen. Auch von der FdP ist der Wunsch als Idee geäussert worden, dass man Lilian Uchtenhagen mit einer Gedenktafel an ihrem Geburtshaus gedenken könnte. Auch hier hat der Stadtrat keine Bemühungen vorgenommen. All die Sachen, die ich jetzt zitiere, kann man so im Protokoll jener Sitzung nachlesen. Wie Felix schon gesagt hat, ist es natürlich schon fast ein wenig ein Hohn, wenn man als Beantwortung dieses Postulats sagt, man hat einen persönlichen Nachlass im Historischen Museum. Das hat jetzt wirklich keinen Sachzusammenhang und nichts mit dem Inhalt dieses Postulats zu tun. Das Postulat ist nicht ansatzweise erfüllt und kann deshalb nicht abgeschrieben werden. Vielmehr ist es etwas schockierend, wie man in diesem sogenannten Frauenjahr mit berechtigten Anliegen von Frauen umgeht.

Heinz Eng: Wer von den 20- bis 30-Jährigen weiss schon, wer Frau Lilian Uchtenhagen-Brunner war? Wer weiss in der Stadt Olten schon, wer Maria Felchlin war? Es gibt einen Maria-Felchlin-Platz vor der reformierten Kirche. Ich weiss dies noch. Erstens bin ich schon relativ alt, und zweitens war es eine Ärztin und eine gute Pistolenschützin in den 1950er-Jahren. Was will ich damit sagen? Die Schweiz hat keine Tradition oder Kultur eines Personenkults à la bonheur. Ich bedauere auch, dass es scheinbar relativ viele Strassennamen gibt, die nach Männer benannt sind. Man muss mit diesem ganzen Personenfirlefanz usw. aufhören. Politikerinnen und Politiker dieses Landes haben einen Auftrag. Das ist servir et disparaître und fertig. Man kann die Strasse nach einem Käfer benennen, ich weiss nicht, was alles, aber sicher nicht nach einem Personenkult. Das ist etwas, was ich falsch finde. Vor allem muss man auch ein wenig an die Zukunft denken. Die Jungen haben zum Ganzen gar keine Beziehung mehr. Wie schon gesagt, sind es die älteren Semester. Deshalb abschreiben, aufhören mit dem Personenkult, besten Dank für das, was sie geleistet haben, sagen. Das war eine Ehre. Aber fertig und keine Strassennamen nach sogenannten hochgestellten Persönlichkeiten mehr.

Daniel Kissling: Es gibt in Olten einen Verein. Er nennt sich Olten Tourismus. Er wird mit viel Geld bedacht, damit er unter anderem den Menschen, die nach Olten kommen, näherbringt, weshalb Olten interessant und spannend ist und es mehrere Gründe dafür geben soll, dass man nach Olten kommt und es etwas zu entdecken gibt. Unter anderem haben wir in Olten einen Schriftsteller. Davon abgesehen ist es so, dass ich persönlich gerade kürzlich an diesem Maria-Felchlin-Platz vorbeigegangen bin. Als ich zum ersten Mal daran vorbeigegangen bin, habe ich diese Person auch gegoogelt und herausgefunden, wie spannend diese Person war. Es gibt in Olten eine Pestalozzi-Strasse. Es gibt in Olten eine Martin-Disteli-Unterführung, durch die ganz viele Leute gehen. Ich bin schon mehrmals mit nicht ortskundigen Personen durch diese Unterführung gegangen, und dann hat mich jemand gefragt, wer ist Martin Disteli? Dann konnte ich sagen, wer Martin Disteli ist, konnte sagen, dass es im Museum eine Ausstellung gibt und sie sich lohnt. Ich sehe dort keinen Personenkult drin, sondern ein Interesse daran, die Geschichte unserer Stadt erlebbar und vermittelbar zu machen und dementsprechend darüber zu reden, dass dies jetzt irgendwie vergangen wäre. Es ist vergangen. Aber man darf es deshalb trotzdem nicht vergessen. Dementsprechend stimme ich persönlich ja dazu, dass dies bleibt.

Simon Muster: Heinz hat die jungen Leute erwähnt. Da fühle ich mich als jüngstes Parlamentsmitglied immer angesprochen. Es ist tatsächlich so. Ich musste auch zuerst googeln, wer es ist. Das ist genau der Sinn davon. Daniel Kissling hat dies vorhin gut erklärt. Ich finde, es ist eine etwas einfache Haltung. Wenn schon fast jede Strasse und jeder Platz irgendwie mit einer Büste eines halb wichtigen Manns aus Olten versehen ist, könnte man zumindest einen Platz nach Lilian Uchtenhagen benennen. Ich stelle einfach fest, dass die FdP früher feministischer, grüner war. Das wäre eine Partei gewesen, die ich damals noch hätte wählen können. Aber jetzt seid Ihr zweimal für abschreiben. Das finde ich megaschade. Es waren gute Ideen, die Ihr hattet.

Heidi Ehrsam: Es geht ja eigentlich darum, ob wir jetzt bei diesem Postulat abschreiben oder nicht. Ich glaube, der Stadtrat hat erkannt, dass auch Frauen Strassennamen geben können möchten und Lilian Uchtenhagen hier an erster Stelle steht, jetzt, wo das Bedürfnis besteht. Ich würde dies auch sehr schätzen. Liliane Uchtenhagen ist mir in sehr guter Erinnerung, als sie als Bundesrätin antrat. Ich weiss, weil ich schon etwas älter bin, auch noch ungefähr, wo sie aufgewachsen ist und welches Geschäft ihre Eltern hatten. Lilian Uchtenhagen wäre sicher angesagt. Aber der Stadtrat hat dies anerkannt. Wenigstens haben wir jetzt bereits einen Maria-Felchlin-Platz. Das hat ja auch lange gedauert. Sie war natürlich in Olten die noch viel prägendere Figur, weil sie hier bis zu ihrem Tod gewirkt hat und dies als Ärztin und als ganz prägnante Frau. Ich habe sie sogar noch persönlich gekannt. Aber das war der Anfang. Das brauchte schon viel, bis man diesen Maria-Felchlin-Platz hatte. Jetzt müsste man mit Lilian Uchtenhagen nachziehen. Aber der Stadtrat hat es gesagt. Wenn es in das Konzept passt, kommt dies zustande. Deshalb können wir ja jetzt dieses Postulat abschreiben. Es hat doch keinen Sinn, dies noch über Jahre weiterzutragen, bis es diese Strasse dann überhaupt geben wird.

Luc Nünlist: Ich muss auch noch kurz sagen, dass das Erinnern an verdienstvolle Mitglieder der Gesellschaft die Aufgabe der Geschichte ist und mit einem Personenkult, wie dies in der Geschichtsschreibung schon länger aus der Mode ist oder wie es in der Sowjetunion früher war, hat dies überhaupt nichts zu tun. Die Asymmetrie in der Geschichtsschreibung, jedenfalls zwischen Mann und Frau, ist ein ganz grosses Beispiel von Sexismus. Da gilt es wirklich auch ein Zeichen zu setzen. Die Abschreibung dieser Motion wäre mit der Begründung, weil es schon einen Platz gibt, der nach einer Frau benannt wurde, wirklich das falsche Zeichen.

Beschluss

Mit 19 : 15 Stimmen wird das Postulat nicht abgeschrieben.

Parlamentspräsident Daniel Probst: Der Stadtrat muss sich weiter Gedanken machen, ob es in der Stadt Olten eine Ehre für Lilian Uchtenhagen-Brunner gibt. Merci vielmals.

Postulat Raphael Schär (Grüne) und Mitunterzeichnende betr. Gemeinnütziger Wohnungsbau

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie in Olten der Anteil an gemeinnützigem Wohnraum erhöht werden kann. Im Speziellen ist zu prüfen, ob im Gestaltungsplan für Olten SüdWest ein Mindestprozentsatz von z.B. 30% verankert werden kann. Im Sinne der Durchmischung sollte dieser auf mehrere Baufelder aufgeteilt werden.

Dieses Postulat wurde am 18. Mai 2017 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 25. Januar 2018 überwiesen.

Wie schon im Bericht des Stadtrates zur Eintretensdebatte vom 25. Januar 2018 dargelegt, hat der gemeinnützige Wohnungsbau in Olten weniger Tradition als in einzelnen andern Städten; die hier ansässigen Wohnbaugenossenschaften und ihre Liegenschaften nehmen einen geringen Anteil des lokalen Wohnungsmarkts ein. Einen Grund dafür sieht der Stadtrat darin, dass in Olten früher wie heute genügend günstiger Wohnraum und freistehende Wohnungen auf dem Markt waren resp. sind. Eine Wohnungsnot, Verdrängungsmechanismen von angestammten oder sozial benachteiligten Schichten – also alle gängigen Gründe für einschlägige Eingriffe in den Wohnungsmarkt – waren in Olten nie ein Thema. In der Wohnpolitik des Stadtrates wurden denn auch andere Zielgruppen definiert, die Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus ist darin kein Thema.

Wie die Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, würde ein wirksames Förderprogramm grosse Anstrengungen und eine breite Massnahmenpalette bedingen. Die Einwohnergemeinde verfügt jedoch weder über ein geeignetes Bauland zur Abgabe an

Genossenschaften noch über Möglichkeiten für den nötigen Landerwerb. Das Einfordern eines Anteils Kostenmiete bei Privaten stellt einen wesentlichen Eingriff in die Eigentumsgarantie (Verfassungsrecht) dar. Dafür bedarf es einer gesetzlichen Grundlage, basierend auf einer städtischen Strategie mit politischem Auftrag.

Olten SüdWest kommt als grösstem Entwicklungsgebiet eine besondere Bedeutung für die gesamtstädtische Wohnbau- und gesellschaftliche Entwicklung zu und die Förderung der Angebotsvielfalt hinsichtlich Wohnungsangeboten, Eigentum und Mieterschichten wurde als Kernziel im Masterplan gesetzt. Eine Bestimmung im Sinne des Postulats könnte auf freiwilliger Basis in die Überarbeitung der Nutzungsplanung einfließen. Das Anliegen wurde mehrfach an den Grundeigentümer herangetragen, welcher einen solchen Eingriff bisher entschieden ablehnte und den preisgünstigen Wohnungsbau für sich selber in Anspruch nimmt.

Aktuell werden mit der Grundeigentümerschaft die Grundlagen und Verträge zur Regelung der Erschliessungskosten, Mehrwertabgabe und Handänderungen erarbeitet, welche vor Beschluss der Nutzungsplanänderung für Olten SüdWest vorliegen müssen. Der Stadtrat legt hohe Priorität auf eine möglichst rasche Realisation der Personenverbindung Hammer und den Erhalt eines Baufelds in der ÖBA. In den Verhandlungen ist zu berücksichtigen, dass der Investor über einen rechtskräftigen Nutzungsplan verfügt. In Bezug auf das Postulat ist die Tragweite eines solchen Eingriffs zu beachten: Bei Umsetzung eines 30%-Anteils würde der Eigentümer auf 30% des potentiellen Ertragsvolumens verzichten müssen. Bezogen auf die zulässige Bruttogeschossfläche im Areal wären das $0.3 \cdot 360'000 = 120'000$ m² BGF, entsprechend rund 800 Wohnungen für 2'000 Genossenschafterinnen und Genossenschafter. Konkrete Interessenten sind dem Stadtrat zudem nicht bekannt.

Der Stadtrat wird das Anliegen weiter in die Verhandlungen einbringen, unter der Voraussetzung, dass mindestens ein konkreter Interessent auftritt. Erfahrungsgemäss zeigt sich der Investor für konkrete Absichten und Projekte durchaus offen.

Aufgrund der getroffenen Massnahmen kann das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden.

Raphael Schär: In Olten sind etwa 10 Wohnbaugenossenschaften aktiv, und sie haben ungefähr 800 Wohnungen vermietet. Das entspricht vielleicht etwa 7 % des Wohnungsmarkts. Ich wollte dies deshalb sagen, weil es nicht ein geringer Anteil ist. Es ist aber jetzt nun einmal auch nicht ein supertoller Anteil, wenn man sich das Ziel von 30 % vornimmt, was sich zum Beispiel andere Städte, die schon etwas grösser sind, zum Ziel setzen, und irgendwann werden wir auch dorthin kommen. Man muss sich hier frühzeitig Gedanken machen. Jetzt hiess es, die Stadt besitzt kein Bauland. Das ist ein wenig korrekt. Aber die Stadt besitzt zum Beispiel über ihre Tochterfirma, die sbo, Bauland an verschiedenen Lagen in dieser Stadt. Das wäre also vorhanden. Man könnte in einer Baurechtsvergabe Kostenmiete einfordern. Dann ist es auch kein Eingriff mit Eigentumsgarantie, was hier im Text steht, sondern schlicht die Grundlage für diesen Baurechtsvertrag. In Olten SüdWest fordern wir vom Stadtrat ein bestimmtes Auftreten zur Durchsetzung dieses Mindestsatzes, den das Postulat fordert. Klar nimmt der Grundeigentümer den preisgünstigen Wohnungsbau, aber sicher nicht den Wohnungsbau nach Kostenmiete für sich in Anspruch. Das sind zwei verschiedene Sachen. Der Investor hat einen rechtsgültigen Nutzungsplan. Aber ganz ehrlich glaube ich nicht, dass er damit weiterbauen möchte, so wie es jetzt aussieht. Er hat ein hohes Bedürfnis nach einem neuen besseren Nutzungsplan. Er ist vorhanden. Man kann ihn noch ergänzen. Der Stadtrat schreibt, es sind keine konkreten Interessen bekannt. Ich erinnere gerne an einen Brief vom Juni 2018 des Vereins lebendige Oltner Nachbarschaft. Ich habe ihn per Zufall unterschrieben. Wir haben dort für Unterstützung für ein Wohnbaugenossenschaftsprojekt gefragt, nicht konkret für Olten SüdWest, weil es kein Thema war, aber für Projekte generell in Olten. Ich komme gerne darauf zurück. Wir können hier zusammen etwas anschauen. Ihr hört es heraus. Es macht Sinn, das Postulat noch nicht abzuschreiben. Stellen wir gemeinsam die Weichen für eine attraktive Wohnbaupolitik. Ich glaube, das Potenzial ist vorhanden. Merci für die Unterstützung.

Beschluss

Mit 18 : 16 Stimmen wird das Postulat nicht abgeschrieben.

BAUDIREKTION

Postulat Beate Hasspacher (Grüne) betreffend Stadtbäume Olten

Der Stadtrat wird beauftragt, die Stadtbäume in Olten besser zu schützen und nachhaltiger zu fördern und zu bewirtschaften.

Diese Motion wurde am 21. Juni 2017 eingereicht und am 25. Januar 2018 vom Gemeindeparlament als Postulat mit 23:13 Stimmen für erheblich erklärt.

Es erfolgt eine Stellungnahme zu den einzeln geforderten Massnahmen:

- *Die Ziele und Prioritäten zum Umgang mit Stadtbäumen über eine längere Periode festlegen und diese dem Parlament bis in einem Jahr vorlegen.*

Die Stadtgärtnerei, ein Bereich des Werkhofs, pflegt die inventarisierten Bäume gemäss Pflegekonzept und leitet daraus den jährlichen Pflegebedarf ab. Als Grundsatz gilt es die natürliche Wuchsform zu erhalten, den stabilen Kronenaufbau zu fördern und grosse Astabnahmen zu vermeiden. Die Bäume werden mit dem Ziel einer möglichst langen Lebensdauer und dem Erhalt der natürlichen Erscheinung gepflegt. Bei einem Abgang werden sie in der Regel mit einer standortgerechten Neupflanzung ersetzt.

Die Definition von Ziele und Prioritäten zum Umgang mit Stadtbäumen ist die Aufgabe des Stadtrates in Zusammenarbeit mit den Fachleuten in der Verwaltung. Der grundeigentümergebundene Schutz von wichtigen Einzelbäumen ist Gegenstand der Ortsplanung.

- *Dem Parlament ist ebenfalls bis in einem Jahr vorzulegen, über welche Bestände grosser Bäume die Stadt Olten verfügt und wie deren Schutz deutlich verbessert werden kann.*

Die Stadt Olten hat einen Baumkataster, in welchem die Bäume auf öffentlichem Grund verzeichnet sind (ca. 3'000 Bäume). Der Schutz der Bäume wird mit verschiedenen Massnahmen sichergestellt. So wird neben der regelmässigen Pflege z. B. bei baulichen Eingriffen in der Nähe oder Veranstaltungen ein Merkblatt Baumschutz und auch die erforderlichen Hilfsmittel abgegeben und die Verantwortlichen auf den richtigen Umgang mit Stadtbäumen hingewiesen. Es besteht auch kein Defizit oder akuter Handlungsbedarf in Bezug auf den Baumschutz.

- *Dem Parlament ist ebenfalls zur Kenntnis zu geben, welche neuen, gut geeigneten Baumstandorte ausgeschieden werden und wie die nachhaltige Erneuerung des Bestandes an Stadtbäumen sichergestellt werden kann. Diese Standorte sollen auf nicht überbautem Boden mit einem intakten Bodenleben liegen.*

Im Rahmen von Arealentwicklungen oder Gestaltungs- und Betriebskonzepten werden situativ und ortsgerechte Anforderungen an die Bepflanzung gestellt und diese dann in den Gestaltungsplänen oder in den Strassen- und Werkleitungsbauprojekten festgehalten. Dies macht Sinn, da dies in Abstimmung mit den örtlichen Rahmenbedingungen erfolgt und auch mit diesem Vorgehen auch eine langfristige Sicherheit erlangt wird. So wurden z. B. in den Sanierungsprojekten Konrad-/Baslerstrasse zusätzliche Standorte für Bäume

ausgeschieden. Dies auch mit dem Hintergrund zur Verbesserung von Stadtklima und Erscheinung.

- *Pflegemassnahmen sowie das Fällregime und die für eine Fällung beigezogenen Entscheidungskriterien müssen überdacht werden. Gegenüber der Bevölkerung soll mehr Transparenz geschaffen werden. Insbesondere ist das Vorgehen bei Baumfällungen mit einer grösseren Vorlaufzeit als heute anzukünden und die Details sind offenzulegen.*

Ein Baum auf öffentlichem Grund wird nur gefällt, wenn er krank ist und Gefahr für Dritte besteht. Die Stadt haftet für allfällige Schäden. Zudem werden Bäume gefällt, wenn übergeordnete öffentliche Interessen einem Erhalt entgegenstehen. Dies kann bei einer neuen In-frastrukturbaute der Fall sein.

- *Die Stadt soll beratende Unterstützung für Private mit grossen Bäumen im öffentlichen Interesse anbieten.*

Diese Beratung erfolgt auf Anfrage, soweit dies zeitlich möglich ist, von Fachpersonen aus der Stadtgärtnerei. Ein solches Angebot kann nur mit zusätzlichen Ressourcen aktiv bewirtschaftet werden.

- *Bei Bauvorhaben sollen wertvolle, grosse Bäume erhalten bleiben.*

Diese Anforderungen kann gegen den Willen der privaten Eigentümer nur durchgesetzt werden, wenn der Baum geschützt ist. Ansonsten ist die Stadt auf eine Kooperation angewiesen. Bei öffentlichen Liegenschaften wird in der Regel der Erhalt von wertvollen Bäumen und Hecken vor einer Projektierung als Rahmenbedingung festgehalten (z. B. Architekturwettbewerb Schulhaus Kleinholz). Vor einer Massnahme erfolgt jeweils eine Interessenabwägung und sofern eine Fällung zwingend erforderlich ist, eine Ersatzpflanzung. So hat die Anzahl der Stadtbäume in den letzten Jahren zugenommen.

Aufgrund der vorerwähnten Ausführungen beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, dieses Postulat abzuschreiben.

Raphael Schär: Es hört bald einmal auf. Aber dieser Vorstoss ist für uns trotzdem noch wichtig. Wir sind mit der getroffenen Massnahme nicht einverstanden und zwar ist es relativ einfach. Es hat in diesem Vorstoss ein paar Punkte, die wir gerne gesehen hätten. Es steht hier «dem Parlament bis in einem Jahr vorzulegen». Es geht unter anderem auch um das Baumkataster. Da habe ich mir sogar sagen lassen, man habe dies ca. 2008 für das Naturinventar auch nicht gefunden. Ich habe mir dann gedacht, gut, ich gebe eine Chance. Ich gehe einmal auf olten.ch und habe das Baumkataster gesucht. Das Einzige, was ich gefunden habe, ist viermal der Vorstoss von Beate Hasspacher. Das ist etwas schade. Ich würde mir vorstellen, dass man dies dort zeigen könnte. Dann könnten wir dies auch einmal anschauen, falls es dies gibt. Es ist aufgrund dessen wie nicht so ganz gegeben. Wir würden dies gerne sehen. Ein anderes Thema ist auch, und das weiss man in der Stadtverwaltung, gerade auch von unserer ehemaligen Gemeindeparlamentarierin, dass der Baum, der auf dem Munzingerplatz gefällt wurde, ein rechtes Thema ist. Sie ist der Meinung, man hätte ihn für Fr. 4'000.— bis Fr. 6'000.— wieder instand stellen können. Ich bin keine Fachperson in diesem Bereich. Ich mutmasse mir dies nicht an. Gelesen habe ich aber, es stand einmal im Tagi, wenn man eine hundertjährige Buche fällt, entspricht dies etwa dem CO₂-Ausstoss eines Flugs nach Tokyo retour. Man könnte es sich also wirklich überlegen. Diese Bäume sind schön. Sie geben Schatten. Sie speichern schon recht viel CO₂. Dass man dies auch wertschätzt und ein Pflegekonzept vorlegt, das den Namen auch verdient. Auch für die Zukunft: Wir haben drei Hitzesommer erlebt, die relativ intensiv waren. Ich gebe mich leider nicht zufrieden mit ja, wir schauen dann, wenn es einmal Platz für Bäume hat. Klar, man hat jetzt an der Baslerstrasse gute Massnahmen getroffen. Wir waren erfreut, dass in Bezug auf die Bäume endlich etwas läuft. Aber es gibt wirklich den einen oder anderen Strassenabschnitt in dieser Stadt, auf dem Schatten in Form von Bäumen mit einer grossen Krone gut wären. Was nicht geht, das sind irgendwelche Säulenbäume, die weder Schatten

geben, noch irgendwie ein Mehrwert für die Biodiversität besteht. Wir sind deshalb wirklich der Meinung, auch aus Aktualitätsgründen, wir haben diese Hitzesommer, wir brauchen mehr Stadtbäume, dass wir das Postulat gerne aufrechterhalten wollen. Merci vielmals.

Beschluss

Mit 22 : 14 Stimmen wird das Postulat nicht abgeschrieben.

Postulat SP/Junge SP-Fraktion betreffend öffentlicher Zugang zur Anlegestelle beim Ruderclub

Der Stadtrat wird beauftragt, mit dem Ruderclub Verhandlungen aufzunehmen, um einen öffentlichen Zugang zur Anlegestelle beim Ruderclub zu schaffen. Dabei sollen insbesondere die Haftungs- und Sicherheitsfragen geklärt werden.

Dieses Postulat wurde am 29. September 2016 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 18. Mai 2017 überwiesen.

Die Hochbaute des Ruderclubs basiert auf einem selbständigen und dauernden Baurecht von 2007. Das Baurecht läuft 2057 ab. Die Anlegestelle für die Ruderboote befindet sich auf der Parzelle der Aare. Diese gehört dem Kanton Solothurn.

Gemäss dem Auftrag des Postulates fand im Jahr 2017 eine Besprechung statt, an welcher je eine Vertretung der Postulanten, des Ruderclubs und der Verwaltung anwesend waren. Der Ruderclub wehrt sich nicht gegen eine massvolle Nutzung der Uferparzelle, erwartet aber bei einer Öffnung Benützungregeln und eine Lösung für den Unterhalt, welches der Verein heute angesichts der wenigen Besucherinnen und Besucher auf eigene Kosten umsetzt.

Aufgrund dieser Besprechung wurde die Kette mit dem Schild «Privat» entfernt, so dass der Zugang auf eigene Gefahr möglich ist. Eine öffentliche Nutzung bedarf einer baulichen Anpassung (Sicherheit, hindernisfreier Zugang) und die erforderlichen Ressourcen für den Unterhalt (Abfall wegräumen, baulicher und betrieblicher Unterhalt) und eine Regelung in Bezug auf die Haftung. Solche Massnahmen werden in Zusammenhang mit der angestrebten neuen Radwegverbindung entlang der Gösgerstrasse oder dem neuen Bahnzugang (Verlängerung Unterführung Hardegg, Projekt «Neuer Bahnhof Olten») geprüft.

Aufgrund der vorerwähnten Ausführungen beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, dieses Postulat abzuschreiben.

Luc Nünlist: Die Stadt Olten hat vor wenigen Jahren Fr. 700'000.— für die Sanierung des Ruderhauses aufgewendet. Die Anlegestelle befindet sich auf öffentlichem Grund und ist eine der wenigen Zugänge zur Aare in unserer Stadt. Die verwendeten Steuergelder haben aber der Praktikabilität des Rudersports einen Zutrag geleistet. Das Oltner Volk, das sich einen Aarezugang so sehr wünscht, hat zwar einen bezahlt, aber keinen bekommen. Es kann nicht sein, dass die Aufgabe des Unterhalts einem Verein abgeschoben wird. Das hat uns der Stadtrat auch erklärt. Ebenso kann es auch nicht sein, dass Vereine öffentlichen Raum in Beschlag nehmen. Dieser Raum ist sichtbar zu öffnen und für Oltnerinnen und Oltner zugänglich zu machen. Dass tatsächlich ein Schild öffentliches Grundstück als privat bezeichnet hat, ist eine Farce, vielleicht sogar ein Vergehen. Das Entfernen kann wirklich noch nicht als fortschrittliche Massnahme bezeichnet werden. Solange der Zugang zum Ruderhaus nicht geöffnet ist und die Stadt ihre Verantwortung des öffentlichen Unterhalts wahrnimmt, also selbstverständlich irgendwelche Abfalleimer aufstellt, kann die Motion auch nicht abgeschrieben werden. Danke.

Beschluss

Mit 18 : 18 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten wird die Motion abgeschrieben.

Postulat Ernst Eggmann (SVP) und Mitunterzeichnende betreffend PU Olten Süd-West durch Ausbau Rötzmatt-Tunnel

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob und wie der bestehende Rötzmatttunnel durch sanften Umbau in einen ein- oder zweispurig befahrbaren Tunnel mit beidseitigem Seitenstreifen für Fussgänger und Velofahrer, dem Bedürfnis nach einer sicheren Fuss- und Veloverbindung, für viele Jahre gerecht werden.

Dieses Postulat wurde am 29. September 2016 eingereicht. Am 26. Januar 2017 hat das Gemeindeparlament das Postulat überwiesen.

Im Zuge der Planung ERO wurde ein Projekt zum Ausbau der Rötzmatt-Unterführung verfolgt, mit welchem die gewünschte Verlagerung des innerstädtischen Ziel- und Quellverkehrs von der alten Kantonsstrasse auf die Umfahrungsstrasse unterstützt werden sollte. Das Projekt sah eine Erweiterung des Querschnitts der Unterführung von heute 9.00 m auf 17.70 m vor. Damit sollten eine separate Rechtsabbiegespur stadtauswärts sowie beidseitige Radstreifen und Trottoirs realisiert werden. Im Kostenvoranschlag aus dem Jahr 2007 wurden die Erstellungskosten auf total 17,9 Mio. Franken veranschlagt. Trotz dahingehender Bemühungen der Stadt konnte das Projekt nicht ins ERO-Projekt aufgenommen werden, da die Rötzmatt-Unterführung eine kommunale Strasse enthält. Für die Finanzierung wäre die Gemeinde allein zuständig gewesen. Das Vorhaben wurde darum verworfen. Das Projekt war nie als Alternative zur Fuss- und Veloverbindung Hammerallee/OSW, sondern als Anschluss-Projekt zur ERO gedacht.

Im Jahr 2013 konnte die Rötzmatt-Unterführung mit Geldern aus dem Agglomerationsprogramm 1. Generation betrieblich optimiert und aufgefrischt werden. Der enge Querschnitt wird nun für einen Velostreifen in Fahrtrichtung Gäustrasse sowie für einen 2-m-Gehweg stadteinwärts genutzt. Auf dieser Seite fahren die Velos im Mischverkehr. Die Funktionalitäten und die Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr sind damit erfüllt, der Komfort und die Attraktivität bleiben bescheiden.

Die Entlastungsstrasse (Gäustrasse) soll die Ortsdurchfahrten von Wangen b.O. und Olten entlasten; eines der primären Ziele des ERO-Projekts. Während in Wangen b.O. die Entlastungswirkung im prognostizierten Mass eingetreten ist, ist diese Wirkung in Olten weniger hoch. Die Modelle prognostizierten eine Abnahme von rund 45 %. Grund für die Abweichung ist unter anderem, dass die Anbindungen in Olten nicht vollständig nach Plan umgesetzt wurden. Einerseits sollte die Ausfahrt der Ringstrasse beim Café Ring unterbunden, andererseits die Unterführung Rötzmatt ausgebaut werden.

Obschon die Verkehrsumlagerungen von der Innenstadt zur ERO geringer ausfallen als im ERO-Projekt prognostiziert, ist der Knoten Rötzmatt während der Abendspitze schon heute stark ausgelastet. Durch die weitere Entwicklung von Olten SüdWest wird der Knoten noch deutlich mehr Verkehr bewältigen müssen. Mit den prognostizierten Verkehrsbelastungen für Olten SüdWest ist für den Zustand 2030 bereits mit der heutigen Verkehrsführung (2 Spuren in der Rötzmatt-Unterführung) während der Abendspitzenstunde mit Überlastungen auf allen Zufahrten zu rechnen.

Die Umsetzung des Postulates hat entweder die Reduktion der Leistungsfähigkeit des Knotens zur Folge oder der Knoten inklusive Engpass Unterführung müsste ausgebaut werden. Eine Reduktion der Leistungsfähigkeit ist weder für den Stadtrat noch für den Kanton eine Alternative. Ein Ausbau ist aufgrund der komplexen Situation (Bahnbrücke, Höhendifferenz) unverhältnismässig teuer. Für die Erweiterung des Querschnitts der Unterführung von 9.00 m auf 17.70 m wurde 2007 mit 17,9 Mio. Franken gerechnet. Eine Reduktion des Querschnittes reduziert die Kosten nicht im gleichen Umfang, da die erheblichen Fixkosten (Sicherheit Bahnverkehr, Verbreiterung der Brückenkonstruktion, Dammsicherung) bleiben. Zudem bestehen auch keine Synergien mit dem Bau der Entlastungsstrasse mehr.

Für den Stadtrat stellen weder eine Neuverteilung des Strassenraums auf dem heutigen Querschnitt mit der massiven Einbusse der Leistungsfähigkeit noch der Ausbau des Querschnittes mit dem schlechten Kosten/Nutzen-Verhältnis eine verhältnismässige Massnahme dar.

Aufgrund der vorerwähnten Ausführungen beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, dieses Postulat abzuschreiben.

Ernst Eggmann: Vor zwei Jahren wurde das Postulat mit einer satten Zweidrittelmehrheit überwiesen. Das Ziel war, beim Rötzmatztunnel einen möglichst kostengünstigen Weg zu finden, um mehr Verkehrssicherheit für Schulkinder und Erwachsene zu schaffen. Die Kreuzung soll in nur einer Etappe überquert werden können und nicht, wie bis anhin, in zwei. Was hat sich nach zwei Jahren intensivem Studieren jetzt verändert? Rein gar nichts. Unnötigerweise sind uns längst verworfene Projekte mit überrissenen Zahlen in Erinnerung gebracht worden, die übrigens schon längst bekannt waren, auch schon, bevor dieses Postulat angenommen wurde. Ist dies die Quintessenz nach zwei Jahren studieren? Wenn dies so ist, bin ich wirklich empört. Der Wille des Parlaments wird ganz klar ignoriert. ERO-seitig ist alles vorbereitet. Man muss einfach nur wollen. Das Postulat ist zum Wohl der schwächsten Verkehrsteilnehmer. Nichts zu machen ist doch einfach unverantwortlich. Zum Schluss noch eine Bemerkung. Der sanfte Umbau ist sicher keine Konkurrenz für eine Hammer-Unterführung. Wenn dem nämlich so wäre, wäre die Hammer-Unterführung ein sehr schwaches Projekt. Die beiden Sachen haben einfach nichts miteinander zu tun. Deshalb bitte ich das Parlament, den Antrag abzulehnen.

Parlamentspräsident Daniel Probst: Ernst, auch hier ist es ein Postulat zur Prüfung und keine Motion.

Michael Neuenschwander: Wir würden Ernst in dieser Hinsicht gerne unterstützen und plädieren dafür, dass man das Postulat nicht abschreibt. Er hat das Wichtigste eigentlich schon gesagt. Ich möchte nur noch im Detail darauf hinweisen, um was es eigentlich dort schon gegangen ist und was hier im Saal auch schon diskutiert wurde, dass man einmal prüfen soll, ob man in diesem Tunnel die Fussgängerseite nicht wechseln soll. Es geht nicht darum, diesen Tunnel für teures Geld auszubauen, sondern mit kleinen Massnahmen Verbesserungen herzuführen. Diejenigen, die kürzlich einmal dort vorbeigingen oder nächstens einmal gehen, können sich selber davon überzeugen, dass es nicht sinnvoll ist, wie die Verkehrsführung für die Fussgänger jetzt ist. Es ist die falsche Seite. Bei der Entlastungsstrasse war schon vorgesehen, dass man die Ampel von unten gesehen, von der Rötzmatt her, auf der rechten Seite hinüberfährt, damit man direkt zu Olten SüdWest kommt, weil es anzunehmen ist, dass dort am meisten Fussgängerverkehr ist. Davon haben wir nichts gehört, und das ist tatsächlich enttäuschend. Das ist schlicht nicht geprüft worden, jedenfalls nicht so, dass wir etwas davon sehen würden und Stellung dazu nehmen könnten.

Beschluss

Mit 19 : 14 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat nicht abgeschrieben.

Postulat Raphael Schär (Fraktion Grüne) und Mitunterzeichnende betreffend «Nutzung Erneuerbarer Energie»

Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen, ob in Olten im Rahmen von Gestaltungsplänen und Baubewilligungen erneuerbare Energien speziell berücksichtigt werden. So können die Anzahl Liegenschaften, die mit erneuerbarer Wärmezeugung versorgt werden, erhöht werden. Unter anderem soll auch geprüft werden, wie dies in den neuen Gestaltungsplan für Olten SüdWest einfließen kann, damit dort nicht erneut Ölheizungen verbaut werden.

Dieses Postulat wurde am 18. Mai 2017 eingereicht. Am 23. November 2017 hat das Gemeindeparlament das Postulat überwiesen.

Die Energiestadt Olten orientiert sich an den nationalen Zielen von EnergieSchweiz. Dabei hängt die Erreichbarkeit der ehrgeizigen Ziele von EnergieSchweiz, neben den stadt eigenen Anstrengungen, auch von der kantonalen und nationalen Energiepolitik und der entsprechenden Gesetzgebung ab. Die Vorgaben vom neuen Energiegesetz (EnG, Datum des Inkrafttretens: 1. Januar 2018) verfolgen das Ziel, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und die erneuerbaren Energien zu fördern. Das EnG wird sich in absehbarer Zeit auch in der kantonalen Gesetzgebung abbilden.

Auf der städtischen Ebene muss unterschieden werden zwischen dem Nutzungsplan- und Baugesuchverfahren.

Im Baugesuchsverfahren können erneuerbare Energien nur im Sinn der bestehenden Gesetzgebung (kantonale Ausführungsbestimmung, Vorgaben kommunale Nutzungspläne) verlangt werden. Ergänzend spielt natürlich die Energieberatung durch die Aare Energie AG eine wichtige Rolle, um auf die Möglichkeiten, Lebenszykluskosten und auch Förderungsinstrumente hinzuweisen. Vorschriften und Auflagen betreffend erneuerbare Energien, welche über die übergeordnete Gesetzgebung (Bund, Kanton) hinausgehen, können nicht im Baubewilligungsverfahren verfügt werden. Dazu ist es erforderlich, im Rahmen der Nutzungsplanung (Zonenplan und Gestaltungspläne) höhere Anforderungen zu definieren und damit grundeigentümerverbindlich festzulegen. Selbstverständlich bedarf eine allfällige Festlegung von über die kantonalen Vorschriften hinausgehenden kommunalen Auflagen betreffend erneuerbare Energien eine politische Diskussion und die Wahrung des rechtlichen Gehörs.

Im Gestaltungsplan können im Dialog mit der betroffenen Grundeigentümerin spezielle Vorschriften betreffend erneuerbare Energien grundeigentümerverbindlich festgelegt werden. Als Beispiel sei hier der Gestaltungsplan «Bornfeld/Erlimatt» erwähnt, wo für die Wärmeversorgung des gesamten Entwicklungsgebietes Bornfeld/Erlimatt/Kleinholz ein Wärmeverbund realisiert werden konnte, bei welchem primär Pellets als Energieträger eingesetzt werden. Die Anschlusspflicht an den vorgenannten Wärmeverbund ist im Gestaltungsplan vorgeschrieben und daher grundeigentümerverbindlich. Die Heizzentrale ist zudem so dimensioniert, dass auch weitere Gebiete im Kleinholz mit Fernwärme versorgt werden können. Seit einiger Zeit ist auch die städtische Stadthalle Kleinholz an diesen Wärmeverbund angeschlossen. Bei der Überarbeitung des Gestaltungsplanes Olten Südwest wie auch bei anderen laufenden Verfahren (z. B. Areal Bahnhof Nord, Turuvani, Usegoareal) sind erhöhte Anforderungen an die Energieversorgung und -effizienz in den Sonderbauvorschriften aufgenommen worden. So wird bei grösseren etappierbaren Vorhaben ein Energiekonzept mit der Baubewilligung gefordert. Zudem haben die Neubauten einen geringeren Energiebedarf als gesetzlich zulässig wäre und ist ein Mindestanteil von erneuerbaren Energien auszuweisen.

Aufgrund der vorerwähnten Ausführungen beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, dieses Postulat abzuschreiben.

Raphael Schär: Auch diesmal keine Angst. Ich möchte auch lobend sein. Wir haben gesagt gemeinsam. Wir finden das Vorgehen, das mit den Sonderbauvorschriften gewählt wurde, bei dem man dies mit den Gestaltungsplänen anschaut, wirklich gut. Wir beteiligen uns ja hier regelmässig an Mitwirkungsverfahren und haben gemerkt, dass es Umdenken stattgefunden hat und gute und strenge Vorgaben gemacht werden. Das wollen wir so weiter sehen und finden es gut. Die Antwort des Baugesuchsverfahrens nehmen wir so zur Kenntnis und zählen darauf, dass sich der Stadtrat dann bei der Nutzungsplanung, die bald anfangen wird, daran erinnert und die höheren Anforderungen definiert. Merci vielmals. Wir können dies abschreiben.

Parlamentspräsident Daniel Probst: Merci, Raphael. Ich habe Dich richtig verstanden. Du bist auch für Abschreibung. Es hat sich sonst niemand gemeldet. Ich denke, wir müssen nicht abstimmen. Dann sind wir alle für Abschreibung. Merci vielmals.

BILDUNG UND SPORT

Motion des Jugendparlamentes Region Olten betr. Anlage für Trendsportarten

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Vorschlag über die Errichtung einer Trendsportanlage vorzulegen.

Die Motion wurde am 11. September 2001 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 5. September 2002 überwiesen.

Die Trendsportanlage bietet Bewegung, Sport und auch Jugendarbeit. Sie sind Partner der Direktion Bildung und Sport und damit Teil der Bildungslandschaft.

Bis und mit Sommer 2019 trafen sich Skater, Inliner und Boulderer auf dem Ausseneisfeld der Kunsteisbahn Kleinholz. Mit der Betreiberin der Trendsportanlage, der Aspinall Design GmbH, bestand eine Leistungsvereinbarung für die Legislaturperiode (2009 – 2013), welche jeweils für ein Jahr (2014, 2015, 2016, 2017 und 2018) verlängert wurde.

Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Olten wurde der Beitrag zuerst im Budget 2015 gestrichen, dann jedoch zur Hälfte wieder durch das Parlament mit CHF 16'500 aufgenommen. Aktuell wurden jährlich rund CHF 31'500.- in die Trendsportanlage investiert, CHF 16'500.- flossen an den Betreiber (Aspinall Design GmbH) und CHF 15'000.- flossen an die Sportpark Olten AG für die Miete des Ausseneisfeldes.

Lee Aspinall, Inhaber der Aspinall Design GmbH, ist bereits seit mehreren Jahren gemeinsam mit der Jugendförderung des Kantons Solothurn an einem Projekt für eine neue Trendsportanlage, welche einen Ganzjahresbetrieb ermöglicht. Dazu wurde im Mai 2015 mit der Genossenschaft Trendsporthalle eine eigene Gesellschaft gegründet, welche aus Vertretern der Skater (Rollbrätbuebe Olten) und der Kletterer (SAC Sektion Olten) zusammengesetzt ist.

Dank einer Fondsentnahme ermöglichte der Stadtrat die Miete eines Gebäudes in der Oltnen Industrie. Die Genossenschaft leistet dabei viel freiwillige und ehrenamtliche Arbeit. Dank dieser beiden Faktoren konnte die neue Trendsporthalle «Momentum» im November 2018 feierlich eröffnet werden. Der Stadtrat hat einen jährlichen Beitrag von 52'000 Franken (Höhe der ungefähren Mietkosten) ins Budget 2019 aufgenommen. Das Parlament hat den Betrag im November 2018 und im Mai 2019 bestätigt.

Der bestehende Mietvertrag über fünf Jahre zeigt bereits eine gewisse Nachhaltigkeit auf. Wichtig ist, dass der Stadtrat eine mehrjährige Leistungsvereinbarung eingeht und das Parlament die jährlichen Beiträge bei der Budgetdebatte bestätigt. Mit der Unterstützung der Politik steht einer trendigen Zukunft nichts mehr im Wege. Die Schulklassen, die Kinder, die Jugendlichen, die Aktiven, die Trendigen sowie alle anderen dürfen die Trendsporthalle gerne besuchen. Im Angebot sind Klettern, Bouldern und Skaten.

Die Motion ist umgesetzt und kann daher als erfüllt abgeschrieben werden.

Stadträtin Iris Schelbert: Ich wurde von Muriel Jeisy darauf aufmerksam gemacht, dass uns im zweiten Abschnitt „bis und mit Sommer 2018 trafen sich Skater ...“ eine falsche Jahrzahl hineingerutscht ist. Man sollte dies korrigieren. Selbstverständlich ist es wirklich „bis und mit Sommer 2018“.

Motion Trudy Küttel (SP) und Mitunterzeichnende betr. Tagesstrukturen an den Oltner Kindergärten und Volksschulen

Der Stadtrat wird beauftragt, möglichst bald dem Gemeindeparlament Bericht und Antrag zu unterbreiten zur Realisierung von familienergänzenden Betreuungsangeboten, Tagesstrukturen während der Schul- und Ferienzeit für die Kinder und Jugendlichen an den Oltner Kindergärten und Volksschulen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel zu bewilligen.

Die Motion wurde am 20. August 2005 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 21. Mai 2006 überwiesen.

Die familienergänzende Kinderbetreuung wurde von bisher vier Kinderkrippen auf sieben Standorte ausgebaut. Nach zwei Jahren Pilotphase wurde die Subjektfinanzierung per 1. Januar 2018 flächendeckend eingeführt und auch der Besuch in einer auswärtigen Kinderkrippe wird für in Olten wohn- und steuerpflichtige Eltern finanziell unterstützt.

Zwei Horte bieten schulergänzende Kinderbetreuung während der Schulzeit aber auch in den Ferien an. Mit dem Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung konnte die Auslastung trotz der Einführung von Modulen auf einem hohen Niveau gehalten werden. Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage ist in der Balance. Die Entwicklung wird zusammen mit den Betreuungsinstitutionen und aufgrund der Elternrückmeldungen regelmässig beobachtet. Bei Bedarf soll das schulergänzende Kinderbetreuungsangebot an die Nachfrage angepasst werden.

Die Finanzierung von familienergänzender Kinderbetreuung wird seit dem 1. Januar 2018 und jene der schulergänzenden Kinderbetreuung wird seit dem 1. August 2018 mit Hilfe des neuen Reglements und der neuen Verordnung mit den städtischen Betreuungsgutscheinen unterstützt. Die Eltern bezahlen die vollen Kosten an die privaten Institutionen. Eltern mit einem massgebenden Einkommen von unter 160'000 Franken erhalten für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen einkommensabhängigen Beitrag an die Kosten der externen Kinderbetreuung. An bisher zwei organisierten runden Tischen konnten die Institutionen sowie die Stadt Olten jeweils ein positives Fazit schliessen. Die Umsetzung verlief mehrheitlich unproblematisch. Auch die Betreuung durch Tagesfamilien wird unterstützt.

Die Direktion Bildung und Sport betreibt zudem seit dem Schuljahr 2016/2017 die Tagesstrukturen Olten Ost an der Engelbergstrasse 41 bzw. 7 und seit Januar 2018 den Mittagstisch VENTIL. Der Stadtrat hat den Betrieb, den Sach- und Personalaufwand sowie die Preise für die Schuljahre 2018/19 sowie 2019/20 jeweils genehmigt. Das Parlament genehmigte jeweils die beantragten Budgets auf der Funktion 2180 Tagesbetreuung. Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage ist in der Balance.

Auch beim Neubau des Schulhauses im Kleinholz sind Tagesstrukturen im Raumprogramm.

In den vergangenen 14 Jahren wurde einiges im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung getan. Mit dem Projekt Kinder-, Jugend- und Familienförderung verfolgt die Stadt Olten künftig einen noch ganzheitlicheren Ansatz. Verschiedene Bundesfinanzierungen und kantonale Rahmenbedingungen werden die Finanzierung der Kinderbetreuung in der Stadt Olten zudem beeinflussen. Die Stadt Olten will für Familien attraktiv bleiben.

Die in der Motion formulierten Ziele sind erreicht, der Vorstoss kann deshalb als erfüllt beschrieben werden.

Andrea Leonhardt Mohr: Wir bedanken uns auch 14 Jahre später bei Trudy Küttel und dem damaligen Parlament für die Überweisung dieser Motion. Unglaublich, auch heute noch ist

der Ruf an den Stadtrat laut, im Bereich Tagesstrukturen endlich ein paar grosse Schritte zu machen. Wer 2019 Mittagstisch und KITA als innovativ und ausreichend anschaut, hinkt der Realität hinterher. In Olten ist es nämlich nicht einmal möglich, dass Kindergarten- und Primarschulkinder zur gleichen Zeit in die Schule gehen können, weil der Unterricht zu verschiedenen Zeiten anfängt. Tagesschulen, in denen eine kompetente und kontinuierliche Betreuung aus einer Hand möglich ist, Ferienbetreuung, die tage- und wochenweise gebucht werden kann, auch wenn es im Hort keinen Platz mehr hat oder eine Mensa für die Kinder in der Oberstufe. Das alles sind Angebote, die denen Eltern mit schulpflichtigen Kindern eine einfachere Vereinbarung von Kinderbetreuung und Arbeit ermöglichen würden. Sehr viele Frauen und Männer sind am diesjährigen Frauenstreik genau für diese Forderung auf die Strasse gegangen, und das Parlament fordert dies auch seit 14 Jahren. Vielleicht müsste der Stadtrat vor dem Abschreiben einmal die Eltern befragen und nicht die Anbieter von familienergänzender Betreuung. Es geht nämlich darum, dass Kinder, Eltern, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber einen Nutzen haben und nicht, dass die Verwaltung das Gefühl hat, jetzt haben wir endlich ein paar Schritte gemacht. Es müsste doch jetzt einmal reichen. Nein, es reicht nicht, was bis jetzt vorhanden ist. Deshalb sind wir für nicht abschreiben, sondern endlich richtig und mutig machen.

Myriam Frey Schär: Ich sage jetzt nicht allzu viel. Andrea hat eigentlich das Meiste schon gesagt, was unsere Fraktion genauso sieht. Es freut uns natürlich auch, dass in den letzten Jahren etwas gelaufen ist. Aber wir haben nach wie vor grosse Lücken, namentlich wirklich auch Vor- und Nachbetreuung, zum Beispiel morgens von 07.00 bis 08.15 Uhr lässt es noch sehr zu wünschen übrig. Ich meine, in vielen Fällen würde es für eine Teilzeitbeschäftigung reichen, Vorbetreuung und ein Mittagstisch. Da müsste nicht einmal ein Hort oder eine Krippe im Spiel sein. Die Flexibilität, man muss zum Beispiel mehrere Tage gehen, man muss relativ weit hinaus planen können usw. Das sind alles Sachen, bei denen wir finden, es hat noch wahnsinnig viel Luft gegen oben. Deshalb sind wir selbstverständlich entsprechend gegen eine Abschreibung. Danke.

Beschluss

Mit 21 : 15 Stimmen wird die Motion nicht abgeschrieben.

Motion Luisa Jakob (Junge SP) und Mitunterzeichnende betr. Aufnahme von Verhandlungen bezgl. Leistungsvereinbarung ab 1.1.15 mit dem Jugendkulturzentrum Provisorium 8

Der Stadtrat wird beauftragt, Verhandlungen bezüglich einer Leistungsvereinbarung ab dem 1.1.2015 mit dem Jugendkulturzentrum Provisorium 8 aufzunehmen.

Die Motion wurde am 25. Juni 2014 eingereicht und am 26. Juni 2014 überwiesen.

Der Verein Jugendkulturhaus Provisorium 8 hat die Leistungsvereinbarung mit der Einwohnergemeinde Olten nicht mehr verlängert. Seit 31. Dezember 2016 ist deshalb der Verein nicht mehr Ansprechstelle für die Belange der Oltner Jugendarbeit. Insofern kann die Motion als nicht mehr erfüllbar abgeschrieben werden.

Motion Florian Eberhard (SP/JSP) und Mitunterzeichnende betr. Jugendarbeit in Olten

Die Motion verlangt vom Stadtrat, dem Gemeindeparlament einen Terminplan für die Ausarbeitung der konzeptionellen-strategischen Grundlagen für die Offenen Jugendarbeit in Olten vorzulegen. Der Terminplan soll die Eckpunkte einer tragfähigen Übergangslösung beinhalten. Für die Umsetzung des Konzepts und die Übergangslösung soll im Budget 2018 ein ausreichender Betrag aufgenommen werden.

Die Motion wurde am 26. September 2017 eingereicht und am 28. September 2017 überwiesen.

Berichterstattung Rückblick

2018

Mit Beschluss des Stadtrates vom 14. Mai 2018 wird der Verein VJF Wohlen mit der Durchführung der neuen Oltner Jugendarbeit als Übergangslösung ab 1. August 2018 bis 31. Dezember 2018 beauftragt.

Unter der Bezeichnung «Jugendwerk Olten» wird die Oltner Jugendarbeit gemäss neuem Konzept geführt, welches eine partizipative Zusammenarbeit mit den Jugendlichen vorsieht und diese zur Mitarbeit und zur Verantwortungsübernahme ermutigen und befähigen soll. Das Jugendwerk Olten ist in den beiden Teilbereichen Jugendkultur und Jugendbüro tätig.

Mit dem Begriff **Jugendbüro** soll eine inhaltliche Abgrenzung zum etwas verstaubten Begriff «Jugendtreff» vorgenommen werden. Das Jugendwerk wird einerseits den Treffpunktcharakter im Jugendbüro beibehalten, zusätzlich aber in der Stadt mit mobiler Jugendarbeit mit eigenem Bus an den diversen dezentralen Jugendtreffpunkten unterwegs sein. Für den Bereich der **Jugendkultur** sollen die Räumlichkeiten der «Garage 8», unter namentlicher Anlehnung ans ehemalige «Provisorium 8», wiederhergerichtet und in Betrieb genommen werden.

Mit Fränzi Schneeberger und einem Zivildienstleistenden hat der VJF die personelle Besetzung des Jugendwerks Olten vorgenommen, Kontakte mit den Zielgruppen aufgenommen, die Räumlichkeiten des ehemaligen Provi 8 geräumt, Reinigungs- und Instandstellungsarbeiten geleistet, das Konzept verfeinert, die IT-Infrastruktur aufbereitet, den Auftritt konzipiert und am 7. November 2018 einen Kickoff-Anlass organisiert.

Auf Grund der nicht abgeschlossenen Instandstellungsarbeiten und bauliche Anpassungen am Jugendkulturlokal (Sicherheit, Boden, Bar- und Hygieneinfrastruktur, Sanitäre Anlagen, etc.) wird die Betriebsbewilligung seitens Amt für Wirtschaft und Arbeit verweigert und die ordentliche Betriebsaufnahme des Jugendkulturlokals gemäss Konzept hinausgezögert.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 5. November 2018 wird die Grundlage für die Weiterführung der Jugendarbeit im Jahr 2019 auf der Basis einer neuen Leistungsvereinbarung beschlossen.

2019

Der Entscheid des Stadtrates vom Nov. 2018, die damit verbundene Leistungsvereinbarung mit dem VJF und die noch anstehenden baulichen Massnahmen zum Erhalt einer Betriebsbewilligung können auf Grund des Budgetreferendums nicht mehr abgeschlossen werden.

Mit Notbudgetentscheid vom 7.1.2019 kann der Betrieb temporär auf Basis einer reduzierten Leistungsvereinbarung für das erste Quartal bis zum 31.3.2019 gesichert werden. Der Zivildienstleistende wird aus Olten abgezogen.

Nach der Ablehnung des Budgets durch das Stimmvolk im März 2019 wird schliesslich der Betrieb der Jugendarbeit mit Notbudget-Beschluss vom 1.4.2019 definitiv für 4 Monate vom 1. April – 31. Juli 2019 eingestellt. Ein weiterer reduzierter Betrieb lässt sich nicht mehr rechtfertigen, da alle Projektarbeiten sowie Vorbereitungs- und Planungsarbeiten ins Leere laufen. Der VJF überbrückt die Lohnzahlungen und Anstellungen durch die Beschäftigung der amtierenden Stelleninhaberin in anderen Projekten und Gemeinden bis zum 31.7. mit der Perspektive, dann den ordentlichen Betrieb aufnehmen zu können.

Weiterentwicklung und Betrieb der Jugendarbeit Olten in Zukunft (Zeitplanung)

Termin	Pendenz	Bemerkungen	Verantwortung
23.4.2019	Beschluss Stadtrat	Projektierungs-/Bewilligungs- und Bauarbeiten in der Rötzmatt für 200'000 Fr.	Stadtrat
26.4.2019	Eingang Beschwerde	Aufschiebende Wirkung	
23.5.2019	Budget 2019 Ver. 2 bewilligt	Budgetgenehmigung Parlament	Parlament
28.5.2019	Ablehnung Beschwerde	Referendumsdrohung Budget 2019/2 bleibt bestehen	Amt für Gemeinden
01.06.2019	Planungsstart Umbau	Terminprogramm weist nach Verzögerungen durch Referendum und Beschwerden ein Bauende per 15.8.2019 aus.	Dir. Bau
07.07.2019	Budget 2020	Budgetierung 242'000 Fr.	Dir. Bispo
Aktuelle Arbeiten / in Progress	Erarbeitung Leistungsvereinbarung «Projektbetrieb Einführung Jugendarbeitskonzept 2019»	1. August 2019 bis 31. Juli 2020 <ul style="list-style-type: none"> • Ablösung Übergangsbetrieb, reduzierter Leistungsumfang, temporäre Einschränkungen • Aufnahme Betrieb gemäss Umsetzungskonzept • Systemevaluation • Konzeptevaluation 	Dir. Bispo, VJF
Aktuelle Arbeiten / in Progress	Vorbereitung Antrag Stadtrat und Parlament	Bericht, Antrag und Bewilligung von:	Dir. Bispo ⇔ Stadtrat und Parlament

	per 01.08.2019	<ul style="list-style-type: none"> • Projektbetrieb Einführung neues Jugendarbeitskonzept 2019 <ul style="list-style-type: none"> - Jugendbüro - Mobile Jugendarbeit - Projektbetrieb - Jugendkulturlokal Garage 8 - Jugendkulturprogramm • Leistungsziele pro rata 	VJF
	per 01.08.2019	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss neuer Mietvertrag für Lokalitäten an der Rötzmatt 8 	Dir Bau / Dir. Bispo
	per 01.08.2019	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss Leistungsvereinbarung «Projektbetrieb Einführung Jugendarbeitskonzept 2019» 	Dir. Bispo / VJF
	per 01.02.2020	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung Submissions-Grundlagen auf Basis 	Dir. Bispo
	per 01.03.2020	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschreibung / Submission Jugendarbeit Olten 	Dir. Bispo
	per 07.07.2020	<ul style="list-style-type: none"> • Budget 2020 - wiederkehrende Budgetierung 242'000 Fr. 	Parlament
	per 01.08.2020	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss 3-Jährige Leistungsvereinbarung 	Parlament
01.08.2019	«Projektbetrieb Einführung Jugendarbeitskonzept 2019»	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsvereinbarung tritt in Kraft <ul style="list-style-type: none"> - Testbetrieb Umsetzungskonzept für 1 Jahr inkl. - Systemevaluation nach 6 Mt. - Konzeptevaluation nach 6 Mt. - Leistungsziele pro rata für 6 Mt. • Start Projektbetrieb • Abschluss Bauarbeiten 	VJF / Dir. Bispo
16.08.2019	Übernahme Objekt Rötzmatt 8	Einrichtung Rötzmatt 8 nach Abschluss Umbauten	Dir. Bau / VJF / Dir. Bispo
01.09.2019	Wiedereröffnung Jugendwerk und Garage 8	Ordentlicher und öffentlicher Betrieb gemäss Konzept und in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen der Stadt Olten.	VJF
01.02.2020	Submission vorbereiten	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung Submissions-Grundlagen auf Basis <ul style="list-style-type: none"> - Systemevaluation - Konzeptevaluation - Auswertung Zielerreichung 	Dir. Bispo
01.03.2020	Submission durchführen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschreibung / Submission Jugendarbeit Olten • Vergabe Auftrag 	Dir. Bispo
07.07.2020	Budget 2021-23	<ul style="list-style-type: none"> • wiederkehrende Budgetierung 242'000 Fr. 	Dir. Bispo
01.08.2020	Abschluss 3-Jährige Leistungsvereinbarung	<ul style="list-style-type: none"> • Gemäss Auftrag Stadtrat und Parlament 	Dir. Bispo

Auf Grund der aufgezeigten Termin- und Pendenzenplanung kann die Motion als erfüllt abgeschrieben werden.

Florian Eberhard: Herzlichen Dank und auch ein herzliches Willkommen an die frisch vereidigten Parlamentsmitglieder. Ich freue mich auf eine fruchtbare Zusammenarbeit. Zu meiner Motion ist ein Terminplan für die Ausarbeitung der konzeptionellen strategischen Grundlagen für die offene Jugendarbeit in Olten vorgelegt worden. Merci auch an Iris, die mir auf meine Anfrage noch weitere Informationen zum Stand der Jugendarbeit erläutern konnte. Ich habe natürlich nach wie vor gewisse Bedenken, dass wir insbesondere auch im Hinblick auf die nach wie vor ungewisse Zeit ab 2020 wieder vor einem Scherbenhaufen stehen könnten. Das fände ich sehr fatal für die Jugendlichen dieser Stadt, wenn am Schluss eigentlich eine ganze Generation ohne seriöse Jugendarbeit auskommen musste. Aber insbesondere formal muss ich sagen, dass es absolut okay, die Motion so abzuschreiben.

Parlamentspräsident Daniel Probst: Der Postulant ist der Meinung, man kann abschreiben. Möchte ihm jemand widersprechen? Gut, dann stimmen wir nicht darüber ab.

SOZIALES

Postulat Daniel Probst (FDP) und Mitunterzeichnende betr. effizientere und kostengünstigere Organisation der Sozialhilfe

Der Stadtrat wird ersucht zu prüfen, wie die Aufgaben der Sozialhilfe, der Vormundschaft und weiteren sozialen Aufgabenstellungen der Einwohnergemeinde unter Berücksichtigung der kantonalen Gesetzgebung effizienter und damit kostengünstiger als heute organisiert werden können (z.B. in einem Zweckverband oder Verein).

Dieser Vorstoss wurde am 17. Dezember 2015 eingereicht und am 19. Mai 2016 überwiesen.

Die Überprüfung der Sozialregion Oberer Leberberg (Stadt Grenchen und Umgebung) wurde mittlerweile abgeschlossen. Ein Resultat war, die Trägerschaft (Leitgemeinde) beizubehalten. Hingegen wurde gestützt auf den Überprüfungsbericht eine Pilotphase für eine enge Zusammenarbeit des Sozialdienstes mit der Arbeitsmarktintegration im Rahmen des Intake gestartet. Instrumente wie Potentialabklärungen und Testarbeitsplatz stehen bereits im Intake zur Verfügung. Im Jahr 2020 folgt die Evaluation. ASO und VSEG verfolgen das Projekt ebenfalls mit Interesse. Bei positiven Ergebnissen wird die Einführung neuer Bestimmungen in der kantonalen Sozialgesetzgebung geprüft, welche den Aufbau solcher Strukturen und deren lastenausgleichsberechtigte Finanzierung ermöglichen. Sinnvollerweise werden die entsprechenden Ergebnisse abgewartet. Die Zielrichtung des Postulates wird von der Sozialregion, dem VSEG und dem ASO weiterverfolgt. Im Rahmen des Möglichen und Sinnvollen werden Massnahmen folgen.

Aufgrund der bereits erfolgten und der laufenden Überprüfungen empfiehlt der Stadtrat, das Postulat abzuschreiben.

Parlamentspräsident Daniel Probst: Ich bin der Meinung, man darf noch nicht abschreiben. Aber ich gebe gerne jemandem anderem noch das Wort.

Beschluss

Mit 27 : 8 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat abgeschrieben.

3. Berichterstattung bezüglich Vorstössen, die noch hängig sind

PRÄSIDIUM

Motion Cyrill Jeger (GO) betr. Gestaltung Bifangplatz

Der Stadtrat wird aufgefordert, innert nützlicher Frist, dem Gemeinderat eine Vorlage betreffend des weiteren Vorgehens zur konkreten Projektierung der Neugestaltung des Bifangplatzes vorzulegen.

Diese Motion wurde am 9. September 1999 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 27. Januar 2000 überwiesen.

Im Rahmen der Entwicklungsstrategie rechtes Aareufer wurden die Leitlinien der städtebaulichen, freiräumlichen und verkehrsmässigen Entwicklung des Quartiers gelegt und die Prioritäten für Umsetzungsprojekte und Massnahmen bezeichnet. Die Strategie wurde dem Parlament im November 2013 vorgelegt. Für den Bifangplatz lag ein Gestaltungskonzept für eine umfassende, mit der Entwicklung privater Liegenschaften zu koordinierende Aufwertung des Platzes vor. Kernelement bildete die Zone beim Hochhaus Aarauerstrasse 55, das in den letzten Jahren saniert wurde.

In der Zwischenzeit hat die geplante Erweiterung und Erneuerung des Einkaufszentrums Säliparks nicht nur eine Umsetzung verzögert, sondern auch die Voraussetzungen wesentlich verändert. Dazu wurde ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet, das auch eine Busführung über den Bifangplatz beinhaltet, welche die Gestaltung wesentlich beeinflussen würde. Die entsprechenden Grundlagen liegen vor; deren Umsetzung ist vom weiteren Verlauf des Projektes Sälipark 2020 abhängig, in dessen Rahmen auch Beschwerden zu den auf dem Bifangplatz vorgesehenen Massnahmen eingegangen sind.

Motion Daniel Dähler (FDP) und Mitunterzeichnende betr. Neubau Kunstmuseum und Erweiterung Naturmuseum mit städtischer, kantonaler und privater Unterstützung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeindeparlament einen Bericht und Antrag zum Neubau des Kunstmuseums sowie Erweiterung des Naturmuseums vorzulegen, so dass diese spätestens 2016 bezogen werden können.

und

Postulat Rudolf Moor (SP-Fraktion) und Mitunterzeichnende betr. „Attraktivere Innenstadt: Für eine rasche Realisierung des Museenneubaus“

Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen, wie der geplante Neubau des Kunstmuseums und die Erweiterung des Naturmuseums nach der Ablehnung der Vorlage „Attraktivierung Innenstadt Olten“ rasch vorangetrieben und umgesetzt werden kann.

Die beiden Vorstösse wurden am 24. Juni 2010 eingereicht und am 17. November 2010 überwiesen.

Im Juni 2016 wurde die Vorlage zum Haus der Museen vom Stimmvolk sehr deutlich angenommen. Diese beinhaltet die Verschiebung des Naturmuseums in die Liegenschaft an der Konradstrasse 7, wo heute schon das Historische Museum und das Archäologische Museum Kanton Solothurn angesiedelt sind. Die Eröffnung des Hauses der Museen findet am 23. November 2019 statt.

Damit ist die erste Etappe der Museen-Erneuerung erfüllt. Diese zweite hat sich durch die Abklärungen im Rahmen der Schulraumplanung sowie die Abklärungen zum künftigen Raumbedarf und Standort der Stadtbibliothek verzögert. Für weitere Verspätungen sorgte die halbjährige Budgetsperre zu Beginn des laufenden Jahres, die Grundlagenarbeiten wie die Erstellung eines bereinigten Raumprogramms für das Kunstmuseum verhinderte. In der Zwischenzeit zeichnet sich ab, dass das Kunstmuseum an seinem bisherigen Standort erneuert wird und das Hübelischulhaus, das erst nach der Eröffnung des neuen Schulhauses im Kleinholz frei wird, einer Zusammenführung der Stadt- und der Jugendbibliothek dienen könnte.

Postulat Myriam Frey und Beate Hasspacher (Grüne) und Mitunterzeichnende betr. Verbesserung der Freiraumqualität in der Stadt („grüne Infrastruktur“), Massnahmen öffentliche Grundstücke

Der Stadtrat wird beauftragt, die Grün- und Freiraumqualität im öffentlichen Raum, insbesondere bei Neubauprojekten, durch geeignete Massnahmen sicherzustellen

- a) *konsequent naturnahe Gestaltung und Pflege der öffentlichen Areale,*
- b) *Nachweis der nötigen Grün- und Freiräume sowie von deren Vernetzung, auch im Hinblick auf künftige bauliche Verdichtungen,*
- c) *Förderung und Vermittlung innovativer Projekte, Schaffung von Vorbildern auf öffentlichem Grund, Renaturierung von unbefriedigenden Flächen, Vorgaben bei Bauprojekten.*

Dieser Vorstoss wurde am 21. November 2012 als Motion eingereicht und vom Gemeindeparlament am 27. Juni 2013 als Postulat überwiesen.

und

Motion Beate Hasspacher (Fraktion Grüne) und Mitunterzeichnende betr. Grün- und Freiräume Olten

Der Stadtrat wird beauftragt, ein Netz von öffentlichen Grün- und Freiräumen von hoher Aufenthaltsqualität auszuscheiden, die der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Die Freiräume sollen gut verteilt sein und insbesondere in den dicht bewohnten Quartieren liegen.

Diese Arbeiten sind eine Vorarbeit für die bald folgende Ortsplanrevision, bei der die Flächen dann gesichert werden können.

Dieser Vorstoss wurde am 21. Juni 2012 als Motion eingereicht und vom Gemeindeparlament am 23. November 2017 als Postulat überwiesen.

Die Erhaltung der Biodiversität und Ökosystemleistungen ist in verschiedenen gesetzlichen Grundlagen wie Natur- und Heimatschutzgesetz, Landwirtschaftsgesetz, Waldgesetz, Gewässerschutzgesetz und Fischereigesetz verankert. Auf kommunaler Ebene bildet das Naturkonzept 2008 eine einschlägige Grundlage. Die Strategie „Vorbildfunktion der öffentlichen Hand“ zielt auf die naturnahe Gestaltung der öffentlichen Anlagen. Entsprechend werden auch Ziele und Massnahmen postuliert und umgesetzt. Einiges ist bereits geschehen: Die naturnahe Gestaltung von Baumscheiben und Rabatten, die Aufwertung von Krautsäumen entlang von Hecken (z.B. Trottermatte, Neuhardstrasse, Mühlethalweg), Wildblumentöpfe in der Innenstadt, Sommerbepflanzung beim Cultibo etc.

Öffentliche Grün- und Freiräume im Siedlungsgebiet dienen per Definition in erster Linie dem Menschen. Für die Stadt Olten muss zwischen den urbanen Gebieten der Altstadt, Innenstadt, Bifang/Hardfeld und den topografisch ansteigenden, ruhigen, begrünten Wohnquartieren unterschieden werden. Beide Gebietsarten verfügen über spezifische

Qualitäten und Bedingungen. Für öffentliche Plätze, Freiräume und Strassen im urbanen Raum müssen andere Anforderungen an die Nutzung und Gestaltung als an Spielflächen oder Parkanlagen in den Wohnquartieren gelten. Entsprechende Kriterien sind im Gesamtkonzept Gestaltung Öffentlicher Raum Olten vom 8. Mai 2006 formuliert.

Freiräume in der Stadt müssen je nach Zweckbestimmung, Art und Lage vielfältigen Funktionen, namentlich der Mobilität, dem Aufenthalt, der Begegnung und Erholung oder spezifischen Zwecken (Bsp. Schulanlagen, Sport) dienen respektive mehrfach nutzbar sein, entsprechende Aufenthaltsqualitäten bieten, objektiv und subjektiv sicher und ansprechend gestaltet sein. Wenn immer möglich und sinnvoll werden vegetative Elemente eingesetzt oder versickerungsfähige Böden eingebaut. Ein geringer Teil der un bebauten Flächen im städtischen Eigentum kann auf eine konsequent naturnahe Gestaltung ausgerichtet werden. Die Nutzungsansprüche bei Sportrasen oder auch Repräsentationsgrün wie Rosenbeete und Blumenrabatten im Stadtpark haben ebenso ihren Platz.

Der Angebotsdichte, Funktion und Qualität der öffentlichen Freiräume kommt im Zuge der Innenentwicklung erhöhte Bedeutung zu. Die Freiraumentwicklung wird zweifellos ein Kernthema für die bevorstehende Ortsplanrevision. Die Erarbeitung des räumlichen Leitbildes (Phase 1 der Ortsplanung) wurde durch die budgetlose Zeit verzögert, ist nun aber in den nächsten Monaten geplant. Die Bearbeitung der Grün- und Freiraumthematik erfolgt in diesem Rahmen.

BAU

Volksmotion Generationenspielplatz im Stadtpark Olten

Die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt Olten verlangen mit der Volksmotion, dass der Stadtpark durch einen attraktiv gestalteten, generationendurchmischten Begegnungsraum mit Platz zum Spielen und Verweilen im Grünen aufgewertet werden soll.

Diese Motion wurde am 18. Mai 2017 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 23. November 2017 überwiesen.

Für die Planung des Generationenspielplatzes sind im Budget 2019 Fr. 30'000.- vorgesehen. Der Planungsstart erfuhr infolge des Budgetreferendums eine Verzögerung. Gegenwärtig ist die Abteilung Tiefbau mit den Vertreterinnen der Motionäre in der Erarbeitung eines Projektes. Ziel ist es, dies bis im Frühling 2020 abzuschliessen und die erforderlichen Bewilligungen einzuholen. Im Entwurf für das Budget 2020 sind für die Realisierung des Generationenspielplatzes Fr. 170'000.- vorgesehen. Das Gemeindeparlament kann daher im November 2019 über diese Realisierung beschliessen.

Der Stadtrat wird dem Gemeindeparlament diese Motion nach der Realisierung des Generationenspielplatzes zur Abschreibung vorlegen.

Muriel Jeisy: Nur ganz kurz eine kleine Korrektur, auch für das Protokoll. Man hatte beim Budget 2019 ja auch Version 2, den Betrag von Fr. 20'000.—. Die Fr. 30'000.— sind gemäss aktuellem Stand nicht richtig. Es wäre mir wichtig, dass dies berichtet wurde. Auch der Einreichungszeitpunkt 18. Mai stimmt eigentlich nicht. Es wäre 13. April 2017 gewesen. Merci.

BILDUNG UND SPORT

Vorschlag („Volksmotion“) betr. neues Schulhaus Kleinholz

Der Stadtrat wird beauftragt, innerhalb Jahresfrist eine Vorlage für den Bau des Primarschulhauses Kleinholz auszuarbeiten und diese zur Abstimmung zu bringen. Dazu sollen die Planungs- und Projektierungsarbeiten, welche für das Jahr 2013 geplant waren, unverzüglich fortgesetzt und ein baureifes Projekt ausgearbeitet werden.

Der Vorschlag wurde am 23. Mai 2013 eingereicht und gemäss Antrag des Stadtrates als dringlich überwiesen.

Der Vorstoss steht in inhaltlichem Zusammenhang mit der Motion Schulraumplanung vom 26. März 2009. Der Bedarf für ein neues Schulhaus auf der linken Aareseite, das die Schülerzunahme in den Entwicklungsgebieten Kleinholz, Bornfeld und Olten Südwest aufnehmen kann, ist beim Stadtrat weiterhin unbestritten und deckt sich mit den Anliegen der Volksmotion.

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Investitionsplanung hatte der Stadtrat angesichts der Finanzknappheit die Priorität eines Schulhaus-Neubaus zurückgestuft. Es sollte in erster Linie der bestehende Schulraum bis an die Kapazitätsgrenzen genutzt werden. Diese Kapazitätsgrenzen sind erreicht.

Mit Beschluss vom 20. Februar 2017 hat der Stadtrat die Firma Kontextplan mit der Erstellung eines auf die aktuellen Gegebenheiten abgestimmten Berichts zum Schulraumbedarf beauftragt. Kontextplan hat dem Stadtrat am 12. Juni 2017 den Schlussbericht vorgelegt: Er enthält die Herleitung des Handlungsbedarfs, die Lösungskonzeption, die sich daraus ergebenden Massnahmen, den darauf abgestimmten Finanzplan und Schlussfolgerungen mit Empfehlungen. Darin wird explizit auf die Thematik „Primarschulhaus Kleinholz“ eingegangen.

Das Parlament hat 25. Januar 2018 als Standort das Kleinholz und am 10. September 2018 das Raumkonzept mit 16 Klassen (4 Kindergärten und 12 Primarschulklassen), Tagesstrukturen sowie einer Dreifachhalle beschlossen.

Die weiteren Planungs- und Projektierungsarbeiten wurden danach aufgenommen. Am 10. Dezember 2018 hat der Stadtrat das Projekthandbuch verabschiedet und daraufhin wurde der Projektwettbewerb ausgelöst. Die Resultate des Projektwettbewerbs werden im Herbst 2019 erwartet; dann möchte der Stadtrat bis Ende Jahr 2019 dem Parlament einen Projektierungskredit vorlegen. Bei einem positiven Beschluss dürfte dem Parlament der Baukredit bis Mitte 2020 vorgelegt werden können und damit könnte eine Volksabstimmung bis Ende Jahr 2020 durchgeführt werden. Die effektive Bauphase wäre ohne Beschwerden ab 2021 bis Sommer 2023 geplant.

Markus Dietler: Nicht abgeschrieben wurden die Postulate Säliquartier, klimaneutrale Stadtverwaltung, Uchtenhagen, gemeinnütziger Wohnungsbau, Stadtbäume, Rötzmatt-tunnel. Zusätzlich war es noch die Motion Tagesstrukturen.

Beschlussesantrag:

1. Die im Bericht unter Ziffer 2 aufgeführten Vorstösse werden im Sinne der Erwägungen abgeschrieben.
2. Von den Kurzbegründungen über noch nicht erledigte Vorstösse gemäss Ziffer 3 des Berichtes wird Kenntnis genommen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Die im Bericht unter Ziffer 2 aufgeführten Vorstösse werden mit folgenden Ausnahmen im Sinne der Erwägungen abgeschrieben:
 - Postulat Anita Huber und Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Durchgangsverkehr im Säliquartier stoppen
 - Postulat Daniel Dähler (FdP) und Mitunterzeichnende betr. klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2025
 - Postulat Fraktion Grüne betr. Ehre für Lilian Uchtenhagen-Brunner
 - Postulat Raphael Schär (Grüne) und Mitunterzeichnende betr. Gemeinnütziger Wohnungsbau
 - Postulat Beate Hasspacher (Grüne) betreffend Stadtbäume Olten
 - Postulat Ernst Eggmann (SVP) und Mitunterzeichnende betreffend PU Olten Süd-West durch Ausbau Rötzmatt-Tunnel
 - Motion Trudy Küttel (SP) und Mitunterzeichnende betr. Tagesstrukturen an den Oltner Kindergärten und Volksschulen

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

2. Von den Kurzbegründungen über noch nicht erledigte Vorstösse gemäss Ziffer 3 des Berichtes wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten (pro Vorstoss 1x)

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. September 2019

Prot.-Nr. 7

Postulat Olten jetzt! betr. Förderung der nicht kommerziellen Nutzung des öffentlichen Raums, Beantwortung

Die Fraktion Olten jetzt! hat am 28. März 2019 ein Postulat mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Der Stadtrat wird aufgefordert innert der nächsten 12 Monaten 5 Massnahmen zu ergreifen, welche die nicht kommerzielle Nutzung des öffentlichen Raums in Olten fördern.»

Begründung:

«In der Beantwortung der Motion Fraktion SP/JSP betr. Schaffung einer ständigen Kommission zur Stärkung und Entwicklung der Oltner Innenstadt legt der Stadtrat ausführlich dar, wie er auf verschiedenen Ebenen des Einzelhandels in der Innenstadt fördern will und auf das sich wandelnde wirtschaftliche Umfeld eingeht. Auch die Schaffung einer nicht ständigen Kommission, die sich mit der Thematik auseinandersetzt, wird befürwortet.

Die Stadt Olten ist jedoch nicht nur ein Einkaufsort, sondern vor allem auch ein Wohnort von vielen Menschen. Diese Menschen sind hier, unabhängig davon ob sie bei Zalando oder im Bernheim Kleider kaufen.

Einkaufen ist nicht das einzige, was Menschen in der Innenstadt tun können. Wenn Menschen im Stadtpark zusammen Pétanque spielen, auf der Kirchgasse Jassen oder beim Bifangschulhaus Cricket spielen, belebt das die Stadt genauso wie eine florierende Einkaufsmeile. All diese Aktivitäten machen Olten zu einem attraktiven Wohnort und können sich wiederum positiv auf das Gewerbe auswirken.

Gerade in dieser Zeit des Wandels ist es wichtig «am Ball» zu bleiben und den Blick zu öffnen für alle Arten der Nutzung des öffentlichen Raums. Daher soll der Stadtrat in den nächsten 12 Monaten 5 Massnahmen ergreifen, mit denen die nicht kommerzielle Nutzung des öffentlichen Raums gefördert wird.»

- - - -

Stadtrat Thomas Marbet beantwortet das Postulat im Namen des Gesamtstadtrates wie folgt:

Durch das Bevölkerungswachstum und die demografische Entwicklung werden das Vorhandensein, die freie Zugänglichkeit und die Qualität des öffentlichen Raums wichtiger. Auch werden die Ansprüche der unterschiedlichen Nutzer*innen an den öffentlichen Raum vielfältiger. Für weniger mobile Bevölkerungsgruppen ist die Existenz und Nutzbarkeit eines öffentlichen Raumes im Wohn- und Arbeitsumfeld zentral für die Lebensqualität. Kinder und Jugendliche zählen hier ebenso dazu wie Jungfamilien, ältere Personen mit eingeschränktem Aktionsradius sowie einkommensschwächere Menschen. Insbesondere geht es um eine gleichberechtigte Berücksichtigung kommerzieller und nicht kommerzieller Nutzungsansprüche und die Sicherstellung der freien Zugänglichkeit.

Im Zentrum der Bedürfnisse an den öffentlichen Raum stehen:

- Platz haben, konsumfreier Aufenthalt in der Nähe der Wohnung bzw. dem Arbeitsplatz
- Aufenthaltsqualität (Sitzgelegenheiten, Schatten etc.)
- Möglichkeit, aus verschiedenen Angeboten zu wählen, z.B. für Ruhe, Bewegung, Kommunikation
- Sicherheit (Verkehrsriskien, Kriminalität, schädliche Umwelteinflüsse etc.)
- Selbstständig und hindernisfrei unterwegs sein können

Entsprechend der Bedeutung bindet der Unterhalt des öffentlichen Raumes sehr viel finanzielle und personelle Ressourcen der Stadt. So sind viele Positionen in der Erfolgsrechnung (Bauverwaltung, Ordnung und Sicherheit, Schulliegenschaften, Sport, Freibad, Freizeit, Kinderspielplätze, Parkanlagen, Wanderwege, Gemeindestrassen, Werkhof, Forstwirtschaft) wie auch in der Investitionsrechnung (z. B. Sälschulhaus Kinderspielplatz, Sanierung Leichtathletikanlagen etc.) dem öffentlichen Raum gewidmet. Die öffentliche Hand hat dabei primär die Aufgabe den Raum bereitzustellen.

Die Forderung des Postulates in den nächsten 12 Monaten 5 Massnahmen zur Förderung der nicht kommerziellen Nutzung im öffentlichen Raum zu ergreifen wird bereits erfüllt. So werden zum Beispiel 2019:

- zusätzliche Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum geschaffen,
- Führungen bei der Baustelle der alten Holzbrücke durchgeführt,
- Öffentliche Plätze, Vitaparcours und Finnenbahn gereinigt, unterhalten und erneuert,
- Plogging und der Bring- und Holtag vom Werkhof durchgeführt,
- Bäume als Schattenspender gepflanzt,
- die Organisation und Durchführung von Kilbi, Schulfest, Fasnacht, Adventsaktionen, 1. August-Feier unterstützt,
- unkompliziert unentgeltliche Bewilligungen (sofern Budget für Erlasse vorhanden), z.B. zur Nutzung des öffentlichen Grundes für Kulturplätze (vor Coop City und Restaurant Pavillon), Robi-Fest, 2-h-Lauf, Bürostuhllrennen etc. erteilt,
- nicht kommerzielle Veranstaltung ohne Eintritte wie z.B. der Beachvolleyball-Event oder die MIO Messe in Olten durch Nicht-Verrechnung des öffentlichen Grundes ermöglicht
- Verzicht auf die Gebührenerhebung bei Plakatwänden und bei Standaktionen für politische Parteien von Olten
- ein Austausch mit ZORA (Zentrum Öffentlicher Raum, Arbeitsgruppe des Schweizerischen, Städteverbandes) gepflegt.

Diese Liste ist nicht abschliessend.

Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat beim Gemeindeparlament dieses Postulat als nicht erheblich zu erklären.

- - - -

Tobias Oetiker: Wir haben das Postulat eingereicht, weil es Olten jetzt! ein Anliegen ist, dass Olten als Stadt für die Leute, die hier wohnen, und die Leute, die hier zu Besuch kommen, ein möglichst attraktiver Ort ist, und die nicht kommerzielle Nutzung des öffentlichen Raums ist darin ein wichtiger Aspekt. Weil wir möchten, dass es auch auf der Agenda des Stadtrates nicht nur ein Punkt ist, den er zwar macht, sondern auch ein Punkt ist, über den er spricht, haben wir das Postulat im Frühling eingereicht und waren ganz überrascht, weil kurz danach die Stühle aus Grenchen in Olten aufgetaucht sind. Wir haben uns schon gefreut und gedacht, der Stadtrat handelt sozusagen schon, bevor irgendjemand

darüber diskutiert hat. Als dann die Antwort auf dieses Postulat gekommen ist, haben wir gemerkt, irgendwie doch nicht, weil es ja vom Stadtrat zur Nichterheblicherklärung empfohlen wird, obwohl es auch, nachdem die Antwort eingegangen ist, weitergegangen ist. Gerade kürzlich sind auf dem Platz der Begegnung, wer immer dies gemacht hat, ein Mühle- und ein Schachspiel aufgetaucht. Es passieren Sachen. Aber es ist irgendwie unter dem Radar. Wir haben hier vor bald zwei Jahren über Basketballkörbe diskutiert, die auch eine solche Massnahme wären. Da hiess es, ja, wenn es nicht als Motion, sondern als Postulat eingereicht würde, könnte man darüber diskutieren. Es ist dann schlussendlich nicht als Postulat eingereicht worden. Aber es ist seither auch nichts passiert. Von daher würden wir uns freuen, wenn Ihr das Postulat erheblich erklären würdet, damit der Stadtrat den Auftrag erhält, zu prüfen, was sich in Olten im Bereich nicht kommerzielle Nutzung des öffentlichen Raums noch mehr tun liesse. Wir sehen durchaus, dass schon Sachen laufen, und möchten den Stadtrat gerne ermutigen, in dieser Hinsicht noch mehr zu machen und auch darüber zu reden.

Raphael Schär, Fraktion Grüne: Wir sind mit der Begründung der Fraktion Olten jetzt! einverstanden, vor allem, dass Olten nicht als reinen Einkaufsort, sondern auch als Wohnort attraktiv sein soll und dazu sind Möglichkeiten zur nicht kommerziellen Nutzung des öffentlichen Raums absolut notwendig. In der Auflistung des Stadtrates waren wir bei einigen Punkten ein wenig überrascht, geht es doch um Ideen, die bisher noch nicht umgesetzt sind. Aufgezählt werden aber auch Events, die schon seit Jahren, teilweise seit Jahrzehnten, stattfinden. Wir denken aber auch, dass mit den Sitzgelegenheiten auf der Kirchgasse, der Aufwertung des Aareraums, dem Generationenspielplatz, der soeben angetönten Mühle, doch schon Massnahmen auf dem Weg sind, die innerhalb von zwölf Monaten öffentlichen Raum bereichern könnten oder hoffentlich auch werden. Wir können aus den eigenen Erfahrungen auch berichten, dass viele nicht kommerzielle Events, zum Beispiel von uns Grünen die Gründonnerstagsuppe oder Standaktionen, jeweils sehr unkompliziert durchgeführt werden konnten. In meinem Engagement als Olten im Wandel konnte ich auch merken, dass man zum Beispiel beim Garten bei der Trottermatte unterstützt wurde. In diesem Sommer haben wir bei uns auf der Strasse ein Quartierfest gemacht. Da kann man sehr unkompliziert bei der Stadt anfragen und es wird einem aufgezeigt, dass man die Strasse gratis sperren kann. Dann bekommt man Abschränkungen. Das ist etwas, was ich sehr empfehlen kann. Macht dies doch auch einmal. Wir sind auch der Meinung, dass die Stadt Olten für nicht kommerzielle Anlässe vor allem eine gute Basis bereitstellen soll, damit man sie dann durchführen kann. Eine solche Basis kann entstehen, wenn der öffentliche Raum nutzbar und zugänglich ist. Wir fänden es deshalb interessant, wenn wir einen Strassenabschnitt, vielleicht auch auf der rechten Aareseite, wie zum Beispiel die alte Aarauerstrasse, nutzen könnten und dort die Bevölkerung aufruft, sie soll Ideen aufzeigen, was man machen kann und was auch durch die Bevölkerung selber umgesetzt werden kann. Uns ist dieser partizipative Ansatz sehr wichtig. Es ist nicht die Stadt, die von oben herunter etwas machen muss, sondern sie soll möglichst gute Grundlagen geben, damit nicht kommerzielle Sachen entstehen können. Mit dieser Stossrichtung und auch, um die rasche Umsetzung der angetönten Vorhaben einzuleiten, können wir einer Erheblicherklärung dieses Postulates zustimmen.

Luc Nünlist: Wir bedanken uns für die Anregung und Beantwortung dieser doch schon lange fälligen Motion durch den Stadtrat. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt natürlich die Anliegen, die uns nahestehen, gerade weil sie auch ins gleiche Horn blasen wie einige unserer vergangenen Vorstösse. Wir finden allerdings, das Postulat ist ungünstig oder sicher sehr offen und mit viel Vertrauen in den Stadtrat, seinen Ideenreichtum und seine Innovationskraft formuliert. Das Postulat baut auf neue Nutzen, die im öffentlichen Raum umgesetzt werden könnten. Das ledigliche Erfüllen des bereits Erfüllten ist sicher nicht einziger Gegenstand dieses Postulats. So haben wir es zumindest nicht verstanden. Da stellt sich der Stadtrat leider in seiner Beantwortung etwas künstlich dumm. Anscheinend müssen Vorschläge konkreter sein. Wenn sie allerdings in konkreterer Form vorliegen, werden sie mit dem Verweis abgelehnt, sie seien zu konkret. So zeigt es die Erfahrung. Da beisst sich die Katze etwas in den Schwanz. Immerhin lässt aufhorchen, dass der Stadtrat eine differenzierte Vorstellung von nicht kommerziellem Nutzen im öffentlichen Raum hat.

Lediglich über die Frage, ob es schon genug ist, herrscht ein wenig ein Dissens. Für uns war die implizite Forderung nach fünf zusätzlichen Massnahmen eigentlich offenkundig, und diese Ansicht teilen wir. Natürlich ist mit der Massnahmenergreifung, in einen Prüfungsauftrag zu verpacken, formal vielleicht nicht das optimale Mittel gewählt worden. Aber ich bin sicher, das werden wir nachher von unserem Kameraden Werner noch hören. Wie die Postulanten von Olten jetzt! bei unserem letzten Vorstoss zum Thema möchte die Fraktion SP/Junge SP abschliessend auch Hand bieten, bei der künftigen Ausarbeitung von Vorstössen, die fraktionsübergreifend eingereicht werden können, und so auch von vorhandenen Erfahrungen etwas profitiert und gelernt werden kann, insbesondere wenn sie Themen wie Bespielung des öffentlichen Raums, die schon immer ein Kernthema der Sozialdemokratie war und es weiterhin bleiben wird, betreffen.

Beat Felber, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Das Postulat begründet den Vorstoss damit, dass die Fördermassnahmen für die Innenstadt sich primär auf das Gewerbe beziehen und die Vorzüge des konsumfreien Raums vernachlässigt würden. Das Anliegen der Postulanten ist zwar berechtigt, und wir würdigen dies insofern, dass dem Rechnung getragen werden soll. Es ist aber so, wie Luc Nünlist gesagt hat. Dort möchte ich eigentlich anknüpfen. Wir haben erst gerade kürzlich die Motion der SP/Jungen SP der nichtständigen Kommission der Innenstadt überwiesen. Genau dort ist ja eigentlich die Idee, dass man die Öffentlichkeit miteinbezieht und zwar breit gefächert, dass man dort alle Players an einen Tisch holt und so sichergestellt werden kann, dass allen Interessengruppen Rechnung getragen werden kann. Deswegen und auch aufgrund der einseitigen Betrachtungsweise, die nur gerade den Konsumfreiraum fördern sollte, erklärt die gesamte Fraktion das Postulat nicht erheblich.

Christian Werner, SVP-Fraktion: Eigentlich hätte Ursula Rüegg das Votum in dieser Sache gehabt. Ich kann aber gerne kurzfristig einspringen. Grundsätzlich kann ich mich dem Vorsprecher anschliessen. Wir kommen zum gleichen Fazit, würden dem Stadtrat folgen und das Postulat nicht erheblich erklären. Vielleicht einfach noch ganz kurz ein zusätzliches Argument eher formeller Natur. Ich bin schon recht lange hier. Bis jetzt war es noch jedes Mal so, dass, wenn der Stadtrat ein Postulat nicht erheblich erklären wollte und man es als Parlament gleichwohl erheblich erklärt hat, nachher genau gar nichts passiert ist, weil sie sie prüfen sollten, aber ja eigentlich finden, wir haben es schon geprüft und möchten nicht noch mehr prüfen. Dann haben wir einen Ladenhüter, wie wir vorher darüber diskutiert haben, und in fünf Jahren werden wir uns dann darüber unterhalten können, ob wir es jetzt abschreiben oder nicht. Aber ein Fakt ist. Es wird nichts damit passieren. Deshalb einfach so ein wenig realpolitisch beurteilt, spielt es nicht wirklich eine Rolle. Deshalb ist die Antwort des Stadtrates grundsätzlich nachvollziehbar und wir würden es ablehnen.

Felix Wettstein: Ich würde ganz gerne gleich aufnehmen, was Du, Christian Werner, vorhin gesagt hast. Ich weiss um diesen Eindruck. Ich habe mir die gleiche Überlegung auch gemacht. Wenn man dem Stadtrat contre-coeur so etwas aufdrückt, muss man damit rechnen, dass nachher irgendwann mit zweiseitigem Text etwas aufgezählt wird, das sowieso stattgefunden hätte, auch ohne dieses Postulat. Dann wird behauptet, jetzt sei es abschreibungsreif. Ich möchte dem Postulat zustimmen und würde deshalb gerne, weil ich über die eigentliche Formulierung auch nicht besonders glücklich bin, zwei, drei zusätzliche Interpretationen damit verbinden und bin froh, wenn ich nicht der letzte Sprecher bin. Wenn jemand anders widerspricht und sagt, nein, so meinen wir es natürlich nicht, dass es dann auch gerade auf dem Tisch ist. Erstens würde ich unter diesen fünf Massnahmen, die innerhalb eines Jahres in Kraft gesetzt werden sollen, nur Sachen zählen, die es noch nicht gibt. Zweitens würde ich beliebt machen, dass man nur Sachen dazuzählt, die in einer Form überdauern, also alles, was Eventcharakter hat, einfach einmal pro Jahr stattfindet, würde ich nicht mitrechnen, sondern etwas, das in einer Form infrastrukturell oder reglementarisch so neu eingesetzt werden kann, dass es von jetzt an aber eine Dauerleistung ist, dass man es so interpretiert, so versteht. Wie gesagt, in dieser Kombination fünf Sachen. Dann kann man auch ein Mass haben, ob dies jetzt nach einem Jahr erreicht sei oder nicht.

Laura Schöni: Felix wünscht, nicht der Letzte zu sein. Ich bin die Letzte, und wir stimmen den Ausführungen, diesen Vorschlägen, die er jetzt hier gemacht hat, zu. Merci, Felix.

Beschluss

Mit 19 : 17 Stimmen wird das Postulat erheblich erklärt.

Mitteilung an
Kurt Schneider, Direktion Bau
Urs Kissling, Direktion Bau
Markus Lack, Direktion Bau
Lorenz Schmid, Stadtpräsidium / Stadtplanung
Andrea von Känel, Stadtpräsidium (Kanzleiakten)

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. September 2019

Prot.-Nr. 8

Interpellation SP/JSP betr. Sicherheit Langsamverkehr zwischen Bahnhofbrücke und Postplatz/Beantwortung

Am 28. März 2019 wurde namens der Fraktion SP und Junge SP folgender Vorstoss eingereicht:

«Wer zu Fuss oder mit dem Fahrrad von der Bahnhofsbrücke zum Postplatz unterwegs ist, teilt sich denselben schmalen Verkehrsweg. Viele Fussgängerinnen und Fussgänger fühlen sich deshalb unsicher. Auch auf dem Fahrrad ist die Strecke unübersichtlich. Auf dem Verkehrsweg fehlt es an der klaren Signalisation. Zwar ist das Trottoir mit gelben Linien versehen, teilweise sind auch aufgemalte Fahrräder zu erahnen. Rund um die Bushaltestellen fehlen aber Hinweisschilder, die auf den stark frequentierten Veloweg hinweisen. Im Gegensatz zu den auffallenden rot eingefärbten Fahrspuren für Fahrräder auf anderen Strassen sind die hier angebrachten Markierungen jedoch kaum erkennbar. Sowohl bei der Bushaltestelle über der Disteli-Unterführung wie auch bei derjenigen am Postplatz ist die Situation sehr unübersichtlich, weil sich die Wege vermischen und gegenseitig queren. Das ist gerade für Kinder, unsicher gehende Personen oder PassantInnen mit Kopfhörern sehr gefährlich. Zudem verkehren rund um den Bahnhof viele Ortsunkundige, die sich in der Umgebung umsehen, um ihren Weg, einen Zebrastreifen oder die Unterführung zu finden, und nicht erwarten, dass sie nach zwei Schritten schon auf einem Veloweg stehen.

Daher stellen sich folgende Fragen:

1. Bestehen Pläne, die farblichen Markierungen für den Veloweg zwischen Bahnhofplatz und Postplatz zu verändern, so dass sie klarer sichtbar werden?
2. Welche Möglichkeiten bestehen, um FussgängerInnen und Fahrradfahrende zu sensibilisieren bzw. zu warnen, dass diese Trottoirabschnitte für den gesamten Langsamverkehr zur Verfügung stehen und alle besonders Rücksicht aufeinander nehmen müssen?
3. Gibt es Pläne, Velo- und Fussgängerspuren auf dem genannten Trottoir-Abschnitt so zu führen, dass Querungen nicht mehr nötig sind? Falls ja, wie und in welchem Zeitraum werden diese umgesetzt? »

- - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Baudirektor Thomas Marbet** den Vorstoss wie folgt:

Frage 1: Bestehen Pläne, die farblichen Markierungen für den Veloweg zwischen Bahnhofplatz und Postplatz zu verändern, so dass sie klarer sichtbar werden?

Die Sicherheit für den Zweirad- und Fussverkehr wurde durch die Umgestaltung der nördlichen Bahnhofskreuzung (Gösgerstr./Bahnhofquai/Bahnhofbrücke) wesentlich erhöht. Während einer Begehung mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) des Kantons Solothurn und der Abteilung Ordnung und Sicherheit, Bereich Verkehr, wurde erkannt, dass auf der erwähnten gegenüberliegenden Seite ebenfalls Verbesserungsbedarf herrscht.

Die Strecke in Richtung Postplatz, zwischen Bahnhofquai und Ende Velostation, gilt aufgrund der Markierung (gelbe unterbrochene Längslinie) als «Rad- und Fussweg mit getrennten Verkehrsflächen». Dieser sieht vor, dass sich die Fussgänger auf der aareseitigen Wegfläche bewegen und die Radfahrenden die Fläche entlang der Velostation nutzen.

Eine Änderung der Verkehrsführung ist derzeit weder zweckmässig noch aufgrund der Platzverhältnisse möglich. Hingegen ist die Erneuerung/Auffrischung und Ergänzung der bestehenden Markierungen nötig und soll, nach Rücksprache mit den AVT, Behindertenorganisationen und ProVelo, zeitnah umgesetzt werden. Dies unter Vorbehalt eines rechtsgültigen Budgets.

Frage 2: Welche Möglichkeiten bestehen, um FussgängerInnen und Fahrradfahrende zu sensibilisieren bzw. zu warnen, dass diese Trottoirabschnitte für den gesamten Langsamverkehr zur Verfügung stehen und alle besonders Rücksicht aufeinander nehmen müssen?

Grundsätzlich haben auch Fussgänger und Zweiradfahrer als Verkehrsteilnehmer aufeinander Rücksicht zu nehmen. Um das Bewusstsein zu schärfen sollen auf der erwähnten Strecke Velo- und Fussgänger-Piktogramme am Boden angebracht werden, um die Flächenaufteilung zu verdeutlichen. Die Querungsstellen sollen mittels roten «Gefahrenfeldern» sicherer gemacht werden. Zudem werden die bestehenden Markierungen «aufgefrischt» und allenfalls leicht angepasst.

Frage 3: Gibt es Pläne, Velo- und Fussgängerspür auf dem genannten Trottoir-Abschnitt so zu führen, dass Querungen nicht mehr nötig sind? Falls ja, wie und in welchem Zeitraum werden diese umgesetzt? »

Mit dem Projekt Umgestaltungsmassnahmen (UM) Aarburgerstrasse / Bahnhofquai wird die Verkehrsführung auf der Kantonsstrasse im Perimeter zwischen dem Knoten Swisscom-Gasse und der Gäubahnlinie neu organisiert. Im Abschnitt Bahnhofquai wird das aareseitige Trottoir durch eine Lindenreihe analog der Situation am Amthausquai aufgewertet und so die historische, symmetrische Quaianlage wiederhergestellt. Die Zweiräder werden dann vom Fussverkehr baulich getrennt auf einem Radstreifen auf der Kantonsstrasse geführt. Gegen den Ende 2016 publizierten Erschliessungsplan wurden Rechtsmittel ergriffen, das Urteil des Verwaltungsgerichtes steht noch aus. Bei positivem Ausgang kann der Abschnitt Bahnhofquai zeitnah realisiert werden.

Der Anschluss im Bereich der Bushaltestelle über der Martin-Disteli-Unterführung ist Gegenstand des Projekts Neuer Bahnhofplatz (NBO), die Bauzeit ist für 2025-2028 geplant. Darin sind umfangreiche Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr auf der Stadt- und Aareebene enthalten. Auf der Stadtebene werden die Radstreifen in alle Fahrrichtungen vervollständigt und am Knoten Bahnhofplatz entstehen allseitig gesicherte Fussgängerübergänge. Mit dem Bau des Aarestegs für den kombinierten Fuss- und Radverkehr mit direktem Zugang zur Velostation südlich der Martin-Disteli-Unterführung werden attraktive Alternativen für den Langsamverkehr geschaffen. Die Aareebene wird im Perimeter NBO für den Radverkehr aufwärtskompatibel dimensioniert, was eine spätere und schrittweise Durchbindung des Radverkehrs auf dem rechten Aareufer ermöglicht.

- - - -
Andrea Leonhardt Mohr: Unsere Fraktion bedankt sich für die schnelle und wohlwollende Beantwortung dieser Interpellation. Zu Frage 1 und 2 begrüssen wir vor allem die

Auffrischung der Markierungen und Neueinfärbung der Fahrspuren. Die Neueinfärbung ist besonders auch für Kinder sehr hilfreich, weil sie ein klares optisches Signal setzt. Wir schätzen die Bereitschaft, die Sicherheit in diesem Gebiet mit relativ einfachen Massnahmen zu verbessern. Weil der Knotenpunkt auch eine Eintrittspforte und eine Visitenkarte der Stadt ist, finden wir es auch sehr wichtig, dass ein solcher Platz gepflegt und mit erkennbarer Signalisation daherkommt. Zu Frage 3: Im Gegensatz zu den ersten beiden Punkten geht es hier ja um ein Projekt, das in der Zukunft liegt. Bei der Diskussion in der Fraktion waren wir fast versucht, Wetten abzuschliessen, wer von uns wohl schon pensioniert ist, bis wir unter dieser Lindenallee mit dem Velo durchfahren können. Nebst Geduld braucht es auch viel Fantasie, und unsere Fraktion hätte es deshalb wichtig gefunden, dass dem Parlament die Pläne dieses Projekts vorgelegt werden. Zusammenfassend sind wir mit der Antwort befriedigt, ausser mit den fehlenden Plänen, und wir sind erfreut über die rasche Anbringung von Farbe und Piktogramm, um die Sicherheit in dieser unübersichtlichen Zone zu verbessern.

Michael Neuenschwander, Fraktion Grüne: Wir sind mit den Antworten, die wir auf diese Interpellation erhalten haben, nicht so glücklich. Im Speziellen scheint es uns auch, dass die Antworten zu Frage 1 und 2 eigentlich ein wenig schönrednerisch ausgefallen sind. Die Sicherheit für Velofahrende ist im Bereich Bahnhofbrücke Richtung Amthausquai, zum Beispiel dort, wo man sich rühmt, dass dies jetzt besser geworden ist, die Querung der Gösgerstrasse. Dort hat es jetzt zwar eine Ampel. Aber in Richtung Amthausquai ist die Situation eigentlich sehr kritisch. Dort werden die Velos über die Hauptstrasse geführt und mit einem sehr hohen Randstein zur Brücke. Das hat zur Folge, dass viele auf der anderen Seite, wo es erlaubt ist, Velo zu fahren, einfach nicht in diese Richtung, Velo fahren. Dort möchten wir anregen, dass man logischerweise halt mit dem Kanton Verhandlungen führen kann oder eine Begehung macht. Der Stadtrat schreibt selber, er sei für die ganze Situation zwischen Postplatz und Bahnhof auch mit Pro Velo in Kontakt, damit die interessierten Kreise dort auch involviert werden, weil sie nämlich einen grossen Erfahrungsreichtum haben. Richtung Postplatz, vom Bahnhof aus gesehen, darum geht es ja hier in erster Linie, ist es natürlich gut, wenn man dies als erste Massnahme einmal besser signalisiert. Dort ist es relativ schmal, und es gibt diesen Mischverkehr, zwar mit getrennten Spuren, aber auf einem relativ schmalen Ort sind Velofahrende und Fussgänger zusammen. Als erste Massnahme ist es sicher einmal gut, wenn man dies besser signalisiert. Uns ist aber der Blick in die Zukunft wichtig. Dort soll ja eine Umgestaltung kommen. Darin ist leider immer noch vorgesehen, dass man die Velofahrer mit einem Radstreifen auf die Strasse nimmt. Es ist absolut nicht zeitgemäss, dies dort zu machen. Im Gegenteil: Wenn ich zwischen einer Lindenallee und einem sicheren Veloweg aussuchen könnte, ist für mich der Fall klar, was dort stattfinden sollte. Das heisst, auch dort muss man dringend mit dem Kanton darüber reden. Ich nehme an, diese Planungen sind relativ weit fortgeschritten. Dort muss man von Seiten der Stadt Druck aufsetzen und sagen, so geht es nicht. Wir wollen dort die Velos nicht auf der Hauptstrasse haben. Dort hat es recht viele Lastwagen, Cars und öffentliche Busse usw. Das kann es nicht sein, was dort im Moment die Planung ist. Dort muss die Stadt dringend mit dem Kanton in Verhandlungen treten und schauen, dass man das Projekt verbessern kann. Wenn man schon gerade mit dem Kanton spricht, möchten wir noch beliebt machen, dass man dann einmal die Signalisation in der Unterführungsstrasse erneuern sollte. Die Velostreifen und die roten Einfärbungen sind grösstenteils abgeschossen. Sie sind um die zehn Jahre alt.

Andrea Leonhardt Mohr ist von den Antworten befriedigt.

Mitteilung an
Direktion Bau, Kurt Schneider
Direktion Bau, Lorenz Schmid
Direktion Präsidium, Lukas Müllegg
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. September 2019

Prot.-Nr. 9

Postulat Olten jetzt! betr. Einführung eines Request Tracking Systems in der Stadtverwaltung/Beantwortung

Am 23. März 2019 hat die Fraktion Olten jetzt! folgenden Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat wird eingeladen die Einführung eines Request Tracking Systems in der Stadtverwaltung zu prüfen.

Begründungen:

Zunehmen treten die Einwohner via eMail mit der Stadtverwaltung in Kontakt. Heute ist dieser Vorgang nicht weiter strukturiert. Emails gehen daher oft erst mal nicht an die richtige Person oder fallen auch immer mal wieder zwischen Stuhl und Bank.

Diese Art von Problemen ist nicht spezifisch für die Stadt Olten, sondern existieren in den meisten Organisationen mit mehr als 1-2 Mitarbeitenden. Glücklicherweise gibt es dafür hervorragende softwaretechnische Lösungen: Request Tracking oder Helpdesk Software. Mit der Einführung einer solchen Applikation könnte die Interaktion mit eMail-Kontakten wesentlich verbessert werden. Dabei muss für die Software nicht mal mit besonders grossen Koten gerechnet werden, da mehrere hervorragende Open Source Lösungen in diesem Bereich existieren.

Durch die Request Tracking Software wird jeder eingehenden eMail eine Nummer zugeordnet und diese Nummer umgehend der Absenderin der eMail mitgeteilt. Intern wird die Anfrage dann der zuständigen Person zur Bearbeitung zugewiesen. Der gesamte Mailverkehr läuft über das Request Tracking System.

Auf diese Weise wird die Bearbeitung jeder Anfrage automatisch dokumentiert, und die anfragende Person kann jederzeit via Anfragenummer Bezug auf die laufende Bearbeitung nehmen.

Die Einführung eines Request Tracking Systems steigert Effizienz und Übersichtlichkeit bei Anfragen an die Verwaltung via eMail und mit geringen Kosten somit Vorteile sowohl für die Verwaltungsangestellten und die Bevölkerung.»

- - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtrat Benvenuto Savoldelli** das Postulat wie folgt:

Ausgangslage:

Der E-Mail-Verkehr der Stadt ist heute ein nicht mehr wegzudenkender Kommunikationsweg der Verwaltung. Viele Fragen werden heute unkompliziert via E-Mail an die Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter der Stadtverwaltung gestellt. Einfachere Anfragen werden meist innert kürzester Zeit beantwortet.

Der Aussage der Postulanten, dass der E-Mail Prozess heute nicht weiter strukturiert ist, trifft nicht zu. Für alle unpersönlichen Postfächer sind Personen definiert, welche die Stellvertretung und die Bearbeitung der eingehenden E-Mails sicherstellen. Ebenso wehrt sich der Stadtrat gegen die pauschale Behauptung, dass Emails immer mal wieder zwischen Stuhl und Bank fielen.

Heute kann es vorkommen, dass Einwohnerinnen und Einwohner E-Mails aus Gewohnheit an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt senden, weil man zufällig eine E-Mail-Adresse aus der Stadtverwaltung kennt. Dies wird aktuell auch dadurch gefördert, dass auf der Homepage der Einwohnergemeinde Olten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren persönlichen E-Mail-Adressen aufgeführt sind.

In der Stadtverwaltung setzt die Informatikabteilung seit Jahren ein Helpdesksystem für die Erfassung von Anfragen der angeschlossenen Gemeinden und der Abteilungen der Stadtverwaltung ein. Seit 1. Januar 2019 wird dieses auch vermehrt für die E-Mail-Kommunikation mit Kunden und Partnern eingesetzt.

Voraussetzungen für die Umsetzung eines Ticketsystems

Damit ein Ticketing-System wie vorgeschlagen funktionieren wird, **müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:**

- Entfernen persönlicher E-Mail-Adressen von der Homepage
- Einrichten von unpersönlichen E-Mail-Adressen pro Organisationseinheit, wobei eine Organisationseinheit eine Gruppe von Mitarbeitenden mit gegenseitiger Stellvertretung darstellt
- Eingehende E-Mails auf persönliche Postfächer erhalten keine Ticketnummer. Soweit diese geschäftsrelevant sind, müssen diese manuell ins Ticketsystem übertragen oder an ein unpersönliches Mail einer Organisationseinheit weitergeleitet werden.
- Zuteilung von E-Mails (Tickets) innerhalb der Organisationseinheit innerhalb einer definierten Zeit.
- Eskalationsszenario bei «Nichtzuteilung» innerhalb der definierten Zeit
- Festlegung von Bearbeitungszeiten von E-Mails an die zugewiesene Person.

Erfahrungen aus dem Ticketingsystem der Abteilung Informatik

Der interne Aufwand für die Pflege eines Ticketsystems ist nicht zu unterschätzen. Gemäss dem Postulattext wird nicht nur beabsichtigt für jede eingehende E-Mail mit der Zustellung einer Ticketnummer eine Eingangsbestätigung zu erhalten, sondern auch jederzeit via Ticketnummer den Bearbeitungsstatus nachfragen zu können.

Somit muss nicht nur der E-Mailverkehr mit dem Absender dokumentiert werden (dies würde automatisch erfolgen) sondern auch alle weitergehenden Arbeitsschritte bis zum Abschluss einer Anfrage.

Das Request Tracking System würde sich zu einem Geschäftsverwaltungssystem entwickeln, was organisatorische Konsequenzen mit sich ziehen würde.

Kosten

Im Postulat wird lediglich von den Kosten für die Software respektive der Lizenzen ausgegangen. Nicht berücksichtigt werden die Kosten für die Einführung, Schulung und den Betrieb der Anwendung. Wir gehen aufgrund der bestehenden Organisation mit mehr als 200 Anwendern davon aus, dass weitere personelle Ressourcen z.B. für die Mailkoordination (Dispatching)¹ etc. nötig sein werden.

Rechtliche Auswirkungen

Im Rahmen einer Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes müsste auch der rechtliche Status einer Empfangsbestätigung im einzelnen Geschäftsfall geprüft werden.

Der Stadtrat beantragt, das Postulat als nicht erheblich zu erklären.

- - - -

Tobias Oetiker: Vorletzte Woche war in Olten der 2-Stunden-Lauf. Verschiedene von uns sind mitgerannt. Diejenigen, die sich in der Badi umziehen wollten, hatten ein kleines Problem mit dem Badmeister, weil er nichts davon wusste, dass wir die Badi, wie die letzten 31 Jahre, auch gerne benützen würden. Wir hatten zwar bei der Stadt ein Gesuch gestellt. Aber diese Info ist nachher irgendwie nicht zum Badmeister gekommen. Er liess uns trotzdem. Es ist alles gut herausgekommen. Das sind so Sachen, die, wenn man ein grosser Betrieb ist, passieren können. Sachen fallen irgendwie herunter, und dann gibt es Mittel und Wege, wie man dies verhindern kann. Ein solches System nennt sich im Fachjargon Request Tracking System, das man eine Software hat, mit der man die Anfragen, die vom Publikum in den Betrieb hineinkommen, handeln und sicherstellen kann, dass nichts verloren geht. Ich denke, bei einer 100-Millionen-Firma wie die Stadt Olten wäre dies heute auch cool. Es könnte die Prozesse vereinfachen und den Verkehr mit dem Publikum erleichtern. Deshalb habe ich vorgeschlagen, dass sich der Stadtrat dies anschauen würde. In seiner Beantwortung tönt es so, er hat es sich schon angeschaut und findet es uncool. Christian, von daher sehe ich Deinen Punkt durchaus. Trotzdem fände ich es toll, wenn Ihr dem Stadtrat Mut machen würdet, hier vielleicht noch etwas genauer hinzuschauen, ob es doch etwas sein könnte, um den Verkehr mit dem Publikum so zu strukturieren, dass Sachen nicht verloren gehen und wenn sie verloren gehen, dass man dem auch nachgehen kann und sieht, aha, da können wir unseren Prozess allenfalls verbessern.

Dr. Rudolf Moor: Die Fraktion SP/Junge SP sieht in diesem Bereich durchaus einen Handlungsbedarf. Es fehlt offensichtlich irgendein Tool, das den öffentlichen Mailverkehr in der Stadtverwaltung steuert. Es wird auch immer wieder gesagt, dass es lange geht, bis man Antworten bekommt. Ich kann nicht genau sagen wie. Aber wenn man natürlich heute zwei Wochen warten muss, ist dies im heutigen Umfeld einfach nicht mehr zeitgemäss. Wo genau die Probleme liegen, ist uns eigentlich nicht klar. Das Postulat schlägt eine ziemlich klare Lösung auf ein nicht eindeutig klares Problem vor, bei dem wir aber die Ursache auch nicht so ganz kennen. Uns scheint es deshalb, man sollte eigentlich zuerst eine Problemanalyse machen, bevor man auf eine ganz genaue Lösung zusteuert. Aus diesem Grund stimmt ein Teil der Fraktion für das Postulat, weil man das Gefühl hat, es ist wirklich Handlungsbedarf vorhanden, ein Teil enthält sich.

¹ Weiterleitung, Zuweisung Anfragen an zuständige Personen, Überwachung von Anfragen

Felix Wettstein, Fraktion Grüne: Ich hätte ein Argument für die Hälfte der Fraktion SP/Junge SP, die im Sinn hat, sich zu enthalten, und hoffe, dass ich Euch ermutigen kann mitzumachen. Diesmal ist es ja wirklich ein Prüfauftrag, weil das Wort prüfen als Verb sowieso schon drinsteht. Daran müssen wir schon einmal nicht zweifeln. Wir finden diesen Vorstoss und vor allem das Anliegen, das dahintersteht, sehr berechtigt, weil es etwas aufgreift, das seit Jahren regelmässig und in unterschiedlichsten Zusammenhängen zu hören ist. Wenn jemand mit der Stadt, mit der Verwaltung in Verbindung treten will, ist es zuerst einmal nicht einfach zu verstehen, mit welchem Anliegen man zu welcher Stelle oder zu welcher Person muss. Wenn etwas stecken bleibt, und dann ist es recht bemühend herauszufinden warum und was man wohl falsch gemacht habe. Aber vielleicht hat man eben gar nichts falsch gemacht. Es liegt nur an den Abläufen, an der fehlenden eindeutigen Pforte. Das ist jetzt der Punkt, wo ich finde, man dürfe diesem Prüfauftrag auch zustimmen, wenn man jetzt nicht genau die eine richtige Antwort in der Formulierung dieses Request Tracking Systems sieht. Es ist auch uns so ergangen, dass wir uns weitere Möglichkeiten vorstellen konnten, dass man sagt, vielleicht ist es nicht eine einzige elektronische Pforte für die ganze Stadt. Aber vielleicht ist es ein Eingangs-Mail pro Departement, pro Direktion. Es ist ja auch nicht ein einziges Telefon. Aber man könnte sich auch dort, sowohl bei Telefonkontakten wie auch elektronischem Kontakt, vorstellen, dass es wenige bezeichnete Pforten gibt, und dann wird intern sofort richtig zugeordnet, und vor allem wird immer auch ein Ersatz sichergestellt. Dann ist es nicht mehr nötig, dass man auf der Webseite zum Beispiel zu jeder Person, die bei der Stadt arbeitet, ihre direkte Telefonnummer hat, sondern dann hat man eine Telefonnummer für einen ganzen Aufgabenbereich. Der Stadtrat beschreibt in seiner Antwort, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssten. Wenn man die Liste durchliest, kommt man zum Schluss, ja, genau. Aber das macht ja Sinn und wäre erst recht ein Grund, dass man solche Pfortenlösungen einführen würde. Etwas, das ich schon gesagt habe, auf der Webseite kann man die Personen auflisten, das finde ich gut, aber nicht die direkten Kontaktmöglichkeiten jeder Person. Ein solches System, dass man Ticketnummern erhält, könnte im Bereich Bau, vielleicht auch im Bereich Finanzen, Steuern, seinen Sinn machen. Bei der Schulleitung zum Beispiel oder auch bei der Präsidialdirektion, bei welcher der ganze Bereich Kultur und Ordnung und Sicherheit angesiedelt ist, braucht es dies wahrscheinlich nicht, weil man die Anfragen, die dort gestellt werden, recht bald und direkt beantworten kann. Aber auch dort ist eine gebündelte Anschrift von Vorteil, wenn man nicht mehr als einen Anlauf nehmen wollen muss, weil jemand zum Beispiel gerade weg ist. Es gibt eigentlich nur gute Gründe für eine genaue Prüfung dieses Auftrags. Deshalb möchten wir ihn erheblich erklären und hoffen, dass Ihr in der Mehrheit mitmachen mögt.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Das ist ein recht moderner Vorstoss, der verlangt, dass man die Einführung eines Request Tracking Systems prüfen. Ich muss sagen, dass ich jemand bin, der auch ab und zu Fragen an die Stadt hat. Ihr macht auch keine Beispiele. Ich habe noch nie erlebt, dass etwas verloren ging oder es nicht funktioniert hat. Das haben sie immer sehr gut gemacht. Ihr seid auch irgendwie schuldig geblieben, ob dies wirklich so falsch ist. Mir scheint, es funktioniert gut, und dann muss man nicht irgendwo extra eine Bürokratie einbauen, wo kein Bedarf dazu besteht. Ich sehe diesen Bedarf nicht. Dann muss man noch neu jemanden einstellen, der dieses noch System IT-mässig unterhält. Etwas einzuführen, was es nicht braucht, nur, damit man zusätzlich Arbeit hat, lehnen wir ab.

Thomas Kellerhals, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Man sieht schon an den Voten vorher, wie es auseinandergehen kann, was man mit der Stadt erlebt hat. Bei uns ist es eigentlich so. Ich möchte mit einem amerikanischen Sprichwort anfangen. «If it ain't broke, don't fix it». Wir haben eigentlich auch diese Erfahrungen gemacht, dass nichts defekt ist und ausser, dass es viel Aufwand bringen würde, die Situation gar nicht wirklich verbessert wird. Wir sind der Meinung, dass der Nutzen sehr beschränkt sein wird. Gut, man hat nachher eine Prozessnummer. Man kann dies etwas besser zurückverfolgen. Aber dafür wird es auch wieder ein wenig unpersönlicher, als es vorher war. Die Kosten werden zwar dann, so nennt es die Lizenz, es gebe genügend Produkte, die nichts kosten würden, Open-Source-Software. Aber da werden natürlich die sehr hohen Opportunitätskosten, die Kosten, die für die all die Zeit, welche die Verwaltung dafür aufbringen müsste, anfallen würden, nicht

berücksichtigt, die ganze Evaluation, die ganze Schulung der Verwaltung und dann die Umsetzung. In diesem Sinne wären die Kosten sehr hoch. Wenn man diesen Vergleich dann macht, was bringt es uns wirklich mehr? Haben wir in der Stadt wirklich ein Problem, dass Emails verloren gehen, dass es irgendwie nicht mehr klar ist, wo etwas steckgeblieben sein soll? Wenn man aber nachher die Kosten sieht, die aus unserer Sicht sehr hoch sind, fällt der Kosten-/Nutzen-Vergleich dieses Postulat betreffend eigentlich ungünstig aus, und wir würden dieses Postulat ablehnen.

David Plüss: Für die FdP überwiegt der Aufwand gegenüber dem Nutzen. Deshalb lehnen wir dies auch ab.

Beschluss

Mit 18 : 13 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird das Postulat nicht erheblich erklärt.

Mitteilung an
Direktionsleiter der entsprechenden Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. September 2019

Prot.-Nr. 10

Postulat Fraktion SP/JSP betr. Senkung der Kosten der Eltern für die familienergänzende Kinderbetreuung/Beantwortung

Am 28. März 2019 wurde ein Postulat der Fraktion SP/JSP mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, alle erforderlichen Massnahmen, damit Kinderbetreuungseinrichtungen auf ihrem Gebiet bzw. Oltnen Eltern, die Kinderbetreuungsangebote nutzen, von den neuen Finanzhilfen des Bundes zur Senkung der von den Eltern zu tragenden Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung und zur besseren Abstimmung des Angebots auf die Bedürfnisse der Eltern profitieren können.

Die Stadt Olten soll dem Kanton deshalb ihr Interesse an einer Gesuchseingabe bekunden und alle erforderlichen Massnahmen treffen, damit Einrichtungen auf ihrem Gebiet bzw. Oltnen Eltern, die Kinderbetreuungsangebote nutzen, von den neuen Finanzhilfen des Bundes zur Senkung der von den Eltern zu tragenden Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung und zur besseren Abstimmung des Angebots auf die Bedürfnisse der Eltern profitieren können.

Begründung:

Der im Auftrag des Bundesrates erstellte Forschungsbericht «Analyse der Vollkosten und der Finanzierung von Krippenplätzen in Deutschland, Frankreich und Österreich im Vergleich zur Schweiz» hat ergeben, dass die finanzielle Belastung von Eltern durch die Kosten der externen Kinderbetreuung in der Schweiz kaufkraftbereinigt zwei- bis dreimal so hoch ist wie in unseren Nachbarländern. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die öffentliche Hand in unseren Nachbarländern deutlich stärker an den Betreuungskosten beteiligt als in der Schweiz. Die in der Schweiz vergleichsweise sehr hohe Belastung der Eltern durch Ausgaben für die externe Kinderbetreuung hat diverse negative Konsequenzen. Gemäss dem Bericht des Bundesrates führen die hohen Kosten unter anderem zu fehlenden oder gar negativen Erwerbsanreizen. Dies verschärft nicht nur den Fachkräftemangel, sondern erschwert auch die Bekämpfung von Familienarmut.

Der Bundesgesetzgeber hat auf diesen Missstand reagiert und zwei neue Finanzhilfen für die familienergänzende Kinderbetreuung verabschiedet. Diese sind am 1. Juli 2018 in Kraft getreten und werden nach fünf Jahren (d.h. am 30. Juni 2023) auslaufen. Die neuen Förderinstrumente sollen die von den Eltern getragenen Kosten für die Drittbetreuung ihrer Kinder senken und das Betreuungsangebot besser auf die Bedürfnisse der Eltern abstimmen.

Die Subventionsgewährung des Bundes für die Senkung der Drittbetreuungskosten ist an verschiedene Voraussetzungen geknüpft. Um Finanzhilfen zu erhalten, muss im betreffenden Kanton die Gesamtsumme der von Kanton und Gemeinden ausgerichteten Subventionen erhöht werden. Die Senkung der Drittbetreuungskosten kann einerseits über (höhere) finanzielle Beiträge direkt an die Eltern erfolgen (Subjektfinanzierung z.B mittels Betreuungsgutscheinen). Andererseits können auch (höhere)finanzielle Beiträge an die

Einrichtungen für die familienergänzende Kinderbetreuung (Kindertagesstätten, Einrichtung für die schulergänzende Betreuung, Tagesfamilien) ausgerichtet werden (Objektfinanzierung). Die Bundesbeiträge für die Erhöhung der Subventionen können trotz der kommunalen Zuständigkeit nur vom Kanton geltend gemacht werden. Es darf pro Kanton für die gesamte Laufzeit der Bundessubventionen nur ein Gesuch eingereicht werden und die Gesuchseingabe muss über den Kanton erfolgen.

Das kantonale Amt für soziale Sicherheit (ASO) hat im September 2018 zusammen mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) im Rahmen von drei regionalen Veranstaltungen in Olten, Dornach und Solothurn Gemeinden und Trägerschaften über die neuen Finanzhilfen informiert und prüft derzeit ein koordinierte Gesuchseingabe. Eine solche wird aber nur erfolgen, wenn genügend Gemeinden Interesse bekunden und der Kanton garantieren kann, dass die Gesamtsumme der Subventionen auf seinem Gebiet effektiv erhöht wird. Anhand der Rückmeldungen der Gemeinden wird der Kanton Solothurn entscheiden, ob ein Gesuch beim Bund eingereicht werden kann.»

- - - -

Stadträtin Iris Schelbert-Widmer beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Stadt Olten hat nach zwei Jahren Pilot am 1. Januar 2018 eine Subjektfinanzierung in Form von Betreuungsgutscheinen für in Olten wohnhafte und steuerpflichtige Eltern eingeführt. Damit wurde die frühere Objektfinanzierung der Betreuungsinstitutionen abgelöst. Die Stadt Olten gilt beim Kanton Solothurn und solothurnischen Einwohnergemeinden als Vorbild.

Der Kanton Solothurn, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, ist in gutem Austausch mit den Gemeinden. Die Stadt Olten ist informiert, dass es aktuell drei verschiedene Arten von Finanzhilfen des Bundes gibt:

1. Für die **Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen** für Kinder und für Projekte mit Innovationscharakter seit 1. Februar 2003 bis 31. Januar 2023. Mittels Anschubfinanzierung werden zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen. Empfänger sind die Trägerschaften (Kinderkrippen) im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Oltnen Institutionen sind darüber bestens informiert und Dank der Anschubfinanzierung konnten bis heute sieben Kinderkrippen eröffnet bzw. erweitert werden.
2. Für die **Erhöhung von Subventionen von Kantonen und Gemeinden** seit dem 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2023. Mit dem Ziel, die Drittbetreuungskosten der Eltern zu reduzieren. Empfänger dieser Finanzhilfen sind der Kanton und die Gemeinden. Die Stadt Olten hat dem Amt für soziale Sicherheit mitgeteilt, dass das Interesse der Stadt Olten besteht. In Zusammenarbeit mit dem VSEG werden bis 7. Juni 2019 alle Gemeinden dazu befragt. Der Entscheid zum weiteren Vorgehen liegt gemäss Kanton bis Ende Oktober 2019 vor. Das Gesuch kann nur einmalig und ausschliesslich von den Kantonen eingereicht werden. Während drei Jahren der Subventionserhöhung insgesamt 37% der geplanten Erhöhungen. Die Auszahlung erfolgt degressiv (65%, 35%, 10%). Das Gesuch muss bis spätestens 30. Juni 2023 eingereicht werden.

3. Für **Projekte zur besseren Abstimmung der Betreuungsangebote auf die Bedürfnisse der Eltern** seit 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2023. Projekte zielen darauf ab, die familienergänzenden Betreuungsangebote auf kantonaler, regionaler oder kommunaler Ebene besser auf die Bedürfnisse der Eltern abzustimmen, in dem sie:
- Die Organisation der Kinderbetreuung vereinfachen
 - Eine kurz- oder langfristige Flexibilität der Betreuung bringen
 - Angebote mit wesentlich erweiterten Öffnungszeiten umfassen.

Empfänger sind die Trägerschaften (Kinderkrippen), welche solche Projekte anbieten. Diese Finanzhilfen sind auf drei Jahre begrenzt und umfassen höchstens die Hälfte der Projektkosten. Das Gesuch muss bis spätestens 30. Juni 2023 eingereicht werden.

2. Erwägungen

Der Stadtrat, vertreten durch die Direktion Bildung und Sport, hat sein Interesse beim Kanton bereits angemeldet. Er möchte die Gelegenheit nutzen, um das Parlament über die bisherigen Erfahrungen mit der Subjektfinanzierung zu informieren.

Die Umsetzung verlief mehrheitlich unproblematisch. Die Kinderkrippen sind zufrieden mit der Auslastung. Die Wartelisten konnten deutlich reduziert werden. Eltern finden innerhalb kurzer Zeit einen Betreuungsplatz, meist sogar in ihrem Quartier oder zumindest auf ihrer Aareseite. Schwierig bleibt es, wenn Eltern einen bestimmten Tag oder eine bestimmte Tageskombination benötigen oder bei unregelmässigen Arbeitszeiten eine hohe Flexibilität der Betreuungsinstitution benötigen. Aufgrund des Personalschlüssels gibt es auch gewisse Einschränkungen und Wartelisten bei den Babys. Ansonsten hat die Erweiterung von vier auf sieben Kinderkrippen auf dem Stadtgebiet, sowie die Möglichkeit auch auswärtige Kinderkrippen zu besuchen, viel zur Verbesserung beigetragen.

Aktuelle Ausgaben der Stadt Olten für familienergänzende Kinderbetreuung:

- Budget 2018: 630'000.- Franken
- Rechnung 2018: 549'929.40 Franken
- Budget 2019 V1: 600'000.- Franken
- Budget 2019 V2: 550'000.- Franken

Total unterstützte Dossiers/Kinder per Stichdatum:

- 30.04.2018 104 subjektfinanziert
- 29.04.2019 129 subjektfinanziert (+25 Dossiers)

Regionale Tagesstarife seit dem 1. Januar 2018 (Vollkosten):

- Tarif für Babys bis 18 Monate: 132 bis 165 Franken pro Tag
- Tarif für Kinder ab 19 Monaten: 110 bis 130 Franken pro Tag
- Einheitlicher Tarif bei easy-kid-care: 130 Franken pro Tag

Damit die von den Eltern zu tragenden Kosten für die Drittbetreuung ihrer Kinder gesenkt werden könnten, würden in Zukunft höhere städtische Beiträge benötigt.

Um das Betreuungsangebot besser auf die Bedürfnisse der Eltern abstimmen zu können, sind primär die Betreuungsinstitutionen gefragt.

Angesichts der bereits laufenden Bemühungen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

- - - -

Dr. Christine von Arx: Das ist eine etwas kompliziertere Sache und eine trockene Materie. Ich werde deshalb dem Bericht des Stadtrates entlanggehen. Ich versuche, ein wenig zu erklären, worum es geht. Bei 1.2, Finanzhilfen, geht es darum, dass insgesamt gesehen die kantonalen und kommunalen Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung erhöht werden. Es sollen Anreize geschaffen werden, damit die Kosten für die erwerbstätigen Eltern für die familienergänzende Betreuung sinken. Der Bund will deshalb, dass sich die Kantone und Gemeinden stärker an diesen Drittbetreuungskosten der Eltern beteiligen. Um dies zu erreichen, ist er bereit, während einer befristeten Zeit einen Teil dieser Mehrkosten zu übernehmen, damit die Kantone und Gemeinden dies in Zukunft als Investition für die Zukunft auf sich nehmen. Die Voraussetzungen sind, dass sich in einem Kanton die Gesamtsumme der Subventionen, welche die Kantone und Gemeinden ausrichten, erhöht. Anrechenbar sind Subventionserhöhungen, mit denen zusätzliche finanzielle Beiträge an die Eltern ausgerichtet werden oder die finanziellen Betreuungseinrichtungen unterstützt werden, damit den Eltern weniger Kosten entstehen. Die Finanzierung der Subventionserhöhung muss dabei langfristig, mindestens aber für sechs Jahre gesichert sein. Jetzt haben wir in der Stadt Olten per 1. Januar 2018 von der Objekt- zur Subjektfinanzierung gewechselt und man hat damals ausdrücklich gesagt, dass dies keine Sparmassnahme sein soll. Die eingesetzten Gelder hätten gleichbleiben sollen. Man hat aber den Kreis der beitragsberechtigten Personen reduziert, indem man das maximal zulässige Einkommen verringert hat. Wie wir in der letzten Rechnung gesehen haben, hat sich jetzt gezeigt, dass die ausbezahlten Beträge geringer sind, als womit man eigentlich gerechnet und sich an und für sich vorgenommen hatte, wie man die Eltern unterstützen möchte. Es ist davon auszugehen, dass nicht nur weniger Eltern profitiert haben, sondern auch diejenigen, die noch Geld bekommen, insgesamt weniger Geld erhalten. Es wäre jetzt deshalb eine grosse Chance, die finanzielle Situation dieser Familien, die auf eine externe Kinderbetreuung angewiesen sind, nachhaltig zu verbessern. Klar ist, dass dies mehr Geld kostet. Aber das ist gerade der Sinn dieser Bundessubventionen, dass sie den Kantonen und Gemeinden einen Anreiz geben, die Eltern in diesem Bereich besser zu entlasten. Wenn man jetzt die Antwort des Stadtrates anschaut, fällt auf, dass er angibt, dass er sein Interesse beim Kanton angemeldet hat. Er äussert sich aber nicht näher dazu, welches sein Bedarf genau ist. Wenn ich dies richtig verstanden habe, ist dies bis zum 7. Juni 2019 passiert. Es wäre ihm deshalb möglich gewesen, sich am 3. Juni präzise dazu zu äussern, welche jetzt genau seine Interessen sind, die er angemeldet hat. Punkt 3, Finanzhilfe für Projekte zur besseren Abstimmung der Betreuungsangebote auf die Bedürfnisse der Eltern. Da geht es darum, dass man für die Gewährleistung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit unterstützen kann. Es sollen beispielsweise Projekte für schulpflichtige Kinder sein, bei denen eine ganztägige, von der Schule oder Schulbehörde organisierte Betreuung bereitgestellt werden soll. Es sollen auch Projekte gefördert werden, die ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen funktionieren. Schliesslich sollen Projekte gefördert werden, die Betreuungsangebote für Schul- und Vorschulkinder von Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten bereitstellen. Da sind Projekte wie Tagesschulen im weiteren Sinn und Betreuungsangebote für Eltern gemeint. Finanzhilfen können die Projekte erhalten, eine Koordination von verschiedenen Akteuren garantieren, von Betreuungseinrichtungen, Tagesschulen und Familien und die der gesamten Bevölkerung einer Gemeinde offenstehen. Dazu gehören auch Pilotprojekte.

Entgegen den Ausführungen des Stadtrats sind die Empfänger bei dieser Art von Subventionen nicht nur Betreuungseinrichtungen, sondern auch Kantone und Gemeinden. Es ist deshalb dem Kanton und der Stadt auch möglich, entsprechende Projekte zu initiieren. So wie aus der Antwort des Stadtrats hervorgeht, hat er hier aber noch nichts gemacht und es ist auch nichts geplant. Es ist deshalb unverständlich, wieso der Stadtrat das Postulat nicht erheblich erklären will, ist er doch bei Punkt 2 bereits tätig geworden und kommt diesem Anliegen nach. Bei Punkt 3 hat er sich noch keine Gedanken gemacht, was sicher nötig ist, um die tatsächliche Situation der Eltern, die auf eine externe Betreuung angewiesen sind, die es jetzt gibt, zu verbessern. Ich bitte Euch deshalb, das Postulat erheblich zu erklären. Es ist im Übrigen bei der Bekanntgabe, ob es der Stadtrat entgegennehmen will, nicht Sinn des Postulats, zu einem x beliebigen Thema Bericht zu erstatten. Erste Erfahrungen mit der Subjektfinanzierung sind in diesem Zusammenhang nicht gefragt.

Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne: Wir sehen in der stadträtlichen Antwort, dass vieles aufgegleist ist. Das ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Wir teilen aber das Anliegen der Postulantin, dass in diesem Zusammenhang sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollten. In diesem Sinne und um zu bekräftigen, dass wir als Stadt diesen Weg konsequent weitergehen wollen, halten wir eine Erheblicherklärung für das absolut richtige Signal. Wir hoffen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Ihr dies auch so seht. Merci.

Reto Grolimund, FdP-Fraktion: Wir danken der SP für dieses Postulat und auch Iris für die Beantwortung. Ich hatte im Vorfeld noch ein paar Fragen, die Du auch beantwortet hast. Hauptsächlich waren sie auch zu Punkt 2. Dort wurde ich gleichwohl noch etwas hellhörig. Es geht ja dort darum, dass man bei Punkt 2 bis 2023 von Seiten des Kantons beim Bund ein Gesuch einreichen müsste. In der Beantwortung war die Rede davon, dass der Kanton bis Ende Oktober 2019, eine Richtung vorgibt. Das wäre jetzt. Ich habe Iris gestern noch gesehen, und sie hat gesagt, offenbar ist hier noch nichts bekannt und es besteht auch eine gewisse Unsicherheit, ob der Kanton dort überhaupt eine Strategie verfolgt. Ich möchte die Stadt einfach ermutigen, dass sie versucht, vielleicht über den VSEG etwas Druck auf den Kanton zu machen und andererseits unsere Kantonsräte, dass sie dies vielleicht aufnehmen, dass man beim Kanton ein wenig vorwärts macht, eine Strategie verfolgt und die Gelder, die vom Bund zur Verfügung gestellt werden, auch abholt. Insgesamt folgen wir aber dem Antrag des Stadtrates, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Wir sind froh, dass die Stadt am Ball bleibt. Eine funktionierende familienergänzende Kinderbetreuung ist für uns und die KMUs und das Gewerbe in der Region ein Anliegen, und wir müssen uns um gesprochene Subventionen bemühen. Herzlichen Dank.

Beat Felber, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Erst vor kurzem, 2018, haben wir die Subjektfinanzierung eingeführt. Nach ersten Rückmeldungen sind die Krippen wie auch die Eltern soweit zufrieden. Dass die budgetierten Betreuungsbeiträge von 2018 nicht voll ausgeschöpft wurden, hängt nach ersten Erfahrungen vor allem mit der fehlenden Flexibilität der Krippen zusammen. Das heisst bezüglich der individuellen Bedürfnisse gerade der Eltern, die nicht regelmässige Arbeitszeiten haben respektive die Kinder nur an bestimmten Tagen in die Krippe geben können, dass sie immer noch Mühe haben, die Kinder wirklich auch zu geben respektive nachher auch die Beiträge abholen zu können. Wir sind hier mit dem Stadtrat insofern einig, dass wir den Krippen einmal Zeit geben sollten, damit sie sich den Bedürfnissen der Eltern anpassen können sollen und man darüber auch mehr Beiträge abholen kann, statt jetzt schon darüber zu reden, wie man quasi mit der Giesskanne mehr verteilen kann. Gleichzeitig hat der Stadtrat ja eigentlich zur Kenntnis gegeben, dass er das Interesse für eine Gesucheingabe beim Kanton schon bekundet hat. Aus diesem Grund ist die CVP/EVP/GLP geschlossen für eine Nichterheblicherklärung dieses Postulats.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Wie man es von uns kennt, folgen wir der Empfehlung des Stadtrates und erklären das Postulat ebenfalls nicht erheblich.

Laura Schöni, Olten jetzt!: Ich möchte mich den Vorrednerinnen Christine und Myriam anschliessen, und der erste Teil von Reto hat uns auch ganz gut gefallen. Wir werden aber, im Gegensatz zu Reto oder zur FdP-Fraktion diesem Postulat folgen und erheblich erklären,

weil für uns das Credo, was Kinderbetreuung angeht, mehr ist mehr laut und nicht weniger ist mehr.

Stadträtin Iris Schelbert: Ich muss eigentlich gar nicht viel sagen. Christine hat es gut erklärt. Alle anderen haben gesagt, worum es geht. Uns geht es auch darum, dass wir wirklich die Kinder gut betreuen lassen können, damit Mütter und Väter arbeiten gehen können und wissen, dass ihre Kinder betreut sind. Wir haben auch die Ohren gespitzt. Ich weiss noch, ich habe die Ohren gespitzt und hatte Freude, als ich gehört habe, dass der Bund so viel in die Krippen geben will. Ich habe gedacht, ja, «supi». Nachher habe ich dies einmal näher angeschaut und gesehen, oha, das ist extremst hochschwellig. Eigentlich kann die Stadt nur bei Punkt 2, Erhöhung von Subventionen von Kantonen und Gemeinden für sich selber aktiv werden. Aber wenn Ihr es genau lest, geht es nur, wenn Ihr für die familienergänzende Tagesbetreuung mehr Geld sprecht. Das heisst, ich müsste von Euch den Auftrag erhalten, die ganzen Tabellen, auch mit den Richtlinien der Einkommensgrenzen, zu überarbeiten, viel weiter hinunterzugehen, höhere Beiträge sprechen zu können. Nachher könnten wir dies bei dem Kanton eingeben. Wir könnten sagen, die Stadt Olten gibt mehr Geld aus, so und so viel. Dann bekommen wir im ersten Jahr, wenn wir Glück haben, degressiv 37 %, und nach drei Jahren, im vierten Jahr haben wir es dann an der Backe. Dann müssen wir dazu stehen, dass wir mehr Geld ausgeben wollen. Natürlich ist Geld abholen immer gut. Aber es wird einem nie einfach nur so geschenkt. Es sind immer noch Bedingungen daran geknüpft. Wir haben jetzt gemerkt, dass es noch nicht Ende Oktober ist. Ich bin gespannt, ob wir vom Kanton etwas von dieser Umfrage hören. Keine Ahnung. Wir haben eher ein wenig das Gefühl, der Kanton sei selber etwas hilflos, und er hat auch zu wenig Ressourcen, um das Ganze bearbeiten zu können. Irgendwie ist es ein wenig schwammig. Wir warten. Die Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen geht einzig und allein die Kleinunternehmen oder KMUs namens Krippen und Horte an. Sie machen dies. Die Stadt führt ja selber keine Krippen und Horte. Von daher hat es auch bei Punkt 3, Projekt zur besseren Abstimmung, Projekte gegeben, ja. Ich weiss, eine Krippe hat die Öffnungszeiten am Abend verlängert, damit auch das Verkaufspersonal oder Restaurationsfachleute länger arbeiten können. Sie mussten aufhören, weil der Bedarf nicht vorhanden war. Dann müssen sie Fachleute haben, die länger arbeiten, und das kostet einfach viel. Das ist auch eine Sache der Krippen. Der langen Rede kurzer Sinn. Wir sind wirklich nach wie vor interessiert, von diesem Geld auch etwas abholen zu können. Aber jetzt müssen wir wirklich einmal darauf warten, wie es sich der Kanton vorstellt. Warum brauchen wir nicht, was wir im Budget haben? Es hat vor damit zu tun, dass wir sehr, sehr viele selbstzahlende Eltern haben, dass wir wirklich weniger Eltern haben, die in den Genuss dieser Subjektfinanzierung kommen. Es gibt ganz viele selbstzahlende Eltern, was wiederum heisst, dass wir das Reglement wahrscheinlich überarbeiten müssten. Da müsste ich von Euch einen Auftrag erhalten. Das ist, was ich sagen kann. Wir bleiben daran, ob Ihr das Postulat überweist oder nicht. Wir sind daran. Wir bleiben daran. Wir haben Interesse. Aber man muss klar sagen, die Finanzhilfe wird drei Jahre dauern. Nachher müssen wir weitermachen. Das ist alles, was ich im Moment dazu sagen kann. Merci.

Parlamentspräsident Daniel Probst: Im Kantonsrat spricht nach der Regierung jeweils niemand mehr.

Simon Muster: Es ist wirklich keine politische Aussage, nur eine inhaltliche Frage. Könnte dies die Regierung nicht auch selber machen? Braucht es dafür einen Auftrag des Parlaments, oder könntest Du dies nicht selber anstossen, das Reglement überarbeiten und uns vorlegen? Das ist nur formell.

Stadträtin Iris Schelbert: Das können wir wahrscheinlich schon tun. Das käme vermutlich einfach mit dem Budget. Ihr könnt Euch erinnern, wie lange wir hier letztes Mal um die Einkommensgrenzen diskutiert haben.

Felix Wettstein: Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil vorhin schon von Reto Grolimund die Kantonsräte angesprochen wurden und jetzt auch wieder, eine Vermutung über die Art und Weise in der Luft ist, wie der Kanton damit umgeht. Das Thema war

tatsächlich schon Thema einer Interpellation, die wir im Kantonsrat zu behandeln hatten. Diejenigen, die mit mir zusammen im Rat sind, ergänzen mich auch wieder. Ich habe das Protokoll ja nicht dabei. Aber wie die Grundstimmung beim Kanton, Amt für soziale Sicherheit, so ist, es ist komplex, es ist hochschwellig, wie Du, Iris, dies jetzt gerade gesagt hast, und es ist insofern noch unangenehm, weil wir als Kanton diese Eingabe irgendwie gebündelt hinbringen müssen. Aber wir sind ja nicht selber diejenigen, die es machen. Das muss man ja von den Gemeinden her irgendwie zu uns kommen, damit wir etwas zum Bündeln haben. Mein Verdacht ist im Moment tatsächlich, Ende Oktober kommt wahnsinnig rasch auf uns zu, dass der Kanton auf die Gemeinden wartet und die Gemeinden auf den Kanton warten.

Andrea Leonhardt Mohr: Iris, ich möchte gerne noch Deine Hypothese, weshalb sich so wenige oder nicht so viele Eltern für Unterstützung bei der Finanzierung melden, ergänzen. Eine Beobachtung, die ich mache und die mir auch von einer Fachperson bestätigt wurde, ist, dass sehr viele Familien, die sozioökonomisch eher schwach gestellt sind oder die deutsche Sprache nicht so gut beherrschen, auf das komplizierte Anmeldeverfahren verzichten und lieber Nannys aus dem Ausland einfliegen, die dann zu ihren Kindern schauen, und auch, dass ich Rückmeldungen erhalten habe und selber bestätigen kann, dass das Anmeldeverfahren unglaublich kompliziert ist, wenn man nicht über Jahre hinweg das gleiche Arbeitspensum oder gleiche Einkommen hat. Es braucht einen Antrag, es braucht einige Telefonanrufe. Die Hürde ist relativ hoch. Das wäre vielleicht auch einmal ein Hinweis, dass das Anmeldeverfahren einen Einfluss auf die Anmeldehäufigkeit haben könnte. Ich finde, die Situation ist nicht einfach nur aus der Sicht der KITAs zu beurteilen, ob sich ein Angebot lohnt oder nicht. Ich warte zum Beispiel seit zwei Jahren darauf, dass ich meinen Arbeitstag auf den Tag, an dem wir im Geschäft eigentlich Sitzungstermin haben, wechseln kann. Das ist nicht möglich. Ich finde, solche Sachen sollten heute eigentlich nicht mehr nötig sein, dass man nicht einmal innerhalb von zwei Jahren einen Arbeitstag wechseln. Man kann nicht einfach das Kind in eine andere KITA oder andere Gemeinde schicken. Es ist schon relativ anspruchsvoll, dass diese Regeln ineinandergreifen und nicht nur der Teil der KITAs zufrieden ist.

Christian Werner: Ich finde es jetzt etwas müssig und kann nicht nachvollziehen, was hier zum Teil erzählt wird. Ich meine, Iris Schelbert hat es ausgeführt. Für mich, und ich bin meistens anderer Meinung, nachvollziehbar ausgeführt. Glaubt ihr doch, was sie gesagt hat, und erzählt nicht irgendwelche Beispiele, die gar nicht zutreffen. Vorhin wurde gesagt, es sei hyperkompliziert und niemand verstehe es. Mein Sohn ist auch in der KITA. Wir haben dieses Formular nach Hause geschickt bekommen. Alle Eltern erhalten es nach Hause geschickt. Es ist eine A4-Seite, ein einfaches Formular, das Du ausfüllen musst. Du bekommst es sogar nach Hause geschickt. Du erhältst noch den Beleg, die Bestätigung der KITA dazu. Entschuldigung, was soll daran kompliziert oder besonders bürokratisch sein? Das ist jetzt wirklich ein Jammern auf einem sehr hohen Niveau. Seid doch einmal zufrieden mit dem, was wir haben. Man kann einfach auch nicht immer alles restlos dem Staat delegieren. Lasst doch auch die KITAs machen. Sie machen es gut. Es spielt ein gewisser Markt. In der KITA, in der unser Sohn ist, ist es zum Beispiel so, dass Du am Morgen oder auch am Abend zusätzliche Stunden buchen kannst. Dann ermöglichen sie dies sehr flexibel. Das funktioniert. Hört auf, immer sofort nach dem Staat zu schreiben und sucht irgendwo die Haare in der Suppe. Es funktioniert relativ gut, und es ist nicht so, dass man irgendwie zwei Jahre warten muss. Vielleicht hast Du dies so erlebt. Wir haben es ganz anders erlebt, sehr flexible, kundennahe Lösungen. Es funktioniert. Iris Schelbert hat es erklärt. Jetzt warten wir ab, so wie sie es gesagt hat. Hört auf, herumzumäkeln.

Simone Sager: Ich möchte eigentlich Christian beipflichten. Zwar muss ich ehrlich sagen, wenn Du das Formular zum ersten Mal anschaut, denkst Du, nein, jetzt musst Du noch Sachen hervorgraben. Aber schlussendlich geht es ja darum, dass sich dieser Aufwand lohnt, weil Du ja dann etwas dafür bekommst. Wenn dies für jemanden zu müssig oder zu mühsam ist, ist es ja dieser Person überlassen, wenn sie eine andere Betreuungsvariante sucht. Ich glaube nicht, dass es Aufgabe einer Stadt oder eines Staates ist, das Anmeldeverfahren noch mehr zu vereinfachen. Wie gesagt, wenn man Interesse daran hat

und man etwas will, bei anderen Fällen geht es auch, dort ist auch das Sprachliche jeweils nicht so das Problem, kann man sich auch in den Hintern klemmen und das Zeug einreichen. Was Du auch sagst oder was wir vorhin schon diskutiert haben, es gibt sicher KITAs, die gewisse flexible Angebote ausprobieren wollen. Aber wenn die Nachfrage nicht vorhanden ist, ist es logisch, dass die KITA dies nicht mehr finanzieren kann, weil diese Finanzierung unter dem Strich über alle, die dort in die KITA gehen, quersubventioniert. Wenn Du ein Angebot hast, das nicht genutzt wird, ist es ja logisch, dass Du anfängst, es abzubauen, damit Du den bestehenden Kunden einen guten Preis machen kannst. Das ist für mich jetzt kein Grund. Was aber Iris vorhin gesagt hat, dass man vielleicht die Kriterien, die wir einmal beschlossen haben, überarbeiten könnte, da stehe ich dahinter, dass man dies vielleicht ins Auge fassen könnte und zwar diesmal so, wie ich es in diesem Parlament gesagt habe. Wir müssen bei den Einkommen nicht immer nach oben Grenzen machen, sondern auch einmal nach oben öffnen, damit die Leute, die gut ausgebildet sind, die sicher vom Staat unterstützt sind, auch Chancen haben, von einem Beitrag profitieren zu können, die uns auch einmal gekostet haben und nicht immer nur nach unten offenlassen, sondern nach oben. Wenn irgendjemand Unterschriften sammelt, dass man es noch einmal überprüft, bin ich dabei. Meine Unterschrift habt Ihr, aber nur, wenn wir nach oben öffnen.

Luc Nünlist: Ich muss nur noch kurz entgegenen. Jammern auf hohem Niveau ist natürlich, wenn sich jemand mit dem Privileg einer ausgiebigen Bildung und soliden Sprachkenntnissen auf dem Buckel austobt. Du hast nicht ganz gut zugehört, was Andrea vorhin angesprochen hat. Sozioökonomisch schwachgestellte Leute, es sind die Schwachen, die eben die Abläufe nicht immer ganz so zugänglich haben, wie wir sie haben. Da müssen wir ein wenig daran denken. Merci.

Stadträtin Iris Schelbert: Eigentlich nur noch etwas. Wenn jemand wirklich Mühe hat und ein solches Formular nicht ausfüllen kann, glaubt mir, wir haben Erfahrungen mit fremdsprachigen Eltern jeder Art und jeder Herkunft. Ich kann dies beurteilen. Bei uns im Sekretariat haben wir Mitarbeiterinnen, die mehrsprachig sind. Sonst machen sie es mit Händen und Füßen, und es geht. Bitte bestärkt sie, wenn dies jemand halt nicht selber kann, zu den Schalteröffnungszeiten in den 4. Stock zu kommen. Dann wird ihnen auch geholfen. Das möchte ich einfach auch noch gesagt haben. Das Andere, ob der Stadtrat nicht selber ein Reglement überarbeiten, doch, das können wir. Aber Ihr müsst etwas wissen. Das Budget ist eben schon gemacht. Ich verspreche jetzt hier überhaupt rein gar nichts und nehme dieses Anliegen einfach einmal so mit.

Christian Werner: Einfach nicht, dass hier die Meinung wäre, dass alle das Reglement überarbeitet haben möchten. Ich möchte dies nicht. Ich finde, man profitiert heute schon mit einem genug hohen Einkommen. Ich persönlich nicht. Ich will es auch nicht. Ich will kein Geld vom Staat. Ich verdiene genug. Aber irgendwie ab 160 Mill kannst Du ja schon die hohle Hand machen. Das ist massiv. Im Übrigen ist dies nicht auf den Armen herumgetrampelt. Ich würde es falsch finden, wenn man dies noch weiter hinaufsetzt. Abgesehen davon einfach noch ganz kurz als Klammerbemerkung, bei der Neuauflage der Steuerreform, die ja jetzt wieder im Hause steht, will man den Drittbetreuungsabzug von Fr. 6'000.— auf Fr. 12'000.— erhöhen. Das ist auch eine wichtige und gute Massnahme für die Älteren. Seid irgendeinmal zufrieden. Unser Staat ist fett genug.

Beschluss

Mit 18 : 17 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat erheblich erklärt.

Mitteilung an
Direktionsleiter der entsprechenden Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. September 2019

Prot.-Nr. 11

Überparteiliches Postulat betr. gleichzeitiger Wahltermin für Stadtpräsidium und Stadtrat/Beantwortung

Am 22. Mai 2019 wurde folgendes überparteiliches Postulat eingereicht:

«Der Stadtrat wird gebeten aufzuzeigen, wie die Wahl des Stadtrates so organisiert werden kann, dass die Wahl des Stadtrates und des Stadtpräsidiums am gleichen Wahltermin stattfindet.

Begründung:

In Olten arbeiten die Stadträte und Stadträtinnen mit einem 30% Pensum, nur für das Amt des Stadtpräsidenten oder der Stadtpräsidentin ist ein 100% Pensum vorgesehen. Wenn sich also eine Person für den Stadtrat zur Wahl stellt, dann ist das ein ganz anderes Belastungsprofil, als wenn jemand als Stadtpräsidentin oder Stadtpräsident kandidiert.

Aktuell wird in Olten der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin (100%) in einem separaten Wahlgang aus den Personen gewählt, die schon vorgängig in den Stadtrat gewählt wurden.

Das Problem hierbei ist: Nur die wenigsten potentiellen Kandidat/innen sind in der glücklichen Lage, so flexibel über ihre Arbeitszeit und Einkommen zu verfügen, dass die es sich leisten können das Risiko auf sich zu nehmen, erst in den Stadtrat gewählt zu werden und dann die Wahl zum Stadtpräsidenten oder zur Stadtpräsidentin zu verpassen.

Olten schränkt sich auf diese Art selbst unnötig ein und vergibt sich damit die Chance auf ein breites Feld von Kandidierenden für das Stadtpräsidium.

Der aktuelle zweistufige Ablauf kommt daher, dass die Gemeindeordnung der Stadt Olten im *Artikel 10, Absatz b* sagt *Die Stimmberechtigten wählen: die Mitglieder des Stadtrates und aus dessen Mitte den Stadtpräsidenten oder die Stadtpräsidentin sowie den Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentin*. Eine gleichlautende Formulierung findet sich auch im Solothurner Gemeindegesetz.»

- - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Martin Wey** den Vorstoss wie folgt:

Der Stadtrat kann die von den Postulanten aufgeworfene Problematik nachvollziehen. Die Postulanten geben sich die Antwort auf ihre Frage indessen im letzten Satz der Begründung gleich selbst: § 128 des Gemeindegesetzes lautet: «In Gemeinden mit ausserordentlicher Gemeindeorganisation ist der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen.» Das heisst, das Ziel des Postulates kann nur erreicht werden, wenn das Gemeindegesetz via Kantonsrat und allenfalls kantonale Volksabstimmung geändert wird, beispielsweise indem das in § 127 definierte System für die

ordentliche Gemeindeorganisation auch für die ausserordentliche Gemeindeorganisation, welche im Kanton lediglich die Stadt Olten aufweist, angewendet wird. Bei gleichzeitiger Wahl – welche der aktuelle Wortlaut des Gesetzes nicht zulässt – könnte eine Person ins Stadtpräsidium gewählt werden, die das Amt dann nicht antreten kann, weil sie nicht auch in den Stadtrat gewählt wurde, was eine neuerliche Wahl erfordern würde.

Da sich weitere Abklärungen erübrigen, empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

- - - -

Tobias Oetiker: Ihr habt wahrscheinlich die Antwort des Stadtrates gelesen. Sie wurde noch, bevor viele andere Sachen passiert sind, geschrieben. Unterdessen sieht es vielleicht ein wenig anders aus. Lasst mich kurz erklären. Wir haben in Olten eine Gemeindeordnung, die sagt, wie der Stadtrat gewählt wird. Das ist im Einklang mit dem Gemeindegesetz, in dem es auch einen Abschnitt über die ausserordentliche Gemeindeorganisation, die Olten hat, wie dies passieren soll. Es soll so passieren, dass zuerst die Stadträte und Stadträtinnen gewählt werden und dann aus ihrem Kreis der Präsident oder die Präsidentin. Das wurde zu einer Zeit geschrieben, in der Olten fünf vollamtliche Stadträte hatte. Unter diesem Aspekt war dies auch okay. Es war eigentlich mehr eine Formsache, dass jemand von diesen fünf noch als Präsident gewählt wurde. Unterdessen hat Olten nicht mehr fünf vollamtliche Stadträte, sondern hauptsächlich 30-prozentige Stadträte und Stadträtinnen und einen 100-prozentigen Stadtrat. Das heisst, wir sind vor einer Situation, in der man sich für einen Job bewerben muss, wenn man Stadtrat werden möchte, der für 30 % ausgeschrieben ist, und es gibt dann eine Option für jemanden dieser 30-Prozenter, dass er später noch einen 100-Prozent-Job kriegt. Für die meisten Leute ist dies ein recht grosses Risiko, sich einer solchen Wahl zu stellen. Erstens einmal überhaupt einen 30-Prozent-Job anzunehmen, wo man dann doch viel mehr als die 30 % arbeitet, und dann, wenn jemand sagt, ich möchte gerne Stadtpräsident werden, das Risiko einzugehen, dass er oder sie dann nicht Stadtpräsident oder Stadtpräsidentin wird, aber diesen 30 %-Job am Hals hat. Das Problem ist, dass wir dies in Olten gar nicht entscheiden können, wie der Stadtrat dies in seiner Antwort geschrieben hat. Da können wir schon finden, es ist etwas ungünstig, und es wäre gut für uns wir hätten. Aber es nützt nichts. Wir können es nicht entscheiden. Jetzt kann man es aber schon ändern. Im Kanton Solothurn gibt es ein Gemeindegesetz, und in diesem Gemeindegesetz gibt es eine spezielle Section für Olten, weil wir die einzige Gemeinde mit der ausserordentlichen Gemeindeorganisation sind. Wenn nun jemand von den Kantonsräten sagen würde, hey, es ist wichtig, wir machen eine Motion, dann ist zu erwarten, dass niemand gross etwas dagegen hat, weil die anderen Gemeinden nicht davon betroffen sind. Nur, warum sollte ein Kantonsrat eine Motion machen? Er hat ja keinen Rückhalt. Es gibt sozusagen keinen Grund, einfach so aus dem Nichts heraus. Deshalb habe ich dieses Postulat gemacht, in der Absicht, dass wir dies mit einer grossen Mehrheit erheblich erklären, wodurch dies dann jemand im Kantonsrat als Motivation nehmen kann, um eine Motion zu machen, um dies zu ändern. Es ist etwas schwierig. Aber es ist ein möglicher Weg, wie wir von Olten her dem Kanton sagen können, dass wir gerne eine Änderung am Gemeindegesetz hätten.

Christian Werner, SVP-Fraktion: Ich finde, diese Argumentation verfängt nicht und ist eigentlich grundfalsch. Fakt ist, dass dieses Postulat mit dem heutigen kantonalen Recht nicht vereinbar ist. Du kannst doch nicht in Verletzung des kantonalen Rechts irgendetwas beschliessen und damit wie eine städtische Standesinitiative an die Adresse des Kantons einen Anstoss geben wollen. Das geht nicht. Das ist falsch. Da würden wir das kantonale Recht verletzen. Ich habe dies hier auch schon einmal gesagt, als wir über Steingärten gesprochen haben. Auch wenn ich gerne Lokalpatriot bin, aber wir können leider Gottes nicht mit Oltnen Recht kantonales Recht brechen. Bevor wir darüber diskutieren können, müsst Ihr halt über Eure Leute, die Ihr im Kantonsrat ja auch habt, eine Gesetzesänderung initiieren. Ihr von Olten jetzt! nicht. Aber Ihr stimmt ja immer gleich wie die anderen, also habt

Ihr dort auch Zugang. Dort müsst Ihr im Kantonsrat halt vorstellig werden. Felix Wettstein macht dies sicher. Nachher können wir hier wieder debattieren. Aber das, was Ihr jetzt macht, ist falsch und ist das Pferd am Schwanz aufgezümt. Wir dürfen nicht mit Oltnen Recht kantonales Recht verletzen und brechen.

Raphael Schär, Fraktion Grüne: Wir schauen natürlich, dass wir diesem Pferd etwas Futter geben, damit es Richtung Solothurn rennt. Wir empfehlen eine Erheblicherklärung, um den Willen, den wir haben, zu zeigen, und wir brechen überhaupt kein Recht. Das ist ein Prüfauftrag. Man soll anschauen, dies von Seiten Stadtrat beim Kanton auch als positiv würdigen, dass man diese Änderung möchte. Insofern sehen wir hier kein Problem, wie Christian Werner angetönt hat. Das sehen wir nicht, und es wäre wirklich schade, wenn wir uns einer Chance verschliessen, ein breiteres Feld an Kandidierenden anzusprechen. Merci.

Christian Ginsig, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Ich kann mich hier Christian Werner anschliessen. Wir reden vom Solothurner Gemeindegesetz. Wir würden wirklich empfehlen, wir sehen die Problematik. Ich denke, es ist für neue Kandidatinnen und Kandidaten in Olten tatsächlich ein Thema, sich entsprechend zu motivieren, in die Politik einzusteigen. Wir sehen hier einen gewissen Handlungsbedarf. Wir sehen es auch für einen bestehenden Stadtpräsidenten als einen Punkt an, der dann allfällig damit rechnen muss, dass er nicht mehr ins Präsidium kommt. Insofern ist es okay, dass man dies diskutiert. Aber es ist für uns klar. Da sollen mögliche Kantonsräte aus Olten nach dieser Sitzung zusammensitzen, vielleicht bei einem Bier, und dann entsprechend einen Vorstoss beim Kanton einreichen. Danke.

Christian Werner: Wenn Ihr diesen Text lest «Der Stadtrat wird gebeten aufzuzeigen, wie die Wahl des Stadtrates so organisiert werden kann, dass die Wahl des Stadtrates und des Stadtpräsidiums am gleichen Wahltermin stattfinden». Das ist eine Nullnummer. Es ist ja völlig klar, wie es gemacht werden muss. Das weiss ja hier jeder. Man muss das kantonale Gesetz ändern. Was will jetzt der Stadtrat hier aufzeigen? Was wollt Ihr ihnen mit auf den Weg geben. Dieses Pferd kannst Du noch lange füttern. Es wird nie galoppieren. Was gibt es hier Kompliziertes aufzuzeigen? Ihr müsst mit einem Kantonsrat reden, und er soll einen Vorstoss einreichen, dass man das Gemeindegesetz ändert. Jetzt könnt Ihr schon schnaufen. Aber sorry, aber Ihr müsst auch akzeptieren und anerkennen, dass man nicht irgendwie einfach eine Idee mit auf den Weg geben, weil man dies jetzt in der politischen Opportunität gerade so ein wenig toll findet, wenn man doch weiss, es ist nicht mit dem kantonalen Recht vereinbar. Das ist es nicht. Punkt.

Muriel Jeisy: Ich habe mich vorhin mit Felix ausgetauscht. Ich verstehe das Anliegen, dass sie diesen Vorstoss beim Kantonsrat erst machen wollen, wenn sie das Gefühl haben, es seien sehr viele aus Olten dafür, weil es ja einfach nur Olten betrifft. Aber da würde ich halt schon vorschlagen, dass wir uns dann nicht im Parlament damit auseinandersetzen müssten, sondern dass man unter den Parteipräsidien, Fraktionspräsidenten oder was auch immer eine Umfrage machen und nachher diese Meinungen abholen könnte und dies auch im Kantonsrat die genügend grosse Wirkung einbringen sollte, als man hier auf verschiedenen Ebenen redet, die teilweise nicht zuständig sind. Ich glaube, es würde der Sache viel mehr dienen.

Parlamentspräsident Daniel Probst: Ich glaube, es gibt keine Gemeinde, die mehr Kantonsrätinnen und Kantonsräte als die Stadt Olten hat. Es sind jetzt auch nicht alle hier. Es gibt sehr, sehr viele, weit über 10.

Felix Wettstein: Wir hätten ja jetzt, weil wir es schon auf der Traktandenliste haben, Gelegenheit gehabt, dass jede Fraktionssprecherin und jeder Fraktionssprecher einfach gesagt hätte, wir fänden es besser, wenn es so wäre, wie es hier steht, dass am gleichen Tag beide Rollen besetzt werden. Wenn ich dies gehört hätte, hätte ich den Vorstoss morgen schon aufgesetzt.

Beschluss

Mit 27 : 8 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat nicht erheblich erklärt.

Mitteilung an
Direktionsleiter der entsprechenden Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. September 2019

Prot.-Nr. 12

Postulat Christine von Arx (SP) betr. Protokolle der Parlaments- sitzungen/Beantwortung

Am 17. April 2019 hat Christine von Arx (SP) folgenden Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat wird ersucht, die Abläufe für die Protokollierung der Parlamentsitzungen so zu gestalten, dass die Protokolle spätestens 1 Monat nach der entsprechenden Sitzung veröffentlicht werden können.

Begründung:

- Mittlerweile (Stand 17. April 2019) ist das Protokoll der Parlamentsitzung vom 27. September 2018 auf dem Internet aufgeschaltet. Das Protokoll der Budgetsitzung vom 22. November 2018 liegt noch nicht vor. Bei der nun erneut notwendigen Beratung des Budgets kann nicht auf einzelne Voten bzw. Anträge Bezug genommen werden. Dies erschwert den Ratsbetrieb und die Vorbereitung, kann man sich doch nicht einmal in Ruhe mit den damaligen Argumenten der anderen Parlamentarierinnen und Parlamentarier bzw. des Stadtrats auseinandersetzen. Ebenso ist der Abstimmungskampf im März erschwert worden, waren die Protokolle über die entsprechenden Geschäfte (21.22. November 2018) bis zu Abstimmungstermin (24. März 2019) nicht bekannt.
- Es ist fragwürdig, inwiefern nach mehreren Monaten einzelne Ratsmitglieder das Protokoll noch wirksam prüfen und allfällige Änderungsanträge stellen können.
- In anderen Parlamenten ist es durchaus möglich, dass Protokoll bereits eine bzw. wenige Wochen nach den Sitzungen öffentlich zugänglich zu machen. So wurde das Protokoll der Sitzung des Landrats des Kantons Basel-Landschaft vom 4. April 2019 (ganztägige Sitzung) am 10. April 2019 online gestellt. Das Protokoll der Kantonsratssitzung vom 7. März 2019 (Sondersitzung SV 17) ist im Entwurf (d.h. vorbehältlich der Genehmigung durch die Ratsleitung) öffentlich zugänglich und kann deshalb im bevorstehenden Abstimmungskampf verwendet werden. Ebenso war das Protokoll der Einwohnerratssitzung der Gemeinde Pratteln vom 28. Januar 2019 spätestens am 12. April 2019 online.»

- - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Martin Wey** den Vorstoss wie folgt:

Die Vorstellung der Postulantin, dass das Protokoll einer Parlamentsitzung jeweils bis zur nächsten Sitzung vorliegen soll, wird durchaus auch vom Stadtrat geteilt. Die Umsetzung erweist sich aber mit den heutigen Mitteln aus verschiedenen Gründen als schwierig.

§ 28 Gemeindegesetz schreibt vor, dass das Protokoll von Gemeindeversammlung, Gemeinderat oder Gemeindeparlament alle wesentlichen Vorgänge zu enthalten hat, insbesondere Anträge der Exekutive und aus der Mitte der Versammlung, Inhalt der Wortmeldungen, Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse. Aktuell werden die Parlamentsitzungen aufgezeichnet und wird das Protokoll anschliessend durch eine Mitarbeiterin der Stadtkanzlei als Wortprotokoll verfasst. Eine reine Tonaufnahme würde den Vorstellungen von einem Protokoll nicht genügen; zudem wäre das Handling bei deren Nutzung durch externe, aber auch verwaltungsinterne Interessierte nicht praktikabel. Eine Zusammenfassung der Voten wäre nicht weniger zeitintensiv und würde zudem eine andere Qualifikation als die reine schriftliche Erfassung des Wortlauts erfordern. Software, welche bis zu 50 verschiedene Stimmen (in Hochdeutsch!) zuverlässig erfasst und in Schrift umsetzt, liegt derzeit nicht vor.

Die Verfassung des Wortprotokolls könnte auf mehrere Personen in der Stadtverwaltung aufgeteilt werden. Dies bedingt aber eine mehrfache Ausstattung mit den erforderlichen technischen Hilfsmitteln (u.a. EDV-Lizenzen, Abspielpedal) und Schulungen; zudem hat eine Umfrage bei den Direktionen ergeben, dass bei allen Abteilungen die Personalsituation eher angespannt ist und diesbezüglich daher kaum Möglichkeiten bestehen. Die Arbeit könnte auch mit zusätzlichen internen oder mit externen Personen bewältigt werden, deren Einsatz jedoch zu zusätzlichen Kosten neben den erwähnten technischen Hilfsmitteln führen würde. Es kommt hinzu, dass im Gegenzug beim bestehenden Personal der Stadtkanzlei keine Kompensationsmöglichkeit angeboten werden kann, ist es doch schon heute schwierig, mit den 240 vorhandenen Stellenprozenten neben den Ratssekretariaten für Stadtrat und Parlament den Schalter- und Telefondienst auch bei Ferien- und Krankheitsausfällen aufrechtzuerhalten.

Der gegenwärtige Rückstand ist neben der intensiven Parlamentstätigkeit auch durch personelle Wechsel in der Stadtkanzlei verursacht, aufgrund derer die für die Protokollierung eingesetzte Mitarbeiterin auch für andere Arbeiten eingesetzt werden musste. Dies kann immer wieder vorkommen. Zudem hat das Büro des Gemeindeparlaments gerade jüngst beschlossen, aufgrund der zahlreichen eingehenden Vorstösse und der langen Diskussionen jeweils auch im Mai eine Doppelsitzung des Parlaments durchzuführen. Und auch «Mammutsitzungen» wie die zweitägige «Budgetdebatte» im November 2018 von 18.15 bis 22.20 Uhr und von 18.15 bis 01.10 Uhr sind für das Anliegen der Postulantin nicht von Vorteil. Der Stadtrat wird sich aber weiterhin für die Erreichung der angestrebten Zielsetzung einsetzen, welche im Übrigen auch von allen Beteiligten durch kurze Voten begünstigt werden kann. Für eine weitere Erleichterung würde im Übrigen auch eine Debatte in Hochdeutsch sorgen.

Aufgrund dessen, dass für die Erreichung der Zielsetzung des Postulats zusätzliche Mittel zu sprechen wären, empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, den Vorstoss nicht erheblich zu erklären.

- - - -

Dr. Christine von Arx: Bei den Protokollen handelt es sich um einen wesentlichen Teil der parlamentarischen Arbeit. Sie dokumentieren nicht nur die Debatten, sondern dienen auch später als Auslegungshilfe, wenn es darum geht, Beschlüsse, die man getroffen hat, zu interpretieren. Solche Protokolle sind deshalb enorm wichtig, und es ist auch wichtig, dass sie gut geführt werden. Das passiert hier in der Stadt. An den Wortprotokollen, die wir erhalten, gibt es nichts auszusetzen. Ich oder wir anerkennen deshalb auch, dass die zuständige Mitarbeiterin der Stadtkanzlei das Beste aus ihren beschränkten Ressourcen macht. Die Antwort des Stadtrates auf das Postulat ist aber etwas fragwürdig. Meine Auflistung zeigt, dass es in anderen Parlamenten auf kantonaler und kommunaler Ebene möglich ist, ein solches Protokoll innert kürzester Zeit zu verfassen. Wir reden hier nicht über

mehrtägige Sitzungen, sondern acht bis zehn Sitzungen à vier Stunden pro Jahr. Das Protokoll einer solchen Sitzung kann eine Person innert wenigen Tagen verfassen, wenn sie sich denn darauf konzentrieren kann. Es kann nicht sein, dass es aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, dass eine Person dazu freigestellt wird. Schliesslich sind diese Sitzungen mindestens ein Jahr im Voraus bekannt, so dass man auch eine entsprechende Personalplanung machen kann. Das wäre die Aufgabe des Stadtrates. Dass er dies nicht macht, grenzt an eine Arbeitsverweigerung und Missachtung des Parlaments. Jetzt ist es klar, dass es Personalprobleme geben kann. Die dauern im Moment aber schon seit längerer Zeit an. Man hat bei der Problemlösung dann versucht, den Ausstand aufzuholen, obwohl es sinnvoller wäre, wenn man jetzt gerade die aktuellen Protokolle möglichst rasch zeitgerecht erstellt und dann die Altlasten abarbeitet, wenn es möglich ist. Aber auch für dieses Vorgehen will der Stadtrat keine Hand bieten. Kein Argument ist die mehrfache Ausstattung von Arbeitsplätzen und Schulung. Die Sitzungen werden aufgenommen und können jederzeit abgerufen werden. Ich hoffe, sie sind auf einem Server. Dann kann auch jeder darauf Zugriff nehmen. Ein solches Abspielpedal kann man ohne Weiteres an jedem Arbeitsplatz installieren, und das Programm ist selbsterklärend. Mindestens bei uns am Gericht, auf der Kanzlei funktioniert dies so und es funktioniert gut. Dann noch eine Bemerkung zum Zeitbedarf. Der Stadtrat hat nicht erwähnt, wie lange es durchschnittlich für eine Abschrift einer Stunde Debatte braucht. Ich bin der Meinung, es kann sich hier nur um Stunden handeln und nicht um Tage. Ich muss jedenfalls in der Lage sein, Wortprotokolle mitzuschreiben und auch innert einer vernünftigen Zeit abgeben zu können, auch wenn ich auf der elektronischen Aufnahme nachhören muss, was so passiert ist. Ich denke, eine Arbeitswoche, wenn man sich voll darauf konzentrieren kann, sollte reichen, um das Protokoll einer Parlamentssitzung von vier Stunden zu erfassen. Das wäre ein 25-Prozent-Pensum. Aber der Stadtrat macht ja dazu keine näheren Angaben. Beim Postulat geht es jetzt darum, dass der Stadtrat verschiedene Varianten prüfen soll, wie er das Problem mit den verspäteten Protokollen beheben kann. Das können organisatorische interne Massnahmen sein oder eine kostenpflichtige externe Vergabe. Der Stadtrat anerkennt ja das Problem ausdrücklich. Aber durch die Nichtentgegennahme dieses Postulats zeigt er, dass er nicht bereit ist, etwas dagegen zu unternehmen. Das ist etwas ein fehlender Respekt gegenüber dem Parlament. Ich bitte Euch deshalb, dass Ihr das Postulat erheblich erklärt.

Laura Schöni: Olten jetzt! wird das Postulat erheblich erklären. Wir möchten eigentlich nichts Grosses mehr dazu sagen. Vielleicht ein kleiner Input, weil es ja doch ein Postulat ist. Aus erster Hand weiss ich, dass das Stadtparlament Thun auch 40 Parlamentarierinnen und Parlamentarier hat. Sie haben ebenfalls einmal pro Monat Sitzung. Die Protokolle haben sie das ganze Jahr auf zwei Personen aufgeteilt. Pro Sitzungsstunde, die wir tagen oder eben sitzen würden, werden sechs bis acht Stunden à Fr. 45.— ausbezahlt, und die Protokollantinnen und Protokollanten haben sieben bis zehn Tage Zeit, um das Protokoll abzugeben. Sie sitzen während der Sitzung auch dort, erhalten die Aufnahmen und müssen ein sinngemässes Protokoll abliefern. Einfach so als Idee. Man könnte dafür auch Studenten engagieren. Ich denke, es gibt sicher eine Lösung, die sinnvoller wäre, als diejenige, die wir jetzt haben. Merci.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Merci vielmals für dieses Postulat. Wir unterstützen es und erklären es erheblich. Bei uns war auch schon vermehrt die Diskussion, wenn man wissen wollte, was wir eigentlich dort vor einem halben Jahr besprochen haben, dann geht man auf das Netz und es ist noch nichts vorhanden. Das ist jeweils etwas mühsam und macht uns die Arbeit nicht wirklich einfacher. Deshalb wäre es gut, wenn man hier eine Lösung finden würde. Aber umgekehrt möchte ich einfach trotzdem noch kurz etwas eine Kritik anbringen, dass dieses Begehren ausgerechnet von der linken Seite kommt. Heute haben wir 13 Vorstösse, und von diesen 13 kommen 12 von der linken Seite. Gleichzeitig hatten wir noch eine Sondersession, an der wir praktisch auch nur linke Begehren besprochen haben. Es ist klar, dass es dann halt mehr Aufwand für die Protokollierung gibt. Zum Vergleich mit anderen Parlamenten: Wenn ich mit Leuten rede, die in anderen kommunalen Parlamenten sind, müsst Ihr schon wissen, dass wir einen neuen Benchmark in Sachen Länge von Sitzungen haben. Es gibt wenige Parlamente, die so lange Sitzungen haben wie wir. Nicht, dass ich

jetzt besonders stolz wäre, aber ich musste einfach jeweils schmunzeln, wenn sie von eineinhalb- und zweistündigen Sitzungen gesprochen haben. In diesem Sinne finden wir es gut, dass man eine Lösung findet, dass man auch einen Entwurf oder irgendetwas Ähnliches machen und uns dieses Wissen so wiedergeben könnte, damit wir gewisse Entscheidungsfindungen der Vergangenheit nachvollziehen können. Merci.

Felix Wettstein, Fraktion Grüne: Wir werden das Postulat überweisen. Ich kann den Begründungen, die insbesondere Christine und auch schon Laura angefügt, noch zwei Sachen beifügen. Erstens dauert es nicht länger, um acht Protokolle zu schreiben, wenn sie relativ kurzzeitig nach der tatsächlichen Sitzung geschrieben werden, als so, wie es heute ist. Es braucht allenfalls überbrückend, quasi, um den Rückstand aufzuholen, temporär jemanden zusätzlich. Aber insgesamt ist es gleich teuer, ob ich dies kurzfristig oder später mache. Das ist eine Überlegung. Das Andere ist, dass jetzt auch verschiedentlich auch die Grösse des Kreises eingefügt wurde. Unter der Voraussetzung, dass nicht zwei oder mehr gleichzeitig reden, ist eigentlich egal, ob wir hier ein 40er-, 50er- oder ein 20er-Grüppchen sind. Vier Stunden protokollieren braucht die gleich lange Zeit.

Muriel Jeisy, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Auch wir verstehen das Anliegen von Christine von Arx und finden auch, dass hier Verbesserungen angestrebt werden müssen. Wir sehen allerdings auch die Schwierigkeiten. Man merkt manchmal, wie schlecht man die Sachen versteht, vielleicht mit den technischen Schwierigkeiten und den personellen Schwierigkeiten, die auch zu berücksichtigen sind. Zur Debattenlänge: Was man sich mit einer Verkleinerung des Parlaments ja einmal erhofft hat, und das Gegenteil eingetroffen ist. Die erste Hälfte der Legislatur, ich weiss nicht, wie man dies noch toppen könnte. Ich hoffe nicht, dass dies eintreffen wird. Sonst mache ich mir Sorgen um uns und diejenigen Personen, die das Protokoll führen. Ich weiss es auch aus eigener Erfahrung. Es ist kein ganz einfacher Job. Deshalb haben wir auch etwas Mühe mit der Frist eines Monats, den man hier festgelegt haben möchte, gerade auch, weil diese Sitzungen relativ unregelmässig stattfinden, mit Doppelsitzungen oder nahe aufeinander und Feiertagen. Wir sehen aber, dass man unbedingt bei strittigen Punkten und wo es nachher weitergeht, diese Protokolle vorziehen müsste, vor allem, wo man an der Sitzung schon angekündigt hat, dass es Richtung Referenden geht, oder auch Überbrückungsmassnahmen mit allenfalls befristeten Lösungen gesucht werden sollten, um einmal aufholen zu können, damit man nicht immer diesen Rattenschwanz, der sich immer schlimmer erweist und man nicht mehr herauskommt, nachzieht.

Parlamentspräsident Daniel Probst: Wir haben es im Büro auch schon diskutiert und Arnold Uebelhart hat den Vorschlag gemacht, dass kein Statement auf einer A4-Seite länger als 20 Zeilen sein sollte. Das wäre einmal ein Vorschlag.

Urs Knapp: Ich bin ein Einzelsprecher, weil ich an der Fraktionssitzung nicht dabei war. Ich würde den Ball von Arnold Uebelhart, den Du erwähnt hast, aufnehmen. Ich glaube, wir können bei uns selber auch noch anfangen und schauen, was wir machen. Es gäbe zwei Möglichkeiten, wie man die Protokollführung sehr erleichtern könnte. Eine wäre, dass wir alle hochdeutsch sprechen. Das würde die Protokollierung viel einfacher machen, so wie dies in anderen Parlamenten ist. Zweitens gibt es auch technische Lösungen. Ihr habt vielleicht gestern die NZZ gesehen. Ein ganzes Start-up-Unternehmen aus Zürich, spitch.ch. Sie bieten sprachgesteuerte Erfassungen an. Man kann dies für Kundendienst machen. Man kann es aber auch bei Protokollen machen. Sie verstehen sogar Mundart. Sie verstehen auch viele Sprachen. Ihr könnt auf die Webseite spitch.ch gehen. Sie sagen selber, sie könnten die Protokollierungszeit bei Finanzdienstleistungsgesprächen um 50 % verringern. Sie sind wahrscheinlich noch etwas juristischer als unsere Diskussionen hier. Ein Ziel ist klar. Wir sollten die Protokolle rascher haben. Aber bitte schimpft nicht nur Richtung Stadtkanzlei oder sagt nicht, sie machen es zu wenig gut. Wir können bei uns selber anfangen, dass wir sauber reden, vielleicht auch Hochdeutsch sprechen. Das Andere ist, dass wir auch andere Techniken anschauen müssten, gerade in der heutigen digitalen Welt. Wir sind nicht mehr

analog. Es gibt Spitch. Es gibt aber auch andere Dienstleiter, kleine Start-up-Unternehmen, die dies sehr gut machen.

Parlamentspräsident Daniel Probst: Wenn das Start-up aus Zürich ist, wird hier nachher nur Raphael Schär protokolliert, sonst niemand.

Heinz Eng: Warum viel Geld ausgeben, wenn es noch einfach geht. Gemäss § 28 sind Wortmeldungen usw. zu protokollieren. Ihr seht es ja am eigenen Leib. Heute Abend haben wir dies gesehen. Es ist ja eigentlich alles schon protokolliert. Wir protokollieren, indem Ihr Euch vorbereitet, wir uns vorbereiten. FIKO-Sprecher, GPK-Sprecher, Fraktionssprecher, legt dies doch bitte in die Kiste oder druckt es aus. Es gibt doch nichts Einfacheres, als dass man dies nachher in einem geeigneten Format entsprechend zukommen lässt. Dann ist dieser Teil bereits gedeckt. Es ist klar, dass die Voten der Einzelsprecher noch nicht gedeckt sind. Wichtig ist dann einfach, dass man auch erzählt, was man schickt. Diesen Check musst Du, Andrea, dann noch machen. Aber so gesehen ist nachher die Hälfte oder Dreiviertel der Arbeit gemacht. Dann geht es auch in einem Monat. Das ist mein Vorschlag. Alles, was Ihr auf die Sitzungen vorbereitet, was schriftlich ist, wird vorgängig oder innerhalb von drei Tagen nach der Sitzung der Stadt geschickt. Dann wird dies einmal zusammengefasst und der Rest noch ergänzt. Fertig.

Daniel Kissling: Ich halte mich kurz, weil vorher Leute lange Debatten und zu lange Beiträge moniert haben und dann lange Beiträge darüber gehalten haben. Ich möchte nur sagen, dass die letzten paar Voten alle Vorschläge waren, die eigentlich diesem Postulat entsprechen. Im Postulat steht «Der Stadtrat wird ersucht, die Abläufe für die Protokollierung der Parlamentssitzungen so zu gestalten» dass sie eben schneller passieren können. Eine Variante ist technische Hilfsmittel benutzen, eine Variante ist, neue Vorgaben im Parlament zu machen, wie wir uns verhalten sollten. Das sind alles Abläufe, wo ich finde, der Stadtrat kann auch eingreifen und Vorschläge machen. Dementsprechend ist es schön, dass hier alle dem Stadtrat Tipps geben, wie er seine Arbeit machen soll.

Matthias Borner: Wenn es hier um Tipps an den Stadtrat geht, kann ich natürlich nicht lange warten, bis ich auf den Knopf drücke. Noch zum Einwand von Heinz Eng: Ich bin total nicht einverstanden. Es wäre wirklich falsch, wenn wir alle unsere Voten vorbereiten, einschicken und nachher vorlesen und ja nicht abweichen. Das Ziel eines Parlaments wäre auch eine gewisse Diskussion. Mir ist mit der Etablierung der fixen Blöcke hier schon bewusst, dass es bei den meisten Themen keine grosse Diskussion mehr gibt. Aber unser Ziel als Volksvertreter sollte eigentlich sein, dass wir miteinander reden. Wenn man ein solches System hat, bei dem man seine Voten schon im Voraus einreicht und nachher abliest, wirkt man dem ein wenig entgegen. Dann wäre eigentlich der nächste Schritt, dass wir gar nicht mehr kommen. Übrigens macht man dies beim EU-Parlament so. Ich glaube, die Sitzung dauert nur bis 22 oder 24 Uhr. Wenn sie immer noch am Debattieren sind, hören sie auf und jeder schickt sein Votum nur noch ein. Dann muss er es nicht mehr erzählen. Aber es kommt gleichwohl ins Protokoll. Das könnten wir eigentlich auch machen. Wir waren auch das eine oder andere Mal nach 22 Uhr noch hier. Merci.

Parlamentspräsident Daniel Probst: Matthias findet etwas gut, das die EU macht.

Laura Schöni: Das grenzt für mich schon fast an Realsatire. Ich möchte, dass wir jetzt zur Abstimmung kommen. Ich glaube, wir sind uns alle einig, oder?

Muriel Jeisy: Ich möchte trotzdem noch kurz entgegenen. Es geht wirklich um die Sache. Es geht um das Gleiche. Aber es steht hier Frist von spätestens einem Monat, die wir damit der Verwaltung aufdrücken. Das ist eigentlich das, wieso wir dem kritisch gegenüberstehen. Ich nehme Fristen ernst, und ich finde es dann schwierig, wie man die Leute, die hier Engagement zeigen, noch so unter Druck setzt. Wenn die Formulierung anders wäre, mit beschleunigen oder verbessern, wären wir auch für erheblich.

Beschluss

Mit 25 : 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat erheblich erklärt.

Mitteilung an
Direktionsleiter der entsprechenden Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. September 2019

Prot.-Nr. 13

Motion Simon Muster (SP/JSP) betr. Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen/Beantwortung

Am 16. Mai 2019 hat Simon Muster (SP/JSP) folgende Motion eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, dem Parlament eine gesetzliche Grundlage für die Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und von Kampagnen vorzulegen.

Begründung:

Gerade auf kommunaler Ebene, wo politische Entscheide unmittelbare und weitreichende Folgen haben können, ist Transparenz von grosser Bedeutung. Vergangene Abstimmungen haben gezeigt, dass auch Interessenverbände ausserhalb der Gemeinde durch aktive Finanzierung von politischen Kampagnen und Parteien einen spürbaren Einfluss auf das politische Geschehen in Olten genommen haben. Dabei ist Transparenz ein Grundpfeiler einer funktionierenden Demokratie – nur mit ihr ist das politische Geschehen überhaupt in ihrer Ganzheit für die Bevölkerung einsehbar. Gleichzeitig führt die Intransparenz der Schweizer Politik immer wieder zu Misstrauen in der Bevölkerung. Um dieses Vertrauen zu stärken, schlägt der Motionär vor, dass die Stadt Olten selbstständig eine gesetzliche Grundlage für die Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen ausarbeitet. Eine Möglichkeit wäre eine Verpflichtung für alle im Parlament vertretenen politischen Parteien, sowie aktiven politischen Kampagnen, ihre Finanzierung jährlich auf der Homepage der Stadt Olten und im Stadtanzeiger detailliert zu veröffentlichen. Die genaue Ausgestaltung über Wortlaut, Freibeträge und Publikationswege sind dem Stadtrat überlassen.

Der Kanton Solothurn weist keine Regelung über politische Parteien auf. Ein Vorschlag, der Transparenz auf kantonaler Ebene forderte, wurde vom Kantonsrat im Mai 19 abgelehnt. Aber es gilt: Wo kantonale Regelungen fehlen, können Gemeinden diesbezüglich frei Regelungen erlassen. In verschiedenen Kantonen ist die Offenlegung der Parteienfinanzierung bereits festgeschrieben. Bis der Kanton Solothurn nachzieht, soll Olten als grösste Gemeinde eine Vorreiterinnenrolle einnehmen. So kann ein wichtiger Betrag zum Verhältnis von Bevölkerung und Politik geleistet werden und gleichzeitig die Ängste der Gegner*innen einer kantonalen und nationalen Gesetzesgrundlage abgebaut werden.»

- - - -

Stadtpräsident Martin Wey beantwortet im Namen des Stadtrates den Vorstoss wie folgt:

Grundsätzlich ist nicht abschliessend geklärt, ob für die erwähnte Thematik ohne Überbau auf kantonaler oder gar eidgenössischer Ebene auf kommunaler Ebene Vorschriften erlassen werden können. Zumal der Kantonsrat im vergangenen Mai eine kantonale Regelung abgelehnt hat und in dieser Sache auch eine Delegationsnorm an die Gemeinden, deren Autonomie durch den Kanton geregelt ist, fehlt. Abgesehen davon stellt sich aber auch

die Frage, ob ein solches Vorgehen überhaupt sinnvoll wäre, sind doch die Ressourcen auf städtischer Ebene in keiner Weise vorhanden, um die angeforderten Daten auch zu kontrollieren und Verstösse zu sanktionieren und so die angestrebte Transparenz zu ermöglichen; die Beauftragung einer unabhängigen externen Stelle würde andererseits für deutliche Mehrkosten sorgen.

Die vom Postulanten geforderte Transparenz erachtet auch der Stadtrat als erstrebenswert, wurden doch gerade bei den städtischen Abstimmungsvorlagen der jüngsten Vergangenheit offenbar ansehnliche Geldmittel eingesetzt, deren Herkunft sicher auch für die Öffentlichkeit interessant gewesen wäre. Wie erwähnt wirft indessen die Umsetzung allfälliger Vorschriften Fragen auf. Fakt ist, dass von Seiten der Stadtverwaltung beispielsweise auch nicht überprüft werden kann, ob der seit März 2017 vorgeschriebenen Offenlegung der Interessenbindungen durch Parlamentsmitglieder vollumfänglich nachgelebt wird; eine Sanktionsmöglichkeit fehlt hier ebenfalls. Es kommt hinzu, dass diese auf Gemeindeebene ohnehin auf die Friedensrichterkompetenz von 200 Franken beschränkt wäre. Zudem müsste die gewünschte Offenlegung der Finanzierungen bereits im Vorfeld der jeweiligen Entscheide erfolgen, damit die Informationen über die Finanzierungen für die Entscheidenden noch von Interesse sind. Auch die Einforderung dieser Angaben und die Überprüfung diesbezüglicher Fristen würde für zusätzlichen Aufwand sorgen.

Der Stadtrat befürwortet aus diesem Grund eine freiwillige Deklaration der Finanzierung von politischen Parteien und von Kampagnen und würde für diesen Zweck auch eine Publikationsmöglichkeit auf der städtischen Homepage zur Verfügung stellen. Er empfiehlt indessen dem Gemeindeparlament, die Motion, welche eine gesetzliche Grundlage auf kommunaler Ebene fordert, deren Einhaltung seiner Ansicht nach unter den heutigen Gegebenheiten nicht kontrolliert werden kann, nicht erheblich zu erklären.

- - - -

Simon Muster: «Die vom Postulanten geforderte Transparenz erachtet auch der Stadtrat als erstrebenswert, wurde doch gerade bei den städtischen Abstimmungsvorlagen der jüngsten Vergangenheit offenbar ansehnliche Geldmittel eingesetzt, deren Herkunft sicher auch für die Öffentlichkeit interessant gewesen wäre». Das ist für mich der mit Abstand wichtigste Satz in der Beantwortung des Stadtrates meiner Motion. Er geht somit mit mir einig, dass bei den letzten Abstimmungen und in der letzten Zeit in Olten mehr Gelder aus unbekanntem Quellen eingesetzt wurden. Ich weiss, dass dieses Thema normalerweise politisch ein wenig umstritten, und ich freue mich auch, dass Matthias Borner mir jetzt zuhört und hoffentlich den parteipolitischen Block sprengt. Aber ich möchte dies jetzt nicht zu einem Wahlkampfthema verkommen lassen. Die Transparenz bei Parteien- und Kampagnenfinanzierung ist eigentlich kein Wahlkampfthema, sondern ein überparteiliches Anliegen, die das sonst schon angeschlagene Vertrauensverhältnis zwischen der Bevölkerung und der Politik eigentlich wieder verbessern sollte. Ich finde, gerade wir, bei den die Parteigrenzen noch etwas weniger streng als im Nationalrat sind, könnten hier einmal einen Schritt vorwärts machen. Transparenz ist nämlich nicht einfach irgendein Selbstzweck oder ein voyeuristisches Anliegen, dass man wohlhabende Spenderinnen und Spender outen kann, sondern es ist die Grundlage des Vertrauensverhältnisses, und das ist das Einzige, was wir in der Politik eigentlich haben. Als ich dies gelesen habe, dachte ich, der Stadtrat geht mit mir, bei all den Sachen, die ich sage, einher. Dann habe ich weitergelesen. Das ist mir dann schon etwas sauer aufgestossen, insbesondere, weil der Grossteil des Stadtrates zu Parteien gehört, die kantonal und national transparent sind und Initiativen und Vorstösse unterstützen. Ich habe aber sehr begrüsst, dass der Stadtrat einen ersten Schritt gemacht hat und auf der Webseite eine freiwillige Deklaration anbietet. So oder so, was wir heute abstimmen, wir haben in diesem Fall eine freiwillige Deklaration. Das Problem ist einfach, dass es schon viele Parteien gibt, die dies heute machen. Der Politikbetrieb in der Schweiz ist offensichtlich nicht viel transparenter geworden. Ich habe die Motion mit dem Rechtskonsulenten angeschaut,

bevor ich sie eingereicht habe. Es ist tatsächlich so, dass es keine kantonalen rechtlichen Grundsätze gibt, die irgendetwas zu diesem Thema sagen. Es ist so, wenn es keine kantonalen und keine Bundesrichtlinien gibt, können wir dies auf Gemeindeebene selber machen. Dass es auf kantonaler Ebene keine rechtlichen Rahmenbedingungen hat, ist so, weil der Kantonsrat den Auftrag abgelehnt hat, mit dem Argument, es hat keine nationalen Rahmenbedingungen. Es ist so etwas wie föderalistisches Herumschieben des schwarzen Peters. Wenn man einmal den ganzen rechtlichen Teil wegnimmt, sind die Argumente des Stadtrates zweigeteilt. Das Eine ist der Evergreen. Es kostet zu viel. Das Andere ist, man könnte es gar nicht kontrollieren. Ich habe meine Motion extra so offen gestaltet, dass der Wortlaut, die Grenzen, wie es kontrolliert wird und die Publikationswege, dass der Stadtrat dies alles in einer Gesetzesvorlage, die er uns nachher vorlegen wird, selber bestimmen kann. Das bedeutet, der Stadtrat kann sich überlegen, was ist die billigste Variante, wie man dies machen kann? Welche Möglichkeit gibt es, dies kosteneffizient zu machen und es durchsetzen zu können? Ich finde einfach, irgendeinen Gedankenanstoss, dass man zum Beispiel eine Frist setzen könnte, ein Datum, an dem alle Parteien, die im Parlament sind, ihre Spender offenlegen und alle öffentlich machen müssen, die Fr. 5'000.— spenden. Das ist jetzt irgendetwas. Ihr müsst nicht diese Zahl nehmen. Ihr dürft es eben selber machen. All diejenigen, die dies nicht macht, werden zuerst verwarnt, dann gibt es eine Berichterstattung an das Parlament. Diese ist öffentlich, und die Parteien, die sich nicht daran gehalten haben, sind dann schon öffentlich gemacht. Von mir aus könnt Ihr nur die Fr. 200.— Busse machen, welche die Grenze des Friedensrichters ist. Es geht nicht um die Geldstrafe. Es geht darum, dass die Öffentlichkeit weiss, wer dem Transparenzanliegen nachkommt und wer nicht. Das ist eine unkomplizierte Lösung, die nicht zehntausende Franken kosten wird. Ich glaube, so viel sollte uns zumindest das Vertrauen zur Bevölkerung wert sein. Ich freue mich, dass wir dies heute über die Parteigrenzen hinweg machen können, dass wir besser sind als der Nationalrat und Vorreiter sind und den Leuten endlich die Angst wegnehmen, denjenigen, die noch Angst vor Transparenz in der Politik haben, und zeigen, dass mehr Vertrauen nicht unbedingt schlecht ist. Merci vielmals.

Raphael Schär, Fraktion Grüne: Auch wir nehmen dieses Anliegen sehr ernst. Wir unterstützen diese Motion geschlossen. Gerade im aktuellen Wahlkampf unterstützen wir das überparteiliche Anliegen natürlich und zeigen bereits jetzt transparent auf der Webseite, mit wie viel Geld wir den Wahlkampf bestreiten. Auch bei Felix kann man dies auf der Webseite nachschauen. Es ist dort aufgezeigt. Für uns ist dies eine Selbstverständlichkeit, und wir hoffen, dass wir dies dank der Erheblicherklärung dieses Vorstosses für alle selbstverständlich machen können und nachher alle Parteien zur Transparenz stehen. Danke für die Aufnahme dieses Anliegens.

Thomas Kellerhals, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Es ist eine Tatsache, dass transparency international wie auch der Europarat, Staatengruppen gegen Korruption, dies der Schweiz betreffend fehlender Transparenz bei Parteienfinanzierung immer wieder vorwirft, und wir sehen dies tatsächlich auch als Problem an. Allerdings sehen wir dieses Problem eher auf nationaler Ebene. Wir sehen dort grössere Gefahren, was bei einer fehlenden Transparenz auf nationaler Ebene gemacht werden kann, beispielsweise auch betreffend Einflussnahme durch ausländische Kräfte, die hoffentlich in Olten noch nicht so verbreitet sind. Aber man weiss es ja nie. In diesem Sinne sehen wir den Nutzen nicht so gross, wie auf nationaler Ebene, wenn wir dies hier in Olten einführen würden, und wir sehen auch die Kosten, die überproportional grösser sind, wenn wir dann praktisch ein kleineres Gebilde kontrollieren müssen, ob dies auch eingehalten wird. Eine solche Regelung macht nur Sinn, wenn tatsächlich auch eine Kontrolle stattfinden kann. Es muss wirklich überprüft werden, hat in diesem Beispiel niemand über Fr. 5'000.— einbezahlt oder wird dies versteckt, welches sind die Sanktionen etc.? Ich glaube, auf Gemeindebasis versucht es jetzt dann einmal die Stadt Bern. Warten wir einmal ab, wie die Stadt Bern dies macht. Sie sind aber auch wieder viel grösser, und von der Kontrolle würden sich die Kosten wieder besser verteilen. Aber schlussendlich sind wir im jetzigen Moment gegen diese Motion, aber mit gewissen Sympathien.

Denise Spirig: Merci vielmals dem Motionär für die tolle Motion. Wir von Olten jetzt! finden Transparenz auch etwas vom Wichtigsten, vor allem auch in einer gut funktionierenden Demokratie. Die Schweiz ist eines der wenigen Länder in Europa, das noch kein nationales Gesetz über die Transparenz bei der Parteienfinanzierung und bei Wahlkämpfen hat. Jetzt sind wir halt in Olten. Was auf Schweizer Ebene läuft, können wir jetzt hier nicht ändern. Wir können aber hier in Olten Vorreiter sein und ein Zeichen setzen. Wir fänden es einen sehr schönen Ansatz, auch um Misstrauen in der Bevölkerung abzubauen oder dies sogar ein Stück weit vermeiden zu können. Für die Bevölkerung ist es wichtig zu wissen, welche Interessensverbände sich im Wahlkampf und im Abstimmungskampf engagieren, vor allem auch, wenn sie nicht aus der Stadt Olten sind. Wie aber auch der Motionär schon gesagt hat, Simon, diese Motion ist sehr offen formuliert. Es ist hier nicht vorgeschrieben, wie die Offenlegung finanziert werden soll, ob man nur sagen muss, wie zum Beispiel die Spenden, die kommen, prozentual aufgeteilt sind, durch Spenden, Mitgliederbeiträge und von Firmen etc. Ebenfalls die Überprüfung, wo hier geschrieben wird, viel zu schwierig, viel zu schwierig. Stichprobenartig könnte man es überprüfen. Ich glaube aber auch, dass vor allem die Hemmschwelle, auf einer solchen Seite etwas falsch zu publizieren, riesig wäre. Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Partei hier wissentlich falsche Informationen publizieren würde. Stellt Euch einmal vor, stichprobenartig, wenn wir einmal bei so etwas erwischt, wüsste ich nicht, was politisch schädlicher sein könnte als so etwas. Wir möchten den Stadtrat gerne auffordern, hier kreativ zu werden, uns etwas vorzulegen, und würden die Motion sehr gerne erheblich erklären.

Philippe Ruf, SVP-Fraktion: Wir lehnen diese Vorlage ab, weil wir auch aufgrund der Antwort des Stadtrates anerkennen, dass es einerseits teuer ist, aber andererseits trotzdem gar nicht kontrolliert werden kann. Ich muss ehrlicherweise auch sagen, dass mich hier ein wenig der Eindruck beschleicht, dass man jetzt etwas «täupelet», weil man die letzten Abstimmungen verloren hat. Sie sind nicht mit Geld gewonnen worden, sondern vom Stimmvolk. Ich denke, man hat nach wie vor die Möglichkeit, auch Beiträge, die man an eine solche Partei leistet, vor allem, beispielsweise, wenn wir auf das Parkierungsreglement oder die Budgetabstimmung zurückschauen, die in Olten stattfanden, dass man dort durchaus die Möglichkeit hatte, auch die Finanzierungen offenzulegen, und dies von ihnen auch gutgeheissen wurde. Dann kann man davon ja auch profitieren. Aber ich finde, wenn andere dies nicht wollen, muss man dies auch respektieren.

Heinz Eng: Lieber Simon, das ist auch wieder ein Vorstoss von einem anderen Stern. Diese Daten sind vorhanden. Wenn ich der SP/Jungen SP Fr. 5'000.— spende, was mache ich? Sehr wahrscheinlich füllst Du keine Steuererklärung aus und zahlst keine Steuern. Dort gibt es nachher ein Formular, wo Du sagen kannst, Parteispenden Eng an SP Fr. 5'000.—. Das steht darauf. Fertig. Da habe ich ja ein Interesse, sonst würde ich noch mehr Steuern zahlen. Das macht jede Privatperson. Diejenigen hier, die Steuern zahlen, wissen dies. Jetzt musst Du einfach das Steuergesetz ändern. Dann kannst Du sagen, okay, der Kanton Solothurn veröffentlicht eine Namensliste, eine Unternehmensliste, Eng an Junge SP Fr. 5'000.—. Kein Problem. Solange ich diese bei den Steuern abziehen kann, ist mir dies egal. Wenn ich dies nicht mache, nicht angebe und diese Spende mache, dann ist es Schwarzgeld und erst recht strafbar. Also alles vorhanden. Was will man?

Simon Muster: Offensichtlich ist es nicht vorhanden, und es wird ja auch nicht umgesetzt. Du machts ja auch nicht öffentlich, wofür Du Dein Geld gibst. Ich muss jetzt eigentlich auch gar nicht auf Dein substanzloses Gerede eingehen. Sehr wahrscheinlich würde es ein wenig rascher gehen, wenn die Leute etwas respektvoller miteinander reden würden. Dass ich als jüngstes Parlamentsmitglied Dir dies jetzt sagen muss, finde ich halt etwas schade. Aber ich hatte das Gefühl, wir konnten bis jetzt gut reden. Hier irgendjemandem vorzuwerfen, er zahle keine Steuern, was eh ein völlig hanebüchener Vorwurf ist, finde ich einfach ein wenig daneben. Aber das ist halt Deine Art.

Parlamentspräsident Daniel Probst: Bitte bleibt anständig miteinander.

Christian Werner: Simon, wenn Du von Respekt sprichst und gleichzeitig von substanzlosem Gerede und nachher zum Abschluss gerade noch schnell einen ans Bein gibst, nur, weil Du frustriert bist, zeugt dies nicht wirklich von einer Konsequenz. Das ist so etwas Wasser predigen und Wein saufen. Ich finde den Hinweis gut, respektvoll miteinander umgehen. Aber wischt bitte zuerst vor der eigenen Haustüre. In einem Punkt hat Heinz sicher recht, dass es eigentlich wieder eine unnötige Debatte ist. Es ist ein nationales, maximal noch ein wenig kantonales Thema, das man aus ideologischen Gründen oder weil man ja immer diese Vorstösse einreicht und das Parlament vor sich hertreiben will, einfach über Olten stülpt und zu einem kommunalen Problem erklärt. Sorry, ist dies wirklich ein Problem in Olten? Ist dies ein echt ein Problem in Olten? Von mir aus gesehen ist dies in Olten überhaupt kein Problem. Nur, weil Du, übrigens auch so etwas mit einem süffisanten Lächeln, gesagt hast, der Kantonsrat habe dies nicht gemacht. Ich kann Dir dies schon erklären. Es gibt natürlich sachliche Gründe dafür, insbesondere, was Du angesprochen hast, die Transparenzinitiative. Sie ist ja schon sehr, sehr weit. Sie ist nicht erst in der Pipeline. Sie ist sehr weit. Über sie wird bald eine Abstimmung kommen. Wenn die Transparenzinitiative durchkommt, würde im eidgenössischen Recht definiert werden, was genau läuft. Jetzt ist es so, dass das kantonale Recht dies nachvollziehen müsste und logischerweise auch das kommunale. Jetzt macht es doch durchaus Sinn, die nationale Abstimmung abzuwarten, damit man nachher sieht, wie die Rahmenbedingungen im eidgenössischen Recht sind. Dann kannst Du kantonal gesetzgeberisch werden und am Schluss von mir aus noch kommunal, wenn dies wirklich ein Problem sein sollte. Aber, was Ihr jetzt machen wollt, ist nach meinem Dafürhalten falsch. Ihr wollt jetzt irgendwie ein wenig am Gesetz basteln, und in einem halben Jahr muss man es dann vielleicht wieder ändern, weil eidgenössisch eine andere Regelung vorliegt. Das ist genau das Problem der Politikerinnen und Politiker, dass man im Gegensatz zum Privatrecht oder zum Strafrecht, wo es halt einfach seit Jahrzehnten eine Konstante, immer wieder irgendeine Idee hat und alle drei Monate wieder am Gesetz herumbastelt und die Normen manchmal fast irgendwie vom Himmel fallen. Das ist nicht gut. Jetzt warte einmal ab, was national passiert. Ihr könnt ja Euch für die Transparenzinitiative einsetzen. Nachher haben wir eine Ausgangslage, und dann könnt Ihr immer noch schauen, ob man nicht auf Stufe Kanton oder Kommune irgendwie gesetzgeberisch tätig werden muss. Aber es gibt durchaus sachliche Gründe, dass man dies jetzt nicht macht.

Simone Sager: Während der Anfangsfraktionssprecher habe ich mir aufgeschrieben, was es bringt, wenn man feststellen kann, wie eine Finanzierung zu einem Wahlkampf oder zu einem Abstimmungskampf zustande kommt. Was bringt dies den Leuten, die dies sehen? Nachher hast Du, Denise, gesagt, dass ein gewisses Misstrauen abgebaut werden kann, wenn man sehe, wie gewisse Gelder zusammengekommen sind. Aber Ihr wollt mir ja jetzt hier nicht verkaufen, dass sich jemand eine Meinung macht. Grundsätzlich hat jemand, wenn er abstimmen geht, ja eine Meinungsbildung von sich aus, und stimmt dann nicht anders ab, wenn er sieht, ich kann jetzt kein Beispiel machen, es betrifft links und rechts mit Parteispenden, dass xy spenden geht. Diejenigen, die es machen wollen, sollen es machen, und diejenigen, die es nicht machen wollen, sollen es nicht machen müssen. Es bringt gar nichts. In der Zeit, als noch geredet wurde, habe ich noch bei Felix geschaut, weil es mich interessiert hat, ob es gerade auf der ersten Seite war, wie die Parteispenden zusammengekommen sind. Habe ich es richtig verstanden? Du hast es auf Deiner Homepage offengelegt. Du kannst hundertmal drücken. Du siehst es nicht. Ich habe es nicht gesehen. Unter Spenden nicht, unter Unterstützungen nicht. Es steht zwar, wo man spenden kann, aber wer schon gespendet hat und wer schon immer gespendet hat, nicht. Das wäre ja eigentlich die Idee dieser Geschichte, dass man sieht, wer wo gespendet hat. Was Christian sagt, finde ich auch. Was müssen wir jetzt in Olten wieder etwas durchnörgeln, was man zuerst oben einmal lösen soll. Wie gesagt, diejenigen, die es machen wollen, sollen, die anderen müssen nicht, und es bringt gar nichts. Die Meinungen bei Abstimmungen sind gemacht, egal, wer den Beitrag für einen Abstimmungskampf leistet.

Dr. Rudolf Moor: Ich möchte noch drei Sachen sagen. Erstens gibt es ein legitimes Interesse zu wissen, wer wo wie Einfluss nimmt. Das ist einfach ein legitimes Interesse.

Zweiter Punkt: Wenn Ihr alle sagt, es ist kein Problem. Wieso wehrt Ihr Euch gegen die Motion? Das dritte ist die Sache mit dem Geld, dass eine Demokratie und ein Rechtsstaat kosten, und wer die «Stütz» für die Demokratie und den Rechtsstaat scheut, mit diesem Argument habe ich sehr Mühe.

Michael Neuenschwander: Es ist typisch, wie jetzt hier diskutiert wurde. Es wird verwedelt. Dabei geht es halt ganz klar um Interessen. Wenn Geld keine Rolle spielen würde, würde man es auch nicht für Kampagnen, Inserate und Wahlplakate und so weiter, und so fort einsetzen. Von daher setzen wir doch ein Zeichen für Transparenz. Auch dann sind die Gewichte nicht gleich verteilt. Aber so wissen wir wenigstens wie.

Daniel Kissling: Ich würde gerne noch einen neuen Aspekt bringen, nämlich ein Argument entkräften, das hier viel gebracht wurde. Mit der Transparenzinitiative, die vielleicht dann irgendeinmal auf nationaler Ebene hoffentlich angenommen wird, ich als obsolet werten würde oder klar angepasst werden müsste, dass es keinen Sinn macht, jetzt schon etwas zu tun. Es steht schon in der Transparenzinitiative. Im Initiativtext, Ziffer 2, steht: «Die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien legen gegenüber der Bundeskanzlei eigentlich Bilanz»... Es ist dort schon klar, wer in der Bundesversammlung betroffen ist. Es wird sehr wohl darauf hinauslaufen, dass es vor allem die nationalen Parteien sein werden. Das heisst zum Beispiel, uns würde es nachher nicht betreffen. Wir hätten überhaupt kein Problem mit dem Transparenzgesetz, weil Olten jetzt! wäre keine nationale Partei. Das wäre schon einmal etwas, wo man mit dem Vorstoss schon jetzt ein Loch füllen würde, bevor es überhaupt geöffnet werden könnte.

Beschluss

Mit 19 : 17 Stimmen wird die Motion erheblich erklärt.

Mitteilung an
Direktionsleiter entsprechenden Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. September 2019

Prot.-Nr. 14

Interpellation Andrea Leonhardt (SP und Junge SP) betr. Angebote für Kinder mit Diagnosen im Autismusspektrum

Am 21. November 2018 reichte Andrea Leonhardt (SP und Junge SP) folgende Interpellation ein:

„In Olten gibt es Kinder mit einer Diagnose im Autismusspektrum, die von der Schulpflicht befreit wurden. Je länger solche Kinder ausschliesslich im familiären Umfeld verbleiben und nicht in den Genuss von adäquaten Schulangeboten und Fördermassnahmen kommen, desto grösser ist die Gefahr, dass sie sich auch als Erwachsene nicht oder schlecht in die Gesellschaft und die Arbeitswelt integrieren können.

Eine massgeschneiderte Begleitung und Förderung dieser Kinder ist daher zentral, sowohl für die Kinder und ihre Familien, wie auch für die ganze Gesellschaft. In Bezug auf die Chancengleichheit und die Gewährleistung der Kinderrechte stellen sich daher folgende Fragen:

1. Wie viele Kinder im schulpflichtigen Alter sind in Olten in der Unterstufe, der Mittelstufe und der Oberstufe von der Schulpflicht befreit?
2. Wie entwickelte sich die Anzahl der betroffenen Kinder in den letzten 5 Jahren?
3. Welche Massnahmen werden getroffen, um Kinder mit Verdacht auf Diagnosen im Autismusspektrum bereits vor, bzw. möglichst rasch nach der Einschulung, abzuklären?
4. Welche Angebote gibt es in der Frühen Förderung (ab Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten) für Kinder mit einer Diagnose im Autismusspektrum im Bereich familienergänzende Betreuung (keine therapeutischen Angebote)? Welche dieser Angebote werden genutzt und welche nicht?
5. Wie beurteilt der Stadtrat das aktuelle Betreuungsangebot in Olten (ab Geburt bzw. vor Diagnosestellung bis zum Ende des schulpflichtigen Alters) und die Inklusion von Kindern mit einer Diagnose im Autismusspektrum in die Regelschule?
6. Liegen Befragungsergebnisse oder andere Auswertungen der Oltnrer Lehrpersonen vor, die aufzeigen, ob genügend personelle und fachliche Ressourcen für die betroffenen Kinder zur Verfügung stehen?
7. Wie wird sichergestellt, dass die Rechte aller Kinder auf Schulbildung und Förderung, auch für Kinder mit Diagnosen im Autismusspektrum, sichergestellt werden?“

- - - -

Stadträtin Iris Schelbert-Widmer beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Allgemeines zur geschilderten Ausgangslage der Interpellation:

System und Förderverständnis der Volksschule und der Schule Olten

Integrative Haltung

Das Volksschulgesetz nennt in § 2 das «Recht auf Bildung und Erziehung» für jedes Kind. Die öffentliche Schule, die Volksschule, ist die «Schule für alle». Alle Kinder gehen gemeinsam zur Schule. Entsprechend hat sich der Unterricht einerseits nach dem Schuljahr und der Klasse, andererseits nach den individuellen Möglichkeiten der Kinder in dieser Klasse zu richten.

Heterogenität bezeichnet die Verschiedenheit und Vielfalt innerhalb einer Lerngruppe. Lernende sind verschieden in Bezug auf Alter, Geschlecht, Entwicklung, Erstsprache, Migrationshintergrund und sozialer Herkunft. Auch in Bezug auf Leistung, Motivation und Verhalten bringen Lernende unterschiedliche Voraussetzungen mit.

Der Klassenunterricht folgt dem Grundsatz der Differenzierung bzw. Binnendifferenzierung, um der oftmals grossen Heterogenität in den Klassen begegnen zu können. Absicht ist es, jedem Schüler und jeder Schülerin angemessene Lernchancen zu bieten und gleichzeitig die Anforderungen in fachlicher, institutioneller und gesellschaftlicher Hinsicht zu erfüllen.

Spezielle Förderung

Wenn die Möglichkeiten des Regelunterrichts zur adäquaten Förderung eines Kindes nicht ausreichen, können die Angebote der Speziellen Förderung genutzt werden. Aufbauend auf den Erfahrungen aus der Vergangenheit und auf Grund der Änderung des Volksschulgesetzes auf den 1. August 2018 wird die Spezielle Förderung im Kanton Solothurn als Teil der Regelschule flächendeckend und integrativ umgesetzt.

Die Spezielle Förderung ermöglicht in zwei Stufen (Förderstufe A und B) Massnahmen, spezifische Arbeitsformen oder zusätzliche Unterstützung durch personelle Ressourcen in Ergänzung zum Regelunterricht.

Ein Anspruch auf eine umfassende individuelle Begleitung des einzelnen Kindes kann jedoch weder aus dem Recht auf Bildung noch aus der Struktur der Volksschule auf Grund der beschränkten Ressourcen abgeleitet werden; nicht jedes Kind kann jederzeit individuell gefördert werden.

„Deutsch als Zweitsprache“ als Teil der Speziellen Förderung

Zwei- und mehrsprachig aufwachsende Schülerinnen und Schüler erhalten nach Bedarf Unterstützung beim Erwerb der Schulsprache Deutsch. Das Angebot wird je nach Alter und Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler differenziert.

Spannungsfeld Selektion / Grenzen der Integration

Der Umgang mit unterschiedlich und vielfältig zusammengesetzten Klassen bedeutet für die Schule einerseits eine Herausforderung, antwortet andererseits auf gesellschaftliche Veränderungen. Zum Auftrag der Volksschule gehören damit verbunden die Förderorientierung und andererseits die Selektion. Es sind zwei unterschiedlich gelagerte Aufträge, die sich häufig in einem Spannungsfeld befinden.

Es gilt die Bedürfnisse und Anforderungen der Kinder und Jugendlichen mit den Massnahmen und Angeboten aus dem Regelbereich oder der Speziellen Förderung zu erfüllen, oder im Falle fehlender Passung eine Standortbestimmung, Abklärung und allfällige Triage zu Spezialangeboten zu leisten.

Kantonale Spezialangebote

Wenn die Leistungen deutlich unter den Anforderungen des Lehrplans liegen, klärt in der Regel der Schulpsychologische Dienst den sonderpädagogischen Förderbedarf ab. Die Massnahmen der kantonalen Spezialangebote werden aktuell und auch zukünftig mehrheitlich separativ umgesetzt.

Ausnahmen bilden die integrativen sonderpädagogischen Massnahmen. Integrative Sonderschulung kann in den Bereichen der geistigen und körperlichen Behinderungen sowie der Sinnes- und Verhaltensbehinderungen zur Anwendung kommen.

Spezifische Ergänzungsangebote der Schule Olten

Schulinsel

Die Schulinsel ist ein alternativer Lernort im Rahmen der Regelschule und Teil der Speziellen Förderung der Schule Olten (keine Zusatzkosten). Die Schulinsel ergänzt mit entsprechendem Setting unseren grundsätzlich integrativ ausgerichteten Regelunterricht im Sinne einer temporären separativen Massnahme. Für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund abweichenden Verhaltens im regulären Unterricht in der Klasse nicht gefördert werden können, oder nicht mehr tragbar sind, dient die Schulinsel als Auffangort.

Ziel der Schulinsel ist die Aktivierung von Ressourcen der Lernenden, die Deeskalation in angespannten Situationen, die zügige und gestärkte Reintegration von Kindern und Jugendlichen in die Regelklasse oder die Unterstützung detaillierter Abklärungen und Triagen.

Im Gegensatz zu separativen Spezialangeboten (bspw. Regionalen Kleinklasse) oder Fördermassnahmen im Rahmen der Speziellen Förderung, ist die Schulinsel weder mit einer Abklärung durch Schuldienste, noch mit einem sonderpädagogischen Setting verknüpft. Sie kann schnell und unkompliziert zur Unterstützung mit einbezogen werden.

Durch dieses niederschwellige Angebot konnten in den vergangenen Jahren einerseits wertvolle pädagogische Ergebnisse erreicht, und andererseits Aufwand und Kosten bezüglich Abklärungen und sonderpädagogischen Massnahmen gesenkt werden.

Klassen für Fremdsprachige

Die Klasse für Fremdsprachige (KfF) ist eine Form des Intensivkurses für fremdsprachige Kinder und Jugendliche. Sie richtet sich an fremdsprachige Schülerinnen und Schüler ohne Vorkenntnisse in der deutschen Sprache. Die Kinder und Jugendlichen besuchen die KfF während einem halben bis maximal einem Jahr. Sobald die Deutschkenntnisse die Förderung in der Regelklasse zulassen, erfolgt der Übertritt in die Regelklasse. Die Anzahl Klassen richtet sich nach dem Schüleraufkommen.

Fazit zur Ausgangslage

Die Schule Olten erfüllt alle gesetzlichen Vorgaben zur adäquaten Förderung und Unterstützung von Lernenden und ihren Familien im Bereich des Regelunterrichts und der Speziellen Förderung.

Engagierte und gut ausgebildete Lehrpersonen leisten einen wichtigen Beitrag zur integrativen Beschulung von Kindern mit spezifischen, zusätzlichen Bedürfnissen.

Mit ergänzenden, kostenoptimierten und pragmatischen Angeboten leistet die Schule einen wichtigen Beitrag zur Optimierung des kommunalen Angebots, zur Stabilisierung der Aufwände und teilweise sogar zur Senkung der Kosten.

Zu den Fragen:

Zu Frage 1: Wie viele Kinder im schulpflichtigen Alter sind in Olten in der Unterstufe, der Mittelstufe und der Oberstufe von der Schulpflicht befreit?

An der Schule Olten sind keine Kinder von der Schulpflicht befreit. Im Rahmen der Volksschule sind nur teilweise oder temporäre von der Schulpflicht befreite Situationen (Time out) bei Kindern möglich.

Bei teilweiser Einschränkung der Schulpflicht handelt es sich um ein reduziertes schulisches Setting auf Grund der diagnostizierten Ausgangslage.

Zu Frage 2: Wie entwickelte sich die Anzahl der betroffenen Kinder in den letzten 5 Jahren?

Wie in der Antwort zur Frage 1 erwähnt, sind grundsätzlich keine Kinder von einer Befreiung der Schulpflicht betroffen. Entsprechend kann auch keine Entwicklung erläutert werden.

Falls die Frage auf die teilweisen oder temporären Schulausschlüsse abzielt, so ist das Mengengerüst der betroffenen Lernenden der Schule Olten zu klein, um in dieser Frage eine verlässliche oder wissenschaftlich begründete Aussage machen zu können.

Teilweise oder temporäre Schulausschlüsse sind Massnahmen, die selten und mit hoher Unregelmässigkeit getroffen werden.

Zu Frage 3: Welche Massnahmen werden getroffen, um Kinder mit Verdacht auf Diagnosen im Autismusspektrum (ASS) bereits vor, bzw. möglichst rasch nach der Einschulung, abzuklären?

Von einer Auffälligkeit oder Störung des Autismus-Spektrums (ASS) kann erst gesprochen werden, wenn eine entsprechende Diagnose auf Grund von fachlichen Abklärungen vorliegt.

Kinder und Familien werden in Olten bereits im Vorschulalter seitens der Kinder-, Mütter- und Familienberatung im Bedarfs- oder Verdachtsfall erfasst und beraten. Zuständig für diese Beratungen ist die Arkadis (Leistungsvereinbarung mit der Stadt Olten). Es gibt offenbar keinen spezifischen Test, mit dem die Diagnose einer Autismus-Spektrum-Störung gestellt werden kann. Die Diagnose beruht auf genauen Angaben zur bisherigen Entwicklung und dem aktuellen Befinden und Verhalten der betroffenen Personen. ASS wird häufig erst im schulischen Kontext auffällig und entsprechend erst im Schulalter erkennbar.

Nach der Einschulung werden die schulischen Settings im Kindergarten, ausgehend von geführten und freien Spielsituationen mit sozialen Aufgabenstellungen, in Richtung von kognitiv anspruchsvolleren Lernsettings hin entwickelt. Im Rahmen aller Schulsituationen ist die **Klassenlehrperson** zusammen mit ihrem Team von Fachpersonen für die Beobachtung, Analyse und Einschätzung von auffälligem Verhalten und besonderen Bedürfnissen zuständig.

Beobachtungen von Lehrpersonen werden mit den **Eltern** besprochen und gemeinsam werden weiterführende Massnahmen definiert. Der Zuzug von schulischen Heilpädagogen, dem Schulpsychologischen Dienst oder allenfalls dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst sind mögliche Schritte die nacheinander oder direkt eingeschaltet werden können.

Die **Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus** ist oft entscheidend für eine Früherkennung und frühzeitige Massnahmen zur Unterstützung des Kindes und der Familie. Diagnosen auf Grund von Beobachtungen von Lehrpersonen werden häufig nicht sofort

akzeptiert und führen oft vor allem zu Beginn der Diskussion zu Spannungen und Missverständnissen. Kinder verhalten sich im schulischen und privaten Umfeld unterschiedlich.

Zu Frage 4: Welche Angebote gibt es in der Frühen Förderung (ab Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten) für Kinder mit einer Diagnose im Autismusspektrum im Bereich familienergänzende Betreuung (keine therapeutischen Angebote)? Welche dieser Angebote werden genutzt und welche nicht?

Kinder und Familien werden in Olten bereits im Vorschulalter seitens der Kinder-, Mütter- und Familienberatung im Bedarfs- oder Verdachtsfall erfasst und beraten. Zuständig für diese Beratungen ist die Arkadis (Leistungsvereinbarung mit der Stadt Olten). ASS ist häufig erst im schulischen Kontext auffällig und entsprechend erst im Schulalter erkennbar.

Da es für die „Frühe Förderung“ von Kindern keine gesetzlichen Grundlagen bzw. keinen gesetzlichen Auftrag gibt, wird die Nutzung dieser Angebote auch nicht statistisch erfasst. Im Rahmen der Überprüfung des Leistungsauftrages wird jedoch die freiwillige Nutzung aufgezeigt und nachgewiesen. Auf Grund der Datenschutzbestimmungen kennt die Direktion Bildung und Sport jedoch keine Details zu den entsprechenden Beratungen oder zu getroffenen Massnahmen.

Zu Frage 5: Wie beurteilt der Stadtrat das aktuelle Betreuungsangebot in Olten (ab Geburt bzw. vor Diagnosestellung bis zum Ende des schulpflichtigen Alters) und die Inklusion von Kindern mit einer Diagnose im Autismusspektrum in die Regelschule?

Die Schule Olten ist nicht nach den Grundsätzen der Inklusion organisiert, sondern kann mit integrativen Strukturen und Massnahmen Kinder mit besonderen Bedürfnissen im Regelklassenbereich tragen.

Zu Frage 6: Liegen Befragungsergebnisse oder andere Auswertungen der Oltnen Lehrpersonen vor, die aufzeigen, ob genügend personelle und fachliche Ressourcen für die betroffenen Kinder zur Verfügung stehen?

Wir führen keine Statistik oder Auswertungen. Auch im Rahmen der externen Evaluation werden nicht auf einzelne Teilleistungsstörungen oder Phänomene eingegangen.

Im Einzelfall und je nach Schweregrad sind Situationen im Bereich von ASS, aber auch alle weiteren Themen im Förder- und Sonderschulbereich, meist entsprechend aufwändig und für alle Beteiligten hoch herausfordernd und mitunter auch belastend. Dies betrifft häufig das gesamte System der Schule mit seinem Umfeld wie Gspändlis, Lehrerteams und Familien.

Viele Kinder mit Teilleistungsschwächen oder leichten Auffälligkeiten und Problemen können im Rahmen des Regelunterrichts und der integrativen Unterstützung getragen werden. Hier sind jedoch die Ressourcen beschränkt und je nach Fall individuelle Grenzen vorhanden – Stichwort „Grenzen der Integration“.

Bei Kindern mit ASS sind die miteinbezogenen Fachstellen und Personen konstant auf der Suche nach optimalen Massnahmen und Prozessen, um das Kind und sein Umfeld zu unterstützen.

Zu Frage 7: Wie wird sichergestellt, dass die Rechte aller Kinder auf Schulbildung und Förderung, auch für Kinder mit Diagnosen im Autismusspektrum, sichergestellt werden?

Die Qualität des Schweizer Schulsystems befindet sich auf einem nachweislich hohen Niveau. Ein Netz aus Fachpersonen und Unterstützungsstellen stellt sicher, dass wenn notwendig Massnahmen getroffen und Ressourcen verfügbar sind. Diese Aussage darf im Regel- sowie im Sonderschulbereich geäussert werden.

Ob allerdings Massnahmen und Institution für die individuelle Situation oder die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Familien immer gerecht sind, das bleibt besonders auch politisch in Frage gestellt.

Die Volksschule hat den Auftrag, für das «Volk», das heisst für eine Mehrheit der Menschen unserer Gesellschaft eine geeignete schulische Struktur zur Verfügung zu stellen - dies immer im Rahmen der öffentlich zur Verfügung stehenden und akzeptierten Mittel.

Olten hat mit der Schulinsel und dem Standort der HPSZ (Heilpädagogischen Schulzentrums) gute Voraussetzungen die Regelschule im Bedarfsfall zu ergänzen und zu unterstützen.

Die immer wieder diskutierten Wartelisten und geringen Kapazitäten im Sonderschulbereich sind seitens der zuständigen Gremien erkannt. Das kantonale Projekt «OptiSO+» arbeitet aktuell mit einem Projektteam an spezifischen Frage- und Problemstellungen. Im Sommer 2019 soll dazu ein Bericht zuhanden der politischen Entscheidungsträger erstellt werden.

- - - -

Andrea Leonhardt Mohr: Im letzten November habe ich diese Interpellation eingereicht, weil ich in meinem privaten Umfeld mehrmals von betroffenen Kindern und Eltern gehört habe, aber auch von betroffenen und überlasteten Lehrpersonen. Mir ist es wichtig zu betonen, dass ich weder eine Fachperson für Autismus noch für Pädagogik bin. Aber ich habe den Anspruch, dass die Schule, besonders auf kommunaler Ebene, am Puls der Menschen im System Schule ist und das Ziel verfolgt, Kinder so zu begleiten, dass sie gefordert und gefördert werden, damit sie als Erwachsene einen Beitrag zur Gesellschaft leisten dürfen, ein Teil der Gesellschaft sind und zwar auch dann, wenn dieser Beitrag nicht demjenigen eines gesunden Menschen entspricht. Ungefähr zu dieser Zeit ist ein Bericht des Bundes zum Thema veröffentlicht worden, der einen klaren Handlungsbedarf aufzeigt und auch die Grössenordnung der Betroffenen benennt. Es wird von rund 1 % Betroffener ausgegangen, Tendenz steigend. Kurz darauf ist ein Artikel über die Situation in den Oltnen Schulen erschienen. Es sei auch ein wenig Glück oder Pech, welche Lehrperson dann im Gebiet Autismus etwas weiss oder nicht. Das deckt sich mit Aussagen von Eltern und Lehrpersonen, die auch ich vernommen habe. Deshalb wurde auch dieser Aspekt Teil der vorliegenden Interpellation. Ein halbes Jahr später ist dann über eine der betroffenen Familien ein differenzierter Artikel im OT erschienen, der Möglichkeiten und Grenzen der Begleitung dieser Kinder hier in Olten aufzeigt. Es wird auch Bezug auf den Bericht des Bundes genommen. Ich bin also davon ausgegangen, dass dieses Thema und der Bedarf, in diesem Bereich vorwärts zu machen, auch in der Verwaltung angekommen ist. Umso mehr war ich dann über die Beantwortung meiner Interpellation erstaunt. Besten Dank für die zwei Seiten Grundlagen zum Schulsystem und zur Begriffsklärung. Zu Frage 1 und 2: Offenbar habe ich diese Fragen zu wenig präzise gestellt. Mir ist bekannt, dass Oltnen Kinder in Privatschulen wechseln, wenn die Eltern irgendwie das Geld dafür zusammenkratzen können. Komisch, dass ich allein mehrere Betroffene kenne und der Stadtrat nur von Einzelfällen redet. Kognitiv sind diese Kinder immer wieder extrem stark. Das ist doch eine tolle Ressource. Ein HPSZ passt hier nicht, sondern es braucht ein System, in dem Kinder mit kognitiv hohen, aber sozial eher bescheidenen Ressourcen gefördert werden. In Olten gibt es ein privates Schulangebot für autistische Kinder. Wieso gibt es kein öffentliches Angebot, wenn es doch offenbar genug Bedarf gibt? Es entsteht der Verdacht, dass die autistischen Kinder, die im Schulsystem verbleiben, irgendwie durchgeschleppt werden, als Einzelfälle und Ausnahmen nicht wichtig genommen werden und alle froh sind, wenn sich

irgendeine private Lösung ergibt und die Lehrpersonen und Eltern sich irgendwie mit diesen Kindern durchschlagen können. Zu Frage 3 und 4: Im Bundesbericht ist ein klares Ziel formuliert, eine möglichst rasche Abklärung von möglichen Betroffenen. Das bedeutet Ausbildung und Schulung, auch im Bereich Früherkennung von Fachpersonen, die mit diesen Kindern arbeiten. In der KITA, in der Spielgruppe, im Kindergarten, in der Schule. Die Mütter- und Väterberatung, die in der Beantwortung aufgeführt ist, ist hier sicherlich zu wenig relevant. Im 3. und 4. Lebensjahr wird dieses Angebot nämlich nur noch partiell genutzt und erst dann wird das Thema überhaupt aktuell, jedenfalls in den meisten Fällen. Besonders die Zeit um die Einschulung ist relevant. Mit Eintritt in den Kindergarten endet aber die Zuständigkeit der Mütter- und Väterberatung. Die Realität von betroffenen Eltern ist oft ganz anders als diejenige, die in der Beantwortung des Stadtrates beschrieben ist. Sie müssen die Lehrpersonen sensibilisieren und zum Thema informieren. Sie weisen die Lehrpersonen darauf hin, dass hier etwas auffällig ist und leider nicht umgekehrt. Empathische Lehrpersonen äussern dann ihre Betroffenheit und verweisen auf ihre fehlenden zeitlichen und fachlichen Ressourcen oder sie tun trotzdem etwas und landen dann vielleicht im Burnout. Nicht empathische Lehrpersonen sagen dann, was auch in der Beantwortung steht. Sorry, Euer Kind ist einfach nicht integrierbar. Hier besteht Handlungsbedarf, wer erkennt wann was, wer redet wie mit betroffenen Kindern und Eltern, welche standardisierten Abklärungsabläufe gibt und wie werden Betroffene durch diesen belastenden Prozess begleitet? Bei der Nutzung von Angeboten zur frühen Förderung hätte mich eigentlich interessiert, ob es familienergänzende Betreuung auch für betroffene Kinder gibt, so dass auch Eltern mit autistischen Kindern Arbeit und Familie vereinbaren können. Die Beantwortung von Frage 5 hat mich ehrlich gesagt erschüttert und ich kann eigentlich nur sagen, wenn die Schule Olten in diesem Bereich keine Ziele hat, erreicht sie vermutlich auch nichts. Zu Frage 6 und 7: Wenn ich dies in meinen Worten zusammenfassen würde, heisst dies, das Schulsystem in der Schweiz ist super und es gibt halt Grenzen, was nicht gemacht werden kann. So ist es und so bleibt es. Einzig der letzte Abschnitt bezüglich Warteliste weist ein wenig auf ein Problembewusstsein hin. Es wird nie für jedes Kind eine optimale Lösung geben, und Eltern haben sicher andere Vorstellungen und Erwartungen als Fachpersonen. Das ist anspruchsvoll und sicher für alle Betroffenen auch immer wieder sehr mühsam. Aber es ist auch ein Zeichen für sehr vielseitige Perspektiven und Ressourcen. Das gilt es abzuholen und Synergien zu bilden und auch alle Betroffenen zu entlasten. Ich anerkenne natürlich, dass es immer Grenzen gibt. Aber ich erwarte vom Stadtrat und der Verwaltung ein Bemühen, diese Grenzen zu verschieben, das Beste herauszuholen und sich beispielsweise auch auf einen solchen relevanten Bericht des Bundes abzustützen. Dass dies nicht einfach eine kommunale Sache ist, sondern sehr viel kantonal geregelt ist, macht es natürlich anspruchsvoll, auch die Mischung aus pädagogischen, medizinischen, psychiatrischen und sozialen Aspekten in der Begleitung von Kindern mit solchen Diagnosen. Deshalb ist auch die Finanzierung eines solchen Angebots multidisziplinär. Aber auch hier: Was fordert die Schule Olten vom Kanton, welche Ziele und Visionen hat sie? Wir reden hier von 1 % der Schulkinder. Das sind keine Einzelfälle mehr. Ich bin mit der Beantwortung meiner Fragen teilweise befriedigt. Es geht ja nicht um den Inhalt. Sonst wäre die Antwort anders. Als kleine Inspiration an den Stadtrat, wie man mit einem solchen Thema oder einer solchen Anfrage auch umgehen könnte, erlaube ich mir, in Bezug auf diese Thematik eine mögliche Vision, dass die Schulen Olten das Problem erkennen. Sie suchen in Zusammenarbeit mit dem Kanton und bei Bedarf auch darüber hinaus aktiv Lösungen, um Lehrpersonen, Eltern und betroffene Kinder bedarfsgerecht zu schulen, zu unterstützen und zu begleiten, und sie verbessern laufend die Kompetenz und Koordination der verschiedenen Akteure im Bereich.

Michael Neuenschwander, Fraktion Grüne: Es ist noch schwierig, jetzt hier etwas dazu zu sagen. Andrea hat eigentlich mit dem, was sie inhaltlich sagt, von uns aus gesehen grösstenteils recht. Es ist schwierig. Es ist schon etwas spät. Wir sind alle schon lange hier. Das Wichtigste, das wir in der Fraktion angeschaut haben, ist, dass man jetzt bei der Stadt und vor allem auch beim Kanton einsehen muss, dass es nicht mehr Einzelfälle sind. Es ist ein zunehmendes Phänomen, und wir brauchen dort Lösungen für Kinder, wo es an und für sich von der Intelligenz her kein Problem wäre, sie in einer Regelklasse zu haben. Aber vom

ganzen Sozialverhalten her ist es gar nicht möglich. Sie verschleissen alles. Ich weiss aus erster Hand, dass dort in Olten tatsächlich Probleme bestehen. Bei uns gibt es Kinder, wo man es schon jahrelang weiss. Das baut sich auf. Sie landen nachher einmal eine Weile auf der Schulinsel und sind nicht einmal mehr dort tragbar. Vielleicht geht es einmal gut, und das zweite Mal läuft es schon aus dem Ruder. Zuletzt sind sie irgendwie in einer Privatschule, die mit der Stadt einen Vertrag hat. Dort geht es aber auch nicht mehr. Wenn dies zahlenmässig zunimmt, muss man wahrscheinlich tatsächlich eine Lösung suchen. Auch dort muss man halt kreativ dahinter gehen. Es braucht sicher den Kanton. Olten ist ja mit diesem Problem nicht allein. Man muss vielleicht eine regionale Lösung suchen. Ob dies ist, dass man nachher gleichwohl über die HPS etwas macht und dort etwas anbaut, vielleicht auch konzeptionell. Es braucht mehr Ressourcen und es braucht Unterstützung von anderen Strukturen. Das ist vielleicht von uns aus gesehen das Fazit, das man aus dieser Interpellation mitnehmen sollte.

Muriel Jeisy: Ich möchte vielleicht einfach noch anregen, dass ich es auch ein ganz wichtiges Thema finde. Ob aber hier der richtige Ort ist, um dies detailliert anzuschauen, weiss ich nicht. Vielleicht sind die meisten, ich persönlich auch, von der Thematik dann etwas überfordert. Vielleicht gäbe es auch Wege, gerade, weil man eben das Gefühl hat, es ist nicht richtig erkannt, dass man das Gespräch suchen und mit den Verantwortlichen der Stadt von politischer Seite auch noch einmal zusammensitzen oder einmal an eine Fraktionssitzung einladen würde, als dass man sich hier so genau auseinandersetzen muss. Ich habe das Gefühl, man kann sonst dem Thema gar nicht so gerecht werden.

Stadträtin Iris Schelbert: Ich bin schon der Meinung, dass man dies hier ansprechen muss und soll. Von daher danke ich Andrea auch für die Interpellation. Allerdings muss ich sagen, ich fange mit ihrer Vision an. Diese Vision leben wir. Wir gehen auf die Kinder ein, die diese Diagnose erhalten haben. Ich möchte noch ein wenig auf die ADHS-Kinder zurückblenden, die wir einfach alle mit Ritalin gefüllt haben, bis sie ruhig waren. Auch dort ist nicht jedes Kind, das lebhaft ist, ein ADHS-Kind, und Kinder mit einem ASS sind wirklich etwas ganz, ganz Schwieriges für die Familien, für das Kind, für das Umfeld, für alle. Es gibt auch hier verschiedenste Ausprägungen. Wenn man «Glück» hat, ist es ein ruhiges Kind, das einfach in sich ist. Aber die Kinder, die halt das System sprengen, weil sie eigentlich jede Klasse zum Absturz bringen, können wir irgendeinmal den anderen Kindern nicht mehr zumuten, der Lehrperson nicht mehr zumuten. Das ist etwas Grauenhaftes für Eltern. Es ist auch etwas ganz Schlimmes für eine Lehrperson, weil sie dann das Gefühl hat, ich scheitere. Was mache ich falsch? Wieso kann ich auf meiner ganzen pädagogischen Klaviatur nichts finden, wie ich mit diesem Kind umgehen kann? Dann fängt es eben wirklich an. Die Arbeit mit den Eltern, Pädagogen, Sonderpädagogik. Man sucht nach einer adäquaten Art, dieses Kind betreuen zu können. Manchmal ist es eine 1 : 1-Betreuung, wo einfach ein Helfer, sei es jemand aus einem sozialen oder pädagogischen Beruf, neben diesem Kind in der Schule sitzt und schaut, dass es geht.. Das zahlt der Kanton. Er ist im Moment wirklich dran, weil er selber sehr, sehr hilflos ist. Die Sonderschulen sind voll. Die HPSZ ist voll. Die Sonderschulheime sind voll. Man weiss effektiv nicht so recht, wie man mit diesen Kindern umgehen können soll. 1 : 1-Betreuung oder Home Schooling, auch mit jemandem, der nach Hause kommt. Ich begreife, dass Eltern dort sagen, was macht das Kind nachher allein? Es braucht doch ein soziales Umfeld. Also probiert man es in der regionalen Kleinklasse. Wenn es dort nicht geht, kommen sie wieder zurück. Wir haben die Schulinsel, die eigentlich eine ganz tolle Sache ist, um ein Kind ein, zwei Wochen intensiv zu betreuen, zu schauen, dass es zur Ruhe kommt und auch die Klasse und die Lehrperson ein wenig zur Ruhe kommen können. Wir sind jetzt in der glücklichen Situation, dass wir die Schulinsel personell mit einer Praktikantin von der SOZ oder FH Pädagogik aufstocken konnten. Sie können bei uns kommen. Das können wir uns leisten. Es sind Leute, die unsere Schulinsel-Lehrerin sehr extrem entlasten können. Wenn ein solches Kind austickt, wird es unter Umständen für andere Kinder auch gefährlich. Nächstens wird ein Film «die Systemsprenger» ins Kino kommen. Das ist ein deutscher Film, der genau zeigt, was einem noch bleibt. Man muss dann wirklich ganz viel Fantasie haben. Aber eigentlich ist es schon so. Es geht um eine Art Kinder, die mit einem Syndrom geschlagen sind. Sie sind tatsächlich geschlagen, denn sie

leiden. Wir versuchen wirklich, ihnen den Alltag und damit ihrem ganzen Umfeld erträglich zu machen. Aber sie sprengen zum Teil halt wirklich das System. Darum kann man sie einfach nicht über einen Leisten schlagen. Man muss wirklich jedes Kind anschauen und versuchen, auf jedes Kind zu reagieren. Aber der Kanton ist effektiv gefordert, weil wir an die Grenzen kommen, personell, von den Ressourcen her, zum Teil auch von der Bereitschaft anderer Eltern her, ihr Kind in einer Klasse zu haben, in der halt ein solcher Systemsprenger ist. Ihr könnt uns wirklich glauben, wir sind ganz nahe daran und probieren, diese Schule irgendwie am Laufen zu halten. Aber es ist extrem schwierig, und vielleicht müsste man halt einmal fragen, was macht denn unsere Kinder manchmal so kaputt, dass es Kinder gibt, die so in sich gefangen sind? Es ist ein grosses Problem. Das haben wir absolut erkannt, und wir versuchen nach Kräften, auch in Zusammenarbeit mit dem Kanton adäquate und zufriedenstellende Lösungen zu finden und zwar für alle. Das ist halt manchmal einfach ein Riesenspagat.

Andrea Leonhardt Mohr: Merci, Iris. Ich bin froh, wenn dieses Thema bei Dir in guten Händen ist. Muriel, wenn hier ein juristisches Problem oder eine juristische Vorlage behandelt wird, muss ich mich auch sehr einlesen. Das heisst ja nicht, dass es nur, weil es nicht das Fachgebiet von allen ist, dann hier keinen Platz hat.

Muriel Jeisy: Es hat nicht für mich keinen Platz. Aber weil Du so detailliert und kritisch dazu geantwortet und Dich dazu geäussert hast und man gemerkt hat, Du kennst Dich aus, fand ich einfach, ich weiss nicht, ob dies jeder von uns hier so beurteilen kann, ob Du dies nicht vielleicht noch auf anderem Weg einbringen könntest. Es geht mir überhaupt nicht um juristisch, sondern eigentlich eher um das ausgeprägte Votum.

Parlamentspräsident Daniel Probst: Muriel, für das nächste Mal, eigentlich erteile ich das Wort. Ihr dürft nicht einfach sprechen. Aber wir lassen es einmal dabei.

Mitteilung an
Direktionsleiter entsprechenden Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. September 2019

Prot.-Nr. 15

Motion Philippe Ruf (SVP) betr. Samstagmarkt auf der Kirchgasse/Beantwortung

Mit Schreiben vom 23. Mai 2019 hat Philippe Ruf (SVP) zuhanden des Stadtrats folgenden Vorstoss eingereicht:

«Samstagmarkt auf der Kirchgasse

Der Stadtrat wird gebeten, einen zusätzlichen Markt am Samstagmorgen auf der Kirchgasse anzubieten.

Nach einem Jahr soll eine Auswertung gemacht werden und evaluiert werden, ob sich der zusätzlich stattfindende Markt auf der Kirchgasse bewährt hat. Gleichzeitig soll evaluiert werden, ob der Markt am Donnerstagmorgen verschoben (oder aufgehoben) werden soll (z.B. auf den Dienstag/Mittwoch), respektive ob man den Samstagmarkt auf der Kirchgasse wieder wegfallen lassen soll. Marktfahrende, Gewerbe, die Bevölkerung und das Parlament sollen bei der Evaluation miteinbezogen werden.

Begründung:

1. Viele (berufstätige) Personen können den Markt am Donnerstag nicht besuchen. Am Samstag hingegen bestünde für sie diese Möglichkeit.
2. Der Markt am Samstagmorgen im Bifangquartier hat sich bewährt – es ist naheliegend, dass dies auch auf der Kirchgasse der Fall sein dürfte.
3. Ein Markt am Samstagmorgen kann die Innenstadt zusätzlich beleben.
4. Das Gewerbe in der Innenstadt kann zusätzlich profitieren.
5. Der Markt im Bifangquartier würde nicht tangiert.
6. In anderen Städten (z.B. Solothurn) ist der Markt in der Innenstadt sehr begehrt und macht die Stadt attraktiv.
7. Durch die Evaluation nach einem Jahr erlangt man Klarheit und kann die Marktsituation ideal für Olten gestalten.

Es ist bekannt, dass auf der Kirchgasse regelmässig Veranstaltungen stattfinden. Einerseits kann man die Möglichkeit prüfen den Markt während solchen Veranstaltungen in einem umliegenden Sektor stattfinden zu lassen (beispielsweise: Altstadt, am Turm, Schützi, Munzingerplatz etc.) oder während anderen geplanten Veranstaltungen nicht stattfinden zu lassen; dies könnte der Stadtrat in eigener Kompetenz entscheiden, unter Konsultation der erwähnten Evaluation.»

- - - -

Stadtpräsident Martin Wey beantwortet die Motion im Namen des Stadtrats wie folgt:

1. Einleitung

Die jetzige Marktsituation basiert auf der Marktordnung der Stadt Olten vom 14. Mai 1997. Darin ist der Markt wie folgt geregelt:

II. Märkte

1. Allgemeines

Art. 4 Ordentliche Märkte

Es werden folgende Märkte abgehalten

a) Wochenmärkte

Sie finden jeweils von 07.00–11.30 Uhr statt:

- jeden Donnerstag auf der linken Aareseite
- jeden Samstag auf der rechten Aareseite

Der Platz muss bis 12.00 Uhr geräumt sein.

Fällt ein Wochenmarkt auf einen Feiertag, findet er in der Regel am Vortag statt.

Zurzeit findet dementsprechend am Donnerstag von 07.00–11.30 Uhr der Wochenmarkt auf der Kirchgasse (linke Aareseite) und am Samstag von 07.00–11.30 Uhr der Bifangmarkt (rechte Aareseite) statt.

Beide Märkte sind unabhängig und gleichermaßen beliebt. Gemäss Auskunft der Marktfahrenden ist der Markt an beiden Tagen gut besucht und der Umsatz etwa gleich.

Am 10. Juli 2019 wurden die Marktfahrenden zur Marktkonferenz eingeladen. Von 32 eingeladenen Personen nahmen zehn Personen an der Marktkonferenz teil. Anlässlich der Marktkonferenz wurde mit den Marktfahrenden die eingegangene Motion besprochen.

Das Gewerbe Olten wurde zu einer Vernehmlassung eingeladen.

2. Ergebnisse Vernehmlassung

Marktfahrende

Die anwesenden Marktfahrenden waren sich einig, dass, wenn ein Samstagsmarkt auf der Kirchgasse eingeführt werde, der Donnerstagmarkt am gleichen Ort auf einen anderen Wochentag verschoben werden müsste, da diese sonst zu nah aufeinander liegen. Sollte die Stadt Olten erwägen, den Donnerstagmarkt abzuschaffen und dafür den Samstagmarkt einzuführen, sind sie dagegen, da das Donnerstag-Geschäft gut sei.

Zu bedenken geben die Marktfahrenden, dass aufgrund der vielen Veranstaltungen der Samstagmarkt häufig verschoben werden müsste. Eine Verschiebung des Markts auf den Munzingerplatz oder irgendwo anders führt laut den Marktfahrenden zu grossen finanziellen Einbussen. So habe bereits heute (Donnerstagmarkt) die Verschiebung des Wochenmarkts von der Kirchgasse auf den Munzingerplatz eine Einbusse von ca. 30 % zur Folge. Auch bringe eine Verschiebung jedes Mal weniger Kundschaft.

Sieben der zehn anwesenden Marktfahrenden haben zudem zu wenig Kapazität, den Samstagmarkt allenfalls gleichzeitig im Bifang und auf der Kirchgasse durchzuführen. Aufgrund der mangelnden Kapazität haben sie auch Angst, dass andere Marktfahrende,

welche über die nötigen Kapazitäten verfügen, sie aus dem Geschäft drängen oder gar neue Marktfahrende einen Platz erhalten und sie ihren Standplatz in Olten verlieren.

Ein zweiter Samstagmarkt mit weniger Marktfahrenden verkleinert das Angebot und die Attraktivität dieses Markts.

Alle anwesenden Marktfahrenden sind mit der jetzigen Situation sehr zufrieden. Sie finden die Idee eines Samstagmarkts auf der Kirchgasse grundsätzlich gut, sehen aber die Umsetzung als nicht wahrscheinlich oder gar unmöglich an.

Gewerbe Olten

Das Präsidium von Gewerbe Olten befürwortet jede Aktivität in der Stadt und findet den Versuch eines zusätzlichen Samstagmarktes prüfenswert. So oder so würden die Konsumenten/Einwohner selber entscheiden, welchen Samstagmarkt sie bevorzugten.

Seiner Meinung nach wäre es aber sinnvoll, sich nach einer Versuchsphase nur auf einen Marktplatz zu konzentrieren. Zudem hofft das Präsidium, dass sich Olten und deren Einwohnerinnen und Einwohner endlich als eine Stadt sehen und nicht Bewohner und Bewohner der rechten und linken Aareseite aufteilen, denn das Zentrum der meisten Städte sei nun einmal die Altstadt mit ihren zugehörigen Marktplätzen.

Nach den Sommerferien hat Gewerbe Olten zudem eine Umfrage bei seinen Mitgliedern durchgeführt mit folgenden Ergebnissen von 51 Teilnehmenden:

Frage 1: Befürworten Sie einen Samstagmarkt auf der Kirchgasse? 73% **Ja** / 27%
Nein

Frage 2: Soll dieser zusätzlich zum Samstagmarkt im Bifang stattfinden? 34% Ja / 66%
Nein

Frage 3: Befürworten Sie einen Abtausch der beiden Termine? 31% Ja / 69%
Nein

(Bisher: Kirchgasse donnerstags und Bifang samstags
Neu: Kirchgasse samstags und Bifang donnerstags)

3. Erwägungen

Die Marktfahrenden haben anlässlich der Marktkonferenz klar geäußert, dass sie zu wenig Kapazität haben, um am Samstag sowohl den Bifangmarkt als auch den Markt auf der Kirchgasse zu betreiben. Sie befürchten, dass aufgrund ihrer fehlenden Kapazitäten neue Marktfahrer einen Standplatz in Olten erhalten und sie ihren Standplatz mit der Zeit verlieren könnten. Ausserdem sehen sie auf lange Zeit den Bifangmarkt als gefährdet an, wenn am Samstag regelmässig ein Markt auf der Kirchgasse stattfindet.

Darauf deutet auch das Umfrageergebnis bei den Gewerbetreibenden hin: Diese wünschen mehrheitlich einen Samstagmarkt auf der Kirchgasse, sprechen sich aber gleichzeitig sowohl gegen einen gleichzeitigen Bifangmarkt als auch gegen einen Terminabtausch aus.

Seit der Umgestaltung der Kirchgasse in eine autofreie Begegnungszone finden hier oftmals Veranstaltungen jeglicher Art statt. Diese werden in der Regel über das Wochenende abgehalten oder an einem Samstag. In diesem Jahr finden beispielsweise von Mai bis November insgesamt neun Veranstaltungen auf der Kirchgasse statt. Beim Streetfood-Festival, Beach Event, Kilbi, Internationalen Musik Festival Olten, usw. wird bereits vor dem

Samstag die Kirchgasse, Baslerstrasse, Teilbereich Altstadt und Mühlegasse benötigt. Das heisst, der Donnerstag-Wochenmarkt muss diesen Anlässen ebenfalls weichen.

Aufgrund dieser Veranstaltungen innerhalb weniger Monate müsste anstelle der Kirchgasse auf den Munzingerplatz, der als öffentlicher Parkplatz dient, ausgewichen werden. Dieser Parkplatz dient an den Wochenmärkten als Parkplatz für die Markt-Besucherinnen und -Besucher. Es ist zu befürchten, dass weniger Personen einen Wochenmarkt besuchen, wenn die Parkplätze auf dem Munzingerplatz nicht zur Verfügung stehen. Jede räumliche Verschiebung auf den gebührenpflichtigen Munzingerplatz würde zudem zu fehlenden Parkplatzeinnahmen in der Höhe von ein paar hundert Franken für die Einwohnergemeinde sorgen.

Es kommt hinzu, dass zeitliche (Vor-)Verschiebungen, wie sie schon heute das Marktreglement der Stadt Olten bei Feiertagen, die auf einen Markttag fallen, ebenfalls grosse Auswirkungen haben: Viele Marktfahrende sind am Mittwoch an einem anderen Wochenmarkt oder haben die personellen Ressourcen nicht. An einem Verschiebetag nehmen deshalb nur knapp 50% der normalen Marktfahrer teil.

4. Fazit

Zusammenfassend kann Folgendes festgestellt werden:

- Ein Samstagsmarkt könnte die Kirchgasse, die ausserhalb von Veranstaltungen am Samstagmorgen jeweils wenig frequentiert wird, zugunsten auch des ansässigen Gewerbes beleben.
- Die Platzierung des Samstagsmarkts auf der Kirchgasse würde jedoch aufgrund von andern, mehrtägigen Veranstaltungen in diesem Perimeter häufig zu räumlichen oder zeitlichen Verschiebungen führen, die sich auf den Wochenmarkt negativ auszuwirken drohen.
- Eine gleichzeitige Führung der beiden Märkte am Samstag ist aus Ressourcengründen sowohl bei den Marktfahrenden wie auch auf Seiten des Werkhofs, aber auch aus Sicht der Marktbesucherinnen und -besucher nicht zu befürworten.
- Ein Donnerstagsmarkt hat in der Kirchgasse wahrscheinlich mehr «Laufkundschaft» als im Bifang, weshalb ein Terminabtausch den Bifangmarkt langfristig gefährden dürfte.

Falls der Vorstoss in Form eines Prüfungsauftrags überwiesen würde, könnte sich der Stadtrat vorstellen, einen Versuch durchzuführen, bei dem in der «Veranstaltungssaison» von Mitte Mai bis Ende August die beiden Wochenmärkte in der bisherigen Form weitergeführt und in der «Wintersaison» in einem grossen Samstagsmarkt auf der Kirchgasse konzentriert würden.

Aufgrund einer Güterabwägung empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, die Motion als nicht erheblich zu erklären. Falls sie in ein Postulat umgewandelt würde, wäre der Stadtrat bereit, einen Versuch im Sinne der Erwägungen zu prüfen.

- - - -

Philippe Ruf: Wenn Ihr Euch zu diesem Geschäft äussert, bringt doch bitte auch zum Ausdruck, ob Ihr die Umwandlung in ein Postulat gutheissen würdet. Mir ist Eure Zeit wertvoll. Deshalb wiederhole ich jetzt nicht alles, was hier steht. Ihr habt es ja sicher gelesen.

Reto Grolimund, FDP: Bei uns ist sich die Fraktion einig, der Samstagsmarkt auf der Kirchgasse ist eine gute Idee. Weil die Motion im aktuellen Wortlaut den Weg zum Ziel aber etwas detailliert vorschreibt, würden wir Dich ermutigen, dies in ein Postulat umzuwandeln. Dann würden wir auch zustimmen. Dass zur Beantwortung die Meinungen der Marktfahrer und Gewerbler eingeholt wurden, finden wir sehr lobenswert. Unsere Diskussion hat verschiedene Punkte beinhaltet, zum Beispiel stimmt die experimentelle Anlage des Ganzen nicht ganz. Wir haben zwei Standorte im Test. Am Schluss haben wir aber nur einen. Dann ist irgendwie der Test nicht ganz so aussagekräftig. Nachher haben wir die Problematik mit dem Munzingerplatz. Dort haben wir eine Anregung, dass man dort vielleicht weshalb nicht die Altstadt als Ausweichort in Betracht zieht. Die Bedenken der Marktfahrer sind ernst zu nehmen. Sie haben Angst, den Platz zu verlieren, wenn sie innerhalb ich sage einmal eines möglichen Experiments zum Teil nicht beide Märkte abdecken können. Wenn ein solches Experiment gestartet werden würde, müsste man natürlich denjenigen, die jetzt hier sind, eine Platzgarantie geben, auch für den neuen Standort, für die Schlusslösung. Damit könnte man diesem Problem eigentlich relativ einfach begegnen. Hört auch das Gewerbe an. Es zahlt bei uns in Olten Steuern und es befürwortet das Ganze grundsätzlich. Aber wie gesagt haben wir grundsätzlich das Gefühl, es könnte der Stadt als Ganzes guttun, wenn das Zentrum vielleicht durch den Markt am Samstag aufgewertet würde. Die Idee wäre dort auch, analog Solothurn Mittwoch und Samstag in Betracht zu ziehen, nicht Donnerstag und Samstag, und für die allfällige Umsetzung als Postulat möchten wir dem Stadtrat noch sagen, die Unterscheidung Wintersaison und Veranstaltungssaison für die Testphase vielleicht auch noch einmal zu überdenken. Wir suchen ja eine ganzjährig umsetzbare Lösung. Dort könnte man die Altstadt in Betracht ziehen. Es gibt ja schon die sogenannte Marktgasse. Wie gesagt sind wir für eine Umwandlung in ein Postulat.

Matthias Borner, SVP: Bei uns wurde es in der Fraktionssitzung von den Meinungen her eigentlich recht einheitlich beraten. Wir haben die Motion einstimmig abgelehnt. Ihr wisst, wir sind in Sachen Formalismus jeweils rechte Paragrafenreiter. Aber in diesem Fall sehen wir von einer Bestrafung absehen. Er ist bei dieser Motion auch nicht an den Fraktionszwang gebunden. Wir sind ihm auch nicht böse, dass er nicht an die Sitzung der Fraktion gekommen ist. Jetzt zu den Gründen, weshalb wir dies ablehnen. Es ist Folgendes: Diesen Markt gibt es schon sehr lange, ich glaube 100 Jahre. Auf der anderen Stadtseite ist dies etwas von den Sachen, die funktionieren, wo sich die Leute treffen. Ich gehe auch fast jeden Samstag dorthin. Es ist langsam schon so weit, dass man es mir schon entgegenstreckt, wenn ich bei einem Stand vorbeigehe, ohne dass ich etwas sage. Wenn man um 9 Uhr geht, trifft man Susanne Schaffner, wenn man um 11 Uhr geht, Thomas Rauch. Es gibt einfach so gewisse Trotts, die man dort kennenlernt, was auch sehr interessant ist. Es ist auch etwas, an dem die Leute Freude haben. Es ist etwas, das funktioniert. Ich verstehe nicht, weshalb man etwas nimmt, das funktioniert und nachher auf die andere Stadtseite verlegt. Man kann ja auf dieser Stadtseite etwas Neues probieren, etwas Anderes machen und muss nicht auf der anderen Stadtseite etwas wegnehmen. Vergesst nicht, auf der anderen Seite hat es auch viele Familien. Es hat mehr Einwohner als auf unserer Stadtseite, also soll man doch, wenn man etwas hat, das funktioniert hat, dies ihnen lassen. Mit dem Platz auf dieser Strassenseite verstehe ich nach wie vor nicht, weshalb man den Markt nicht diese Allee hinunter macht. Mir ist aber gesagt worden, früher sei es dort gewesen. Aber dass man so kleine Änderungen machen kann, wo dieser Markt vielleicht besser ist. Ihr seht, wir haben hier in unserer Partei grosse Meinungsverschiedenheiten. Aber in diesem Fall ist es jetzt so. Wir lehnen die Motion ab. Es ist uneinheitlich. Ich weiss nicht, wie mein Kollege abstimmt. Aber es war einfach umstritten.

Parlamentspräsident Daniel Probst: Bitte erzählt jetzt nicht alle, wen Ihr am Markt trefft. Beschränkt Euch etwas auf das Inhaltliche.

Dr. Christine von Arx, Fraktion SP/Junge SP: Beim Markt am Samstag im Bifang handelt es sich vermutlich um den wichtigsten regelmässigen Anlass unter dem Jahr, der stattfindet, abgesehen von der MIO. Er ist der soziale Treffpunkt der Einwohnerinnen und Einwohner der rechten Aareseite, wird aber auch von Leuten der linken Aareseite benutzt. Man sieht

sich, hält einen Schwatz miteinander, geht anschliessend noch in die Migros, den Coop einkaufen und später manchmal im Arte noch einen Kaffee trinken. Die meisten Einkäuferinnen oder Einkäufer gehen zu Fuss mit ihrem Einkaufswagen auf den Markt, manchmal auch mit dem Velo. Man muss sich dieser immensen Bedeutung des Samstagmarkts im Bifang wirklich bewusst sein, wenn man über eine Verschiebung nachdenkt. Man muss berücksichtigen, welche Bedeutung es für diese Stadt hat, dass man zwei Stadtseiten hat und wie das Verhältnis zu diesen beiden Stadtseiten miteinander ist. Das ist ja auch etwas die Folge der verkehrstechnisch ungünstigen Anbindung, wenn ich es jetzt einmal ein wenig freundlich ausdrücke. Wenn man diesem Ideal nachtrauert, dass eine Stadt in der Grösse von Olten nur ein Stadtzentrum haben kann, sind dies Leute, die sich nicht mit der Realität der Stadtteilverbindungen abfinden können. Jetzt ist in jüngster Zeit das Bifang aufgewertet worden, seit der grosse Block 55 saniert wurde. Man hat jetzt einen Blumenladen, ein Café, eine Apotheke, einen Kiosk, und wenn ich es richtig verstanden habe, kommt auch noch so etwas wie eine Bäckerei oder Konditorei dazu. Das Cultibo ist dort, das den Bifangplatz auch belebt. Bald wird auch der Sälipark 2020 kommen, und es soll eine Verkehrsberuhigung auf der Riggerbachstrasse kommen. In diesem Zusammenhang soll ja auch der Bifangplatz umgestaltet werden. Gehen wir jetzt einmal zu den Antworten des Stadtrates. Es fällt auf, dass er mit den Marktfahrenden und dem Gewerbe gesprochen hat, nicht aber mit den Kundinnen und Kunden des Samstagmarkts im Bifang. Er hat totgeschwiegen, dass vor zwei Jahren eine Petition eingereicht worden war, die von fast 1'000 Personen unterschrieben wurde, die nicht wollten, dass der Bifang-Markt von der Bifangstrasse in die Engelbergstrasse gezügelt wird. Wir reden hier von 500 Metern. Er hat auch nicht mit dem Quartierverein gesprochen. Das wäre ja eigentlich die zentrale Anlaufstelle bei solchen Fragen. Die Leute, welche die Petition unterschrieben haben, würden sicher nicht wollen, dass der Markt am Samstag auf die linke Aareseite umzieht. Es ist kein Bedürfnis der Marktbesucherinnen und Marktbesucher der rechten Aareseite, dass der Samstagmarkt umzieht. Ich habe aber auch noch nie ernsthaft Forderungen, die von der linken Aareseite gekommen sind, gehört, dass der Samstagmarkt dorthin soll. Der Stadtrat hat die sachlichen Argumente aufgeführt, die grundsätzlich gegen einen Samstagmarkt auf der Kirchgasse sprechen. Die beiden wichtigsten Punkte sind, dass am Donnerstag und am Samstag, das heisst innerhalb von 48 Stunden, nicht auf dem gleichen Platz zwei Märkte durchgeführt werden können. Im Frühling, Herbst und Sommer ist die Kirchgasse am Samstag häufig belegt, so dass der Markt verschoben werden müsste. Das würde dann doch zu einer relativ grossen Unruhe und Unsicherheit für die Kundinnen und Kunden führen, wenn man jedes Mal, so quasi wie beim Abfallkalender konsultieren müsste, in welcher Woche man jetzt wohin gehen muss. Jetzt könnte man sagen, wir machen einfach einen Versuch und schauen, was passiert. Wenn man am Samstag zwei Märkte stattfinden lässt, würden sich diese kannibalisieren. Ich bezweifle, dass es in einer Stadt wie Olten genügend Kundinnen und Kunden hat, um gleichzeitig zwei attraktive Märkte rentabel betreiben zu können. Es ist auch unklar, ob es genügend Marktfahrende gibt, die Angebote für zwei Märkte liefern könnten. Schliesslich muss man immer daran denken, dass es den meisten Marktfahrenden nicht möglich ist, an beiden Standorten gleichzeitig zu operieren. Letztlich wären also zwei Märkte am Samstag nicht überlebensfähig. Das sieht ja auch das Gewerbe Olten so. Der Mensch ist ein Gewohnheitstier, und die Kundinnen und Kunden sind wegen des schlechten Angebots schnell weg. Es ist dann jeweils schwierig, damit sich ein neues Angebot wieder etablieren kann, egal, wo es ist. Auch dies spricht dagegen, dass der Markt nicht ganzjährig am gleichen Ort stattfindet. Wie gesagt man läuft nur einmal an, und nachher geht man nicht mehr. Dem Motionär scheint es darum zu gehen, dass die Kirchgasse am Samstag durch den Markt belebt wird, dies im Interesse des Gewerbes. Hier unterliegt er aber einem grundsätzlichen Irrtum. Als einzige würde Coop City davon profitieren, wenn der Markt am Samstag an der Kirchgasse wäre. Die Marktbesucherinnen und Marktbesucher gehen dann zwar jeweils noch in ein Einkaufscenter einkaufen. Das wäre in diesem Fall Coop City als nächster Ort. Aber niemand geht, nachdem er auf dem Markt war und seinen Einkauf gemacht hat, irgendwie Bücher, Kleider oder Brillen kaufen. Das macht man an einem Samstag bei einem Extraeinkauf am Nachmittag. Der Vorschlag des Stadtrates, dass man den Markt im Sommer wie bisher stattfinden lässt, also im Bifang, und vom Herbst bis Frühling dann in der Kirchgasse, macht wegen der Konkurrenzsituation der

Wochentage wiederum wenig Sinn, und es wäre auch ein fatales Signal an die rechte Aareseite, wenn man dann so das Gefühl hätte, man ist einfach der Ersatzstandort. Ich bitte Euch deshalb, die Motion abzulehnen, und auch nicht als Postulat zu überweisen. Die Frage des Standorts des Marktes am Samstag ist zu wichtig, um Versuche durchzuführen. Das kann nur schief laufen. Setzen wir ein Zeichen für eine starke rechte Aareseite und zeigen auch unsere Wertschätzung gegenüber dem Gewerbe auf dieser Seite, das gibt es nämlich tatsächlich, und lassen dem Stadtrat die feige Haltung nicht durchgehen, sich um einen klaren Entscheid zu drücken. Er hat letztlich alle Argumente aufgeführt, die gegen eine Verschiebung des Samstagmarktes auf die Kirchgasse sprechen, und will nun doch einen Versuch machen. Damit möchte er wahrscheinlich niemandem weh tun. Aber letztendlich widerspricht er selber seinen eigenen Argumenten. Am Schluss gefährdet dies überhaupt den ganzen Samstagmarkt.

Daniel Kissling, Olten jetzt!: Ich habe gedacht, ich muss als Bewohner der rechten Aareseite von unserer Fraktion auch noch kurz etwas sagen, eine Lanze für die rechte Aareseite brechen. Aber Christine hat dies schon so gut gemacht, dass ich eigentlich gar nicht mehr viel beizufügen habe. Ich möchte nur noch erwähnen, dass wir hier immer wieder, und das steht eigentlich auch in der Antwort, über die Nutzung der Kirchgasse diskutieren, auch schon sehr öffentlichkeitswirksam. Als KOLT Möbel auf die Kirchgasse stellen wollte, war Grund Nummer 1, weshalb dies auf keinen Fall geht, der Markt, weil dies mit diesen Möbeln viel zu mühsam werden würde. Jetzt will man scheinbar einen zweiten Markt dorthin platzieren. Das heisst, wahrscheinlich wird wegen des Markts nachher noch weniger auf der Kirchgasse gehen oder eben umgekehrt, der Markt wird wegen des Events auf der Kirchgasse weniger präsent sein. Ich sehe einfach nicht wirklich einen Grund dafür, weshalb man dies noch komplizierter machen muss, weil es ja eigentlich funktioniert. Scheinbar sind auch die Marktreibenden mehr oder weniger zufrieden. Man muss schon auch noch sagen, dass die Versuchsanordnung, wie sie dort beschrieben ist, würde wahrscheinlich weder soziologisch noch wissenschaftlich noch irgendwie «verhebben». Es wäre einfach einmal auszuprobieren, was man macht. Wie man es werten will, die Marktfahrer sind schon gefragt worden, das Gewerbe wurde schon gefragt. Die Stadt hat bereits ihre Bedenken geäussert. Man könnte noch einmal ein paar Bewohner fragen, was sie fanden. Mehr Erkenntnisse hätte man nach diesem Experiment auch nicht, ausser vielleicht eben den Schaden, den es anrichten könnte. Deshalb sind wir auch dagegen, ob jetzt Postulat oder Motion.

Raphael Schär, Fraktion Grüne: Wir würden prinzipiell eigentlich eine Belebung der Innenstadt, gerade auch am Wochenende, sehr begrüssen. Wir haben aber dann die Antwort sehr genau angeschaut. Wir fanden es gut, dass mindestens die Marktfahrerinnen und Marktfahrer angehört wurden, dass man dies evaluiert hat, was die Meinungen sind. Man hat eigentlich festgestellt, dass sich zwei Standorte so nicht vorstellen können. Für uns ist auch klar, dass der Samstag auf der Kirchgasse schlussendlich einfach wirklich zu verplant ist. Ein Markt soll an einem Ort stattfinden, an dem er am gleichen Standort grossmehrheitlich stattfinden kann. Das heisst für mich, 90 bis 95 % der Samstage. Das heisst, man müsste sich überlegen, Munzingerplatz, in der Altstadt. Aber ich glaube, bei einem hätten wir ein Problem mit den Parkplätzen, die nicht vorhanden sind, von gewissen Stossrichtungen, und beim anderen müsst Ihr einmal die Anhänger anschauen, die sie dabei sind. Sie kommen so nicht in die Altstadt hinein. Deshalb sehen wir dies eigentlich nicht. Schlussendlich war für uns klar. Es braucht weiterhin zwei Standorte. Wir wollen sie an zwei verschiedenen Tagen. Es hat sich bewährt, wie es ist. Wir lehnen deshalb das Postulat wie auch die Motion ab.

Muriel Jeisy, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Zum Ergebnis kann ich mich gleich anschliessen. Auch wir lehnen beides aus folgenden Gründen ab: Wir haben den Eindruck, beide Märkte sind sehr beliebt und auch gut besucht. Es ist zudem seriös abgeklärt worden, ob es von Seiten der Marktbetreiber bei einem runden Tisch Möglichkeiten und Wünsche nach Zusatzangeboten gäbe. Das ist verneint worden. Man hat auch sonst das Gespräch mit vielen gesucht. Die Möglichkeiten sind wirklich beschränkt. Zudem zeigt sich effektiv, auch wir haben dies wahrgenommen, wenn es am Tag Veränderungen gibt, dass es dann wirklich

schlechter besucht ist, auch aus Sicht der Marktfahrer. Deshalb finden wir, man sollte Bewährtes nicht verändern, sondern eher das Anliegen, mehr Leute in die Innenstadt zu bringen oder sie zu beleben, abgesehen von diesen Zeiten, in denen es gerade im Sommer sowieso schon stattfindet, zu denen man es am Samstag nicht durchführen könnte, etwas Eigeninitiative und tolle Projekte zu stärken und zu unterstützen, damit es vielleicht noch weiter ausgeweitet würde und man dem auf diese Art Rechnung tragen könnte.

Ernst Eggmann: Ich bin wahrscheinlich der einzige Marktfahrer hier und möchte auch noch etwas sagen. Seit vier Jahren gehe ich an diesen Markt, Sommer und Winter. Es ist nicht einfach, im Winter bei Minusgraden fünf bis sechs Stunden draussen zu stehen. Aber ich muss jetzt zur Fairness zu Philippe sagen. Er hat, so wie ich dies in den Medien auch gelesen habe, nicht gesagt, wir wollen jetzt diesen Markt auf der rechten Aareseite streichen, sondern wir wollen möglichst noch einen zweiten Markt in der Innenstadt machen. Die Marktfahrer haben schon gesagt, eigentlich wäre es schon richtig, den Markt in der Innenstadt zu haben. Aber das Historische, wie es in Olten gewachsen ist, da sagen sie auch, es geht nicht. Wir haben zwei Marktorte, einer ist in der Stadtmitte am Donnerstag und der andere ist am Samstag. Wenn jetzt am Samstag in der Stadtmitte noch ein dritter käme, würde dies bedeuten, dass es einen dritten Markt mit zum Teil den gleichen gäbe. Verschwindend wenige könnten zwei Märkte am gleichen Tag bedienen. Das Andere wären nachher neue Marktfahrer, die ein Angebot bringen müssten. Die Frage an die Ordnung und Sicherheit der Stadt: Hättet Ihr überhaupt genügend Anfragen und habt Ihr ein Bedürfnis, den dritten Markt durchzuführen, hat er klar mit nein beantwortet. Er hat mir gesagt, wir haben ab und zu eine Anfrage, jemand, der gerne kommen würde. Aber das ist einmal einer, und dann ist fertig. Um einen richtigen Markt in der Innenstadt durchzuführen, braucht es nicht einfach nur zwei Stände. Das kann ich Euch sagen. Da braucht es sicher 15 bis 20 Stände, wie es bis jetzt auch ist. Es ist eine Versuchszeit in den Raum gestellt worden. Ja, man kann dies versuchen. Aber wer will im Winter bei Minusgraden, ich sage es noch einmal, gehen? Es ist wirklich mega, mega hart, draussen zu stehen und nachher bei Minusgraden das Gemüse zu verkaufen, das man noch schützen muss. Es würde ja einem Paradigmenwechsel gleichkommen, wenn man sagen würde, wir legen den Markt der rechten Aareseite herüber. Das wäre ein Bruch mit der Historie. Da finde ich, das darf nicht sein, weil diese Historie schon dermassen lange besteht, und ich meine, die beiden Marktorte müssen auch aus Rücksicht und aus Respekt vor der rechten Aareseite sein.

Eugen Kiener: Vor einem Jahr hat die SP Olten hier eine Tagung zur Entwicklung der Innenstadt durchgeführt. Ausgehend von den Sachen, die wir dort diskutiert haben, habe ich mir erlaubt, den Vorschlag von Philippe auch zu unterschreiben. Ich habe gedacht, das ist eine Sache, die man prüfen kann. Als wir dies dann letzte Woche in der Fraktion diskutiert haben, habe ich eins auf die Finger bekommen. Das sei dann gar nicht SP-like. Es war fast schlimmer, als wenn ich für die Abschaffung der AHV gewesen wäre. Wir sind in unserer Gesellschaft in einem grossen Wandel. Sachen, die für uns seit Jahrzehnten selbstverständlich waren, werden geändert. Wir stehen vor der Ortsplanungsrevision. Ich habe Angst, wenn wir uns Denkverbote auferlegen. Ich finde, man sollte solche Sachen diskutieren können. Aber ich sehe, die Meinungen sind gemacht. Ich denke, die Zeit ist noch nicht reif, um diesen Markt an einem anderen Ort aufzuziehen.

Michael Neuenschwander: Ich möchte es nicht gross verlängern, sondern möchte in diesem Zusammenhang auf etwas ganz Anderes aufmerksam machen. Ich habe einfach den Verdacht, als ich die Motion//das Postulat gesehen habe, dass es eigentlich um etwas Anderes geht. Das Problem ist ja aufgetaucht, was macht man mit diesem Bifang-Markt im Hinblick auf Sälipark 2020, freie Durchfahrt durch die Bifangstrasse? Von der Stadt ist ja auch schon die Idee gekommen, dass man dort ein rechtes Stück von der Bifangwiese abzwackt. Da würden wir uns ziemlich wehren. Mein Verdacht ist einfach, dass unter anderem auch das Postulat schon in die Richtung geht, man soll nur ja nicht irgendwie eine andere Massnahme ergreifen, nämlich diejenige, die ich hier auch schon propagiert habe und diejenige, bei der ich nie etwas höre. Ich komme mir etwas vor, wie wenn ich in eine Gummwand hineinspreche. Es kommt nicht einmal ein Echo. Nämlich, dass man in der

Planung vorwärts macht, wirklich das Stück Riggbachstrasse zwischen Bifangstrasse und von-Roll-Strasse. Das sind gut 150 bis gegen 200 Meter, die man problemlos verkehrsfrei machen könnte, wenn die Erschliessung des neuen Säliparks durch die Bifangstrasse muss und man genau dort deswegen am Samstag, wenn am meisten Verkehr ist, den Markt nicht mehr will. Darum geht es ja. Also reden wir auch darüber, und ich möchte gerne, dass Ihr einfach aufmerksam bleiben, gerade auch diejenigen von unserem Quartier, in welche Richtung es mit diesen Verkehrsmassnahmen bezüglich Sälipark 2020 geht. Hier ist ein Nebenschauplatz halt der Markt.

Philippe Ruf: Zwei, drei Punkte. Vom Umziehen habe ich hier nichts geschrieben. Die lange Rede von Christine, die am Anfang gekommen ist. Dann reden wir von einer Versuchsphase. Das schlage ich hier vor. Nicht fix drei Märkte, sondern dass man dies einmal anschaut, was am meisten Sinn macht. Ich akzeptiere alle Argumente, wo zum Teil auch gute Argumente dagegen gebracht wurden. Man muss sich ein wenig überlegen, auch wenn der Status quo gut sein soll, reden wir von Olten, der Stadt mit den meisten Pendlern. Wir haben sehr viele berufstätige Leute. Wenn sie alle am Samstag auch noch einkaufen gehen könnten, gäbe es eine Situation, die vielleicht viel besser wäre als der aktuelle Status quo. Wir müssen uns auch diese Gedanken machen, dass es vielleicht gar nicht so gut ist, wie im Moment. Ich muss fairerweise auch noch sagen, wenn ich es mit Langenthal, Solothurn und anderen Städten vergleiche, wenn man am Samstag dorthin geht, blüht diese Stadt etwas anders. Da kann Olten gar nicht mithalten. Das finde ich schade, weil wir die Möglichkeiten und Gegebenheiten dazu hätten. Dass wir jetzt argumentieren, das könnte dort im Übergang oder jetzt irgendwo im Bifang klemmen, finde ich den falschen Ansatz. Ich finde, wir müssten dorthin und schauen, was langfristig das Beste für Olten ist. Ich denke, dort hat ein Samstagsmarkt ein ganz grosses Publikum, das er ansprechen kann, und eine ganz andere Ausstrahlungskraft, auch für Nachbargemeinden, die er ansprechen kann. Die Kirchgasse ist auch von der Grösse her eine ganz andere Dimension, als was im Bifang ist. Deshalb finde ich, wir sollten uns nicht von den kleinen Illusionen wegen Umzug oder irgendetwas, was hier überhaupt nicht steht, blenden lassen oder auch wirklich schauen, was wollen wir für Olten? Ein solcher Samstagsmarkt in der Kirchgasse kann von ausgezeichneter Strahlkraft sein. Dass die SVP oder Leute aus der SVP dies nicht unterstützen, erstaunt mich. Ich kenne sonst die SVP nicht als so kurzsichtige Partei. Aber ich denke, man kann hier auch einmal sehen, dass ich einmal ein wenig näher mit den Freisinnigen politisiere, dies jedoch einmal so annehme und auch überzeugt bin, dass zumindest ein Teil der SVP, der heute anwesend ist, die Motion so unterstützen kann. Was ich nicht tun möchte, ist dies in ein Postulat umzuwandeln, weil es mir effektiv auch darum geht, dass wir nicht einen Markt abschaffen. Das habe ich hier geschrieben. Ich habe es damals Herrn Huber gesagt, dass dies nicht meine Absicht ist, und wenn ich dies in ein Postulat umwandeln würde, würde dies genau eine solche Zusammenführung dieser Märkte, und ich habe ja gesagt, dass ich dies nicht möchte. Entsprechend bleibe ich mir selber auch treu und möchte dies nicht in ein Postulat umwandeln. Ich bitte meine neuen freisinnigen Freunde, dies zu respektieren. Danke.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Es ist ja von Ernst noch eine Frage wegen der Marktfahrer gestellt worden. Wir haben diese Abklärungen tatsächlich gemacht. Es ist übrigens auch geschätzt worden. Es waren nicht alle Marktfahrer da. Aber man hat natürlich auch gesehen, je nachdem wie gross sie ihr Umfeld haben, dass es auch nicht möglich ist, in diesem Sinne überhaupt einen solchen Doppelstandort führen zu können und auch noch einen zusätzlichen Markt zu installieren. Vor allem Einzelmarktfahrenden ist dies nicht möglich. Ich denke, der Motionstext war klar. Daran haben wir uns gehalten, nämlich auf beiden Seiten. Das würde eigentlich dann auch eine Reglementsänderung bedeuten. Wir haben diese Abklärungen gemacht, ich glaube, von daher von Euch auch estimiert, dass wir diese Abfragen gemacht haben. Wir kommen wirklich zum Schluss, es geht nicht. Wir können wirklich am Samstag den Doppelstandort machen, und damit kam die Motion für uns nicht in Frage.

Beschluss

Mit 32 : 1 Stimme bei 3 Enthaltungen wird die Motion nicht erheblich erklärt.

Mitteilung an
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Ordnung und Sicherheit/Franco Giori
Ordnung und Sicherheit/Manuela Basso
Ordnung und Sicherheit/Christoph Koch
Stadtkanzlei, Vorstossliste

Verteilt am

Parlamentspräsident Daniel Probst: Wir werden uns am 20. und 21. November wieder sehen. Dann wird es um den Finanzplan und das Budget gehen. Nehmt dort auch etwas Ausdauer mit. Am 21. November würden wir vor der Sitzung exklusiv das Haus der Museen besichtigen. Um welche Zeit wissen wir noch nicht ganz genau. Aber reserviert Euch dort vielleicht etwas vorher Zeit. Dann könnt Ihr dies am 21. November exklusiv mit dem Parlament zusammen anschauen. Merci vielmals für das speditive und gute Mitmachen. Ich wünsche Euch noch einen schönen Abend. Bis zum nächsten Mal.

Der Parlamentspräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidiums innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.